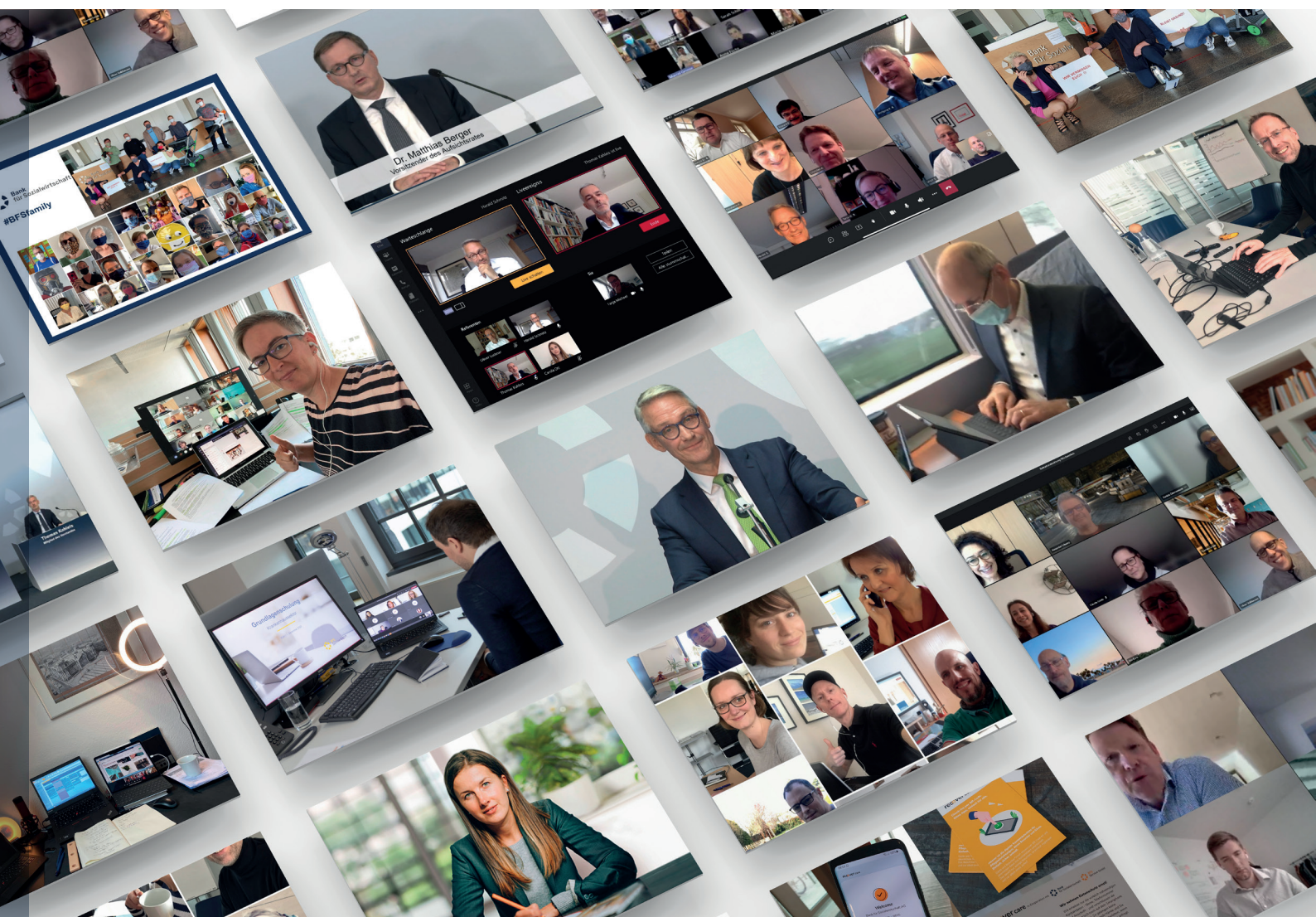




Strategischer Partner 2020: Sozial & Bank

Strategischer Partner 2020: Sozial & Bank

Die Bank für Wesentliches

Inhalt

2 Übersicht

- 2 Kennzahlentabelle
- 3 Kreditvolumina nach Branchen
- 4 Zahlen und Fakten

7 Das Unternehmen

- 7 Vorwort des Vorstandes
- 9 Highlights
- 14 Aufsichtsrat
- 17 Bericht des Aufsichtsrates
- 20 Zentralbeirat
- 23 Prokuristen
- 24 Entwicklungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft
- 30 Entwicklungen der BFS Service GmbH
- 37 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 43 Zur strategischen Ausrichtung

46 Zusammengefasster Lagebericht 2020

71 Jahresabschluss der Bank für Sozialwirtschaft AG 2020

- 71 Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020
- 77 Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020
- 81 Bestätigungsvermerk Jahresabschluss 2020

87 Konzernabschluss

- 87 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020
- 91 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020
- 94 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
- 95 Konzernkapitalflussrechnung
- 97 Bestätigungsvermerk Konzernabschluss 2020

103 Anhang und Konzernanhang 2020

126 Weitere Informationen

- 126 Kontaktdaten
- 128 Impressum

Übersicht

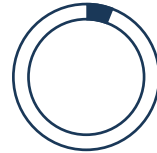
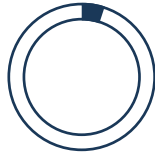
Kennzahlentabelle

IN MIO. EURO	BFS-KONZERN		BFS AG	
	31.12.20	31.12.20	31.12.19	31.12.18
Bilanzsumme	9.487,8	9.475,8	8.683,7	8.835,8
Forderungen an Kunden	5.099,0	5.092,4	5.098,4	5.094,7
Wertpapiere	2.495,0	2.495,0	2.684,1	2.574,4
Forderungen an Kreditinstitute	2,8	2,7	1,4	2,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.308,4	7.310,5	6.487,3	6.681,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.178,6	1.178,5	1.186,0	1.158,2
gezeichnetes Kapital und offene Rücklagen	573,8	573,8	555,8	546,8
Zinsüberschuss	130,1	120,5	118,2	125,4
Provisionsergebnis	12,6	8,7	6,9	7,0
Sonstiges Ergebnis	2,0	6,3	20,5	6,1
Betrieblicher Aufwand	-99,7	-91,3	-92,7	-92,0
Betriebsergebnis	45,0	44,3	52,9	46,5
Jahresüberschuss	13,2	13,0	28,5	20,7
Return on Equity	2,2%	2,1%	5,0%	3,6%
Cost Income Ratio	63,8%	61,3%	63,7%	66,4%
Kernkapitalquote	14,3%	14,7%	12,8%	12,8%
Gesamtkapitalquote	16,0%	16,5%	14,8%	14,8%

Bank für Sozialwirtschaft AG

Kreditvolumina nach Branchen

5,3 %
Aus- und
Weiterbildung



6,3 %
Behindertenhilfe

7,7 %
Erholung /
Rehabilitation



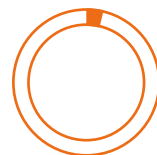
19,7 %
Gesundheitswesen

8,3 %
Kinder- / Jugend- /
Familienhilfe



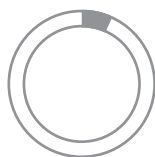
30,1 %
Stationäre
Altenhilfe

11,7 %
Ambulante /
sonstige Altenhilfe



4,0 %
Vereine / sonst.
gemein. Tätigkeit

6,9 %
Sonstiges
(z. B. Privatkunden)



Stand: 31.12.2020

Geschäftsjahr 2020

Zahlen und Fakten

Kurzprofil

Die Bank für Sozialwirtschaft AG konzentriert sich als Universalbank auf das Geschäft mit Unternehmen, Verbänden, Stiftungen und anderen Organisationen, die in den Branchen Soziales (Senioren-, Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe), Gesundheit und Bildung tätig sind.

Corona

Die unverzichtbare gesellschaftliche Bedeutung der sozialen Leistungen und der Freien Wohlfahrtspflege ist durch die Pandemie sehr deutlich geworden.

Fachkräftemangel

Die durchschnittliche Vakanzzeit der Stellenangebote für examinierte Altenpflegefachkräfte und -spezialisten lag 2020 mit 210 Tagen rund 59 Prozent über dem Durchschnitt.

Steigerung des bilanziellen Eigenkapitals der BFS AG



Umsatz im Geschäftsbereich Beratung der BFS Service GmbH



100%

der Nachhaltigkeitsfonds wurden erneut
mit dem FNG-Siegel ausgezeichnet.

Zahlen und Fakten

1,2 Mrd. Euro
Zusagen im
Kreditgeschäft

Eine Steigerung um 26 %
gegenüber Vorjahr.

34,5 %
Erhöhung

der Provisionserträge im Kunden-
wertpapiergeschäft auf 3.948 TEUR.

Um 561 TEUR
auf 6.930 TEUR

erhöhte sich die Gewinnabführung
der **BFS Service GmbH** an die Bank
für Sozialwirtschaft AG.

Um 640 TEUR
auf 7.462 TEUR

konnte die **BFS Service GmbH** ihr
Betriebsergebnis steigern.

Vorwort des Vorstandes

„Die Pandemie hat erneut bewiesen, wie stark unser
Geschäftsmodell besonders in Krisen ist.“

Der Vorstand



Thomas Kahleis, Prof. Dr. Harald Schmitz (Vorsitzender), Oliver Luckner (v. l.)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kundinnen und Kunden,
liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

ein Jahr ist vorüber, das viele Herausforderungen, die wir vor 2020 noch als groß empfunden haben, in den Schatten gestellt hat. Das Niedrigzinsumfeld hat sich durch die vor einem Jahr noch unvorstellbare Ausdehnung der Staatsverschuldung in Europa für viele weitere Jahre verfestigt. Die Digitalisierung wurde in fast allen Lebens- und Arbeitsbereichen erheblich beschleunigt. Innerhalb weniger Tage haben wir im Frühjahr den nahezu kompletten Bankbetrieb erfolgreich auf den Notfallmodus und mobiles Arbeiten umgestellt. Wir haben dadurch eine neue Flexibilität, ein hervorragendes Miteinander und ein hohes Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlebt.

Unsere Kundinnen und Kunden konnten schon nach ein paar Tagen mit maßgeschneiderten Angeboten für die Krisenbewältigung wie einem Sonderprogramm zur Liquiditätssicherung arbeiten. Unsere Gesellschafter aus der Freien Wohlfahrtspflege haben wir als Finanzierungsexperten bei ihren Verhandlungen um Schutzschirme und Rettungspakete unterstützt – und unser Corona Helpdesk hat sich bei allen einen Namen gemacht, die umfassende Informationen zu Förderprogrammen für das Sozial- und Gesundheitswesen auf Bundes- und Landesebene gesucht haben.

Die Pandemie zeigt deutlich, wie sicher und zukunftsfest unser Geschäftsmodell besonders in Krisen ist. Vor diesem Hintergrund haben wir auch das diesjährige Motto unseres Geschäftsberichtes ausgewählt: **Strategischer Partner 2020: Sozial & Bank**. Selten konnten wir so gut wie 2020 zeigen, warum wir uns als sozial wirksame Bank verstehen, die gemeinsam mit ihren Aktionären und Kunden Lösungen schafft, die an aktuellen Bedarfen von Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen im Sozial- und Gesundheitswesen ansetzen. Die Unterstützung der Handlungsfähigkeit unserer Kunden war uns im Corona-Jahr noch mehr als sonst oberstes Gebot.

Zugleich haben wir die Umsetzung unserer Strategie weiter vorangetrieben, auch wenn wir aufgrund der Pandemie Schwerpunkte anders als zu Beginn des Jahres geplant setzen mussten. So hatte die Umstellung auf die mobile Zusammenarbeit mit unseren Kunden höchste Priorität, wodurch sich andere Vorhaben im IT-Bereich verzögert haben. Mit einem sehr positiven Effekt: Unser Vertrieb konnte im Geschäftsjahr 2020 so erfolgreich arbeiten wie selten zuvor.

Darüber hinaus stand das Geschäftsjahr 2020 erneut unter den Zeichen einer immer expansiveren EZB-Politik, weiterer regulatorischer Vorgaben und eines herausfordernden Wettbewerbsumfelds. Dem steigenden Ertragsdruck im klassischen Bankgeschäft konnten wir durch die weitere Steigerung unserer Erträge im nicht zinsgetragenen Geschäft, die Agilisierung unseres Vertriebs und Kostensenkungsmaßnahmen erfolgreich begegnen.

Eine der zentralen Rolle bei der Entwicklung neuer Ertragskomponenten spielt die BFS Service GmbH. Auch das ist ein Grund dafür, dass wir für das Geschäftsjahr 2020 erstmals einen Konzernabschluss vorlegen. Sie finden daher in diesem Geschäftsbericht einen zusammengefassten Lagebericht für unsere Unternehmensgruppe. Dieser integriert die Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung der Bank für Sozialwirtschaft AG und ihrer Tochterunternehmen BFS Service GmbH und HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG. Ebenfalls durch den Konzernabschluss neu hinzugekommen ist ein „Nichtfinanzieller Konzernbericht“, der unter anderem die Inhalte unserer bisherigen Berichte zu den Themen Nachhaltigkeit und Mitarbeiter*innen umfasst.

Mit den sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie wird die gesamte Wirtschaft noch lange kämpfen. Zwar haben im Sozial- und Gesundheitswesen die Schutzschirme und Rettungspakete des Bundes und der Länder die wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 für das Jahr 2020 weitgehend aufgefangen. Wie sehr die in der Pandemie erkannte unverzichtbare Bedeutung der Leistungen des Sozial- und Gesundheitswesens seitens der Politik künftig durch eine adäquate Finanzierung abgesichert wird, ist jedoch noch offen. Wir unterstützen daher uneingeschränkt die Forderung der Verbände nach finanzieller Planungssicherheit für alle Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens.

Unseren Weg als führendes Spezialkreditinstitut für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft und Partner der Freien Wohlfahrtspflege haben wir 2020 erfolgreich fortgesetzt. Bei allen, die daran mitgewirkt haben, bedanken wir uns herzlich: bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei unseren Kundinnen und Kunden, bei den Mitgliedern unseres Aufsichtsrates, bei unseren Aktionären und bei den Mitgliedern unseres Zentralbeirates.

Wir freuen uns darauf, die nächsten Jahre mit Ihnen gemeinsam positiv zu gestalten!

Ihr Vorstand

Prof. Dr. Harald Schmitz Thomas Kahleis Oliver Luckner

2020

Highlights

März

Soforthilfeprogramm für Corona-bedingte Liquiditätsengpässe



Innerhalb weniger Tage nach dem ersten Lockdown hat die Bank für Sozialwirtschaft ein Sonderkreditprogramm zur Stärkung der Liquidität von Trägern der Sozial- und Gesundheitswirtschaft mit einem Gesamtumfang von 500 Mio. Euro aufgelegt. BFS-Kunden wurde damit eine bedarfsorientierte Kontokorrentkreditlinie in Höhe von zwei Monatsumsätzen zur Verfügung gestellt, mit der sie Corona-bedingte Liquiditätsengpässe überbrücken konnten. Insbesondere vor der Verabschiedung der Rettungsschirme von Bund und Ländern bot das Liquiditätshilfeprogramm den Kunden die Sicherheit, akute Einnahmerückgänge überstehen zu können.

Marktstudie zu ambulanten Gesundheitsimmobilien



Das Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft der BFS Service GmbH hat in Zusammenarbeit mit der REInvest Asset Management S.A. eine Marktstudie über aktuelle Entwicklungen in der ambulanten Gesundheitsversorgung und den daraus resultierenden Investitionsmöglichkeiten in Gesundheitsimmobilien veröffentlicht. Ziel war es, innerhalb der ambulanten Gesundheitsversorgung ausgewählte Formen von Gesundheitsimmobilien zu differenzieren und Anforderungen an erfolgreiche Investitionen in der Asset-Klasse „Ambulante Gesundheitsimmobilien“ zu ermitteln. Im Ergebnis sieht die Studie großes Potenzial für kooperativ ausgerichtete Gesundheitsimmobilien der ambulanten Versorgung wie Arzthäuser und Medizinische Versorgungszentren.

April

Corona Helpdesk



Das Corona-Helpdesk der Bank für Sozialwirtschaft unterstützt seit April über die Webseite der Bank Kunden, Ministerien und andere Interessenten durch einen umfassenden Überblick über die aktuellen Regelungen bei Rettungsschirmen, Förderprogrammen und Corona-Schutzvorschriften auf Bundes- und Landesebene, über öffentliche Liquiditätshilfen, öffentliche Tilgungsstundungen und die Corona-spezifischen Angebote der BFS und der BFS Service GmbH. Damit informiert das Corona-Helpdesk gezielt über alle Möglichkeiten zur Bewältigung von finanziellen Belastungen durch die Pandemie.

Beteiligung am Start-up mitunsleben



In den nächsten Jahren wird die BFS ihre strategischen Kooperationen mit Start-ups in der Sozial- und Finanzwirtschaft stärken. Im Fokus steht die gemeinsame Entwicklung von digitalen Produkten und Dienstleistungen für Kunden der Bank. Im ersten Schritt ging die Bank im April 2020 eine strategische Beteiligung an dem Start-up mitunsleben GmbH ein. Die mitunsleben GmbH wurde als Betreiber der ersten digitalen Pflegeplattform mitpflegeleben.de Ende 2018 von Trägern und Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege gegründet. Ziel des Unternehmens ist es, digitale Lösungen und Plattformen für die Branche zu entwickeln und damit als digitaler Brückenbauer für eine lebenswerte Zukunft zu agieren. Die Beteiligung der BFS erfolgte im Rahmen der zweiten Finanzierungsrunde des Start-ups.

Mai / Juni / November / Dezember

Traineeprogramm der Spezialbanken



Um durch Nachwuchsförderung gegen den Fachkräftemangel vorzugehen, haben die sechs Spezialbanken Bank für Sozialwirtschaft, BIB – Bank im Bistum Essen, DKM Darlehnskasse Münster, Evangelische Bank, GLS Gemeinschaftsbank und PAX-Bank ein gemeinsames Traineeprogramm für Hochschulabsolvent*innen aufgelegt, das im Frühjahr 2020 erstmals gestartet ist. In den Geschäftsmodellen aller beteiligten Banken spielen der ethisch-soziale Ansatz und der Gedanke der Nachhaltigkeit eine wesentliche Rolle. Darauf bauen die Initiatoren die Fachkompetenzen des Nachwuchses von Anfang an auf und investieren so mit dem Programm in die eigene Zukunft. Die Trainees können Praktika in Partnerbanken oder Unternehmen der Sozialwirtschaft absolvieren und erhalten damit Einblicke in verschiedene Unternehmenskulturen.

Umfragen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie



In Kooperation mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, dem Deutschen Verein, dem bpa und der Universität zu Köln hat die Bank für Sozialwirtschaft im Frühsommer und zum Jahresende die beiden bundesweit größten Umfragen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf das Sozial- und Gesundheitswesen durchgeführt. Schon die Ergebnisse der ersten Befragung zeigten eine große Unsicherheit der Träger hinsichtlich ihrer künftigen finanziellen Situation. Die rund 1.000 Teilnehmer*innen verzeichneten teilweise erhebliche Ertragsausfälle und sahen deren Kompensation durch die Schutzschirme als unzureichend an. Rund zwei Drittel rechneten mit einer Verringerung ihrer Liquidität, mehr als die Hälfte mit einer Finanzierungslücke. Unsicherheit bestand auch über Rückzahlungsverpflichtungen geleisteter Ausgleichszahlungen. Die Ergebnisse zeigten sich in der zweiten Umfrage, an der 1.400 Akteure teilnahmen, verfestigt.

Oktober / November / Dezember

Digitale Besuchererfassung für Pflegeeinrichtungen und Kliniken



Die Webanwendungen „recover care“ und „recover health“ bieten Pflegeeinrichtungen bzw. Krankenhäusern eine innovative Lösung zur digitalen Erfassung der Kontaktdaten von Besucher*innen und damit zur Erfüllung der Corona-Vorgaben. Der Scan eines QR-Codes sowie eine datenschutzkonforme Verschlüsselung und Speicherung der Kontaktdaten der Besucher*innen reduzieren den Aufwand für die Einrichtungen erheblich. Die „recover“-Anwendungen wurden in Kooperation mit der Kölner Agentur railslove realisiert. Auch die Bank und die BFS Service GmbH nutzen „recover“ zur Besuchererfassung.

Hauptversammlung 2020



Am 3. November 2020 fand erstmals in der Geschichte der Bank für Sozialwirtschaft AG die Hauptversammlung in virtueller Form statt. Prof. Dr. Harald Schmitz erläuterte die Maßnahmen, mit denen die Bank ihre Kunden während der Corona-Pandemie unterstützt hat, und berichtete, warum die Geschäftsentwicklung bis zum 30. September 2020 trotz des durch die Pandemie verfestigten Niedrigzinsumfelds zufriedenstellend verlaufen ist. Die Strategie der Bank und ihr Selbstverständnis als sozial wirksame Bank haben in der Krise ihre Zukunftsfestigkeit bewiesen. Aufgrund ihrer soliden Geschäftsperspektiven konnte die BFS aus dem Bilanzgewinn 2019 eine Dividende in Höhe von insgesamt rund 7 Millionen Euro (10,00 Euro pro Stückaktie) ausschütten. 18 Millionen Euro wurden den Gewinnrücklagen zugeführt. Damit wurde zur Vorsorge für pandemiebedingte Belastungen ein um 3,5 Mio. Euro höherer Gewinnanteil thesauriert als beim Jahresabschluss 2019 geplant.

Erneut FNG-Siegel für alle BFS-Nachhaltigkeitsfonds



„Im Bereich institutionelle Glaubwürdigkeit zeigt die Bank für Sozialwirtschaft AG, dass Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie verankert ist“, heißt es im Auditbericht des FNG-Siegels für 2021. Ende November 2020 haben die drei Nachhaltigkeitsfonds der Bank für Sozialwirtschaft erneut das Siegel des Forums für nachhaltige Geldanlage (FNG) erhalten und wurden damit für eine besonders anspruchsvolle und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Der **BFS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds** bekam zum vierten Mal in Folge die höchste Auszeichnung – das FNG-Siegel mit drei Sternen. Der **BFS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag** konnte sich gegenüber dem Vorjahr von einem auf zwei Sterne steigern. Der **BFS Nachhaltigkeitsfonds Aktien** wurde erneut mit einem Stern ausgezeichnet.

Schnelle Kreditgewährung durch Kooperation mit VR Smart Finanz



Im Bereich des standardisierten Kleinkreditgeschäfts bietet die Bank für Sozialwirtschaft ihren Kundinnen und Kunden seit Dezember ein digitales Kreditantragsverfahren über „VR Smart Online“ an. Dazu hat die BFS eine Kooperation mit VR Smart Finanz geschlossen, einem anerkannten Finanzierungspartner aus der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Das Leistungsspektrum umfasst schnelle, attraktive und flexible Liquiditätslösungen für Kredit, Mietkauf und Leasing. Das digitale Antragstool „VR Smart Online“ ermöglicht Finanzierungsentscheidungen in Echtzeit und bietet flexible Optionen bei der Ausgestaltung der Darlehen. Es eignet sich für Betriebsmittelkredite bis 100.000 Euro („VR Smart flexibel“) und für Objektfinanzierungen bis 250.000 Euro („VR Smart express“).

Aufsichtsrat



Dr. Matthias Berger

Wirtschaftsprüfer, Waldshut-Tiengen (Vorsitzender des Aufsichtsrates)



Dietmar Bühler

Stiftungsdirektor, Caritas-Stiftung, Freiburg im Breisgau



Dr. Norbert Emmerich

Bundesschatzmeister Deutsches Rotes Kreuz e. V., Präsidium, Berlin (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)



Uwe Hildebrandt

Geschäftsführer AWO – Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Westliches Westfalen e. V., Dortmund



Dr. Jörg Kruttschnitt

Vorstand Finanzen, Personal, Organisation, Recht und Wirtschaft, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Berlin



Ulrich Lilie

Präsident, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Berlin



Hans Jörg Millies

Finanz- und Personalvorstand Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau



Selvi Naidu

Mitglied des Vorstandes AWO – Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Berlin



Christian Reuter

Vorsitzender des Vorstandes und Generalsekretär
Deutsches Rotes Kreuz e. V., Berlin



Dr. Ulrich Schneider

Hauptgeschäftsführer Der PARITÄTISCHE
Gesamtverband e. V., Berlin



Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Dresden



Michael Warman

Vorstand a. D., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in
Deutschland e. V., Hamburg

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben sich während des Geschäftsjahres in regelmäßigen Sitzungen sowie durch schriftliche Berichte des Vorstandes umfassend über die Lage und Entwicklung der Institutsgruppe sowie über alle wichtigen Geschäftsentwicklungen und Geschehnisse informieren lassen und sich mit den wesentlichen Fragestellungen der Bank und ihrer Tochtergesellschaften intensiv auseinandergesetzt.

Schwerpunkte der Arbeit des Aufsichtsrates waren unter anderem:

- die Maßnahmen der Bank zur Unterstützung ihrer Kund*innen und zum Schutz ihrer Mitarbeiter*innen im Rahmen der Corona-Pandemie
- die weiterentwickelte Geschäfts- und Risikostrategie
- der Umsetzungsstand des Transformationsprogramms
- die Finanzplanung bis 2025
- die Beteiligungsstrategie der Bank
- die Begleitung der Grundsatzentscheidung zur Ablösung des SAP-Kernbanksystems durch das System der Fiducia & GAD IT AG
- die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr
- das Risikomanagement der Bank
- die Neugestaltung der Prozesse im Handel mit eigenen Aktien und der Bereitstellung einer Wertindikation für die Bankaktie
- die Entscheidung zur Ergänzung des Jahresabschlusses durch einen Konzernabschluss der Unternehmensgruppe ab dem Geschäftsjahr 2020
- die Umsetzung der sich weiterentwickelnden aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte kontinuierlich überwacht und die sich daraus ergebenden geschäftspolitischen Entscheidungen in vier Sitzungen gemeinsam mit dem Vorstand beraten. Grundlage dafür waren die quartalsweisen Berichte des Vorstandes zur Geschäfts- und Risikolage sowie zu aktuellen Entwicklungen und zum Stand des Transformationsprogramms. Corona-bedingt wurden die Sitzungen teilweise in Form von Videokonferenzen oder als hybride Veranstaltungen durchgeführt.

Seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben hat der Aufsichtsrat wahrgenommen. Über Kredite, die nach dem Gesetz über das Kreditwesen zustimmungspflichtig sind, hat der Risikoausschuss des Aufsichtsrates nach Prüfung und Abstimmung mit dem Vorstand entschieden.

Neben der Erörterung der geschäftlichen Entwicklung und der Risikolage hat der Aufsichtsrat die Berichte der Internen Revision und des Bereiches Compliance & Fraud für das Jahr 2020 zur Kenntnis genommen.

Die personelle Besetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Bank für Sozialwirtschaft AG hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Prüfungs-, Risiko- sowie Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrates haben im Verlauf des Jahres 2020 zwischen einem und vier Mal getagt.

Im Mittelpunkt der Arbeit der beiden Sitzungen des Prüfungsausschusses standen die Berichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH für das Geschäftsjahr 2019 zur Jahresabschlussprüfung und zur Prüfung nach dem Wertpapierhandelsgesetz sowie die Abarbeitung der Feststellungen aus der Prüfung nach dem „Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit der Informationstechnik“ durch die TÜV Rheinland Cert. Ein weiterer Fokus lag auf der Erörterung der Entscheidung, den Jahresabschluss der Bank ab dem Geschäftsjahr 2020 um einen Konzernabschluss zu ergänzen, der neben der Bank für Sozialwirtschaft AG die BFS Service GmbH und die HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG umfasst.

Schwerpunkte der Arbeit des Risikoausschusses waren in vier Sitzungen die Veränderungen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen und deren Konsequenzen für die Bank, die Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie, die Risikovorsorge in der Corona-Pandemie sowie die einzelnen Risikoarten. Ein weiterer Schwerpunkt war die Grundsatzentscheidung zur Migration des Kernbanksystems. Im Rahmen der Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses fand auch ein Austausch mit den jeweils zuständigen Bereichsleitern statt.

Der Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss befasste sich insbesondere mit den Vergütungssystemen der Mitarbeiter*innen und des Vorstandes der Bank.

Die Protokolle der Ausschusssitzungen wurden dem gesamten Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Zudem informierten die Ausschussvorsitzenden regelmäßig und ausführlich den Aufsichtsrat über die Inhalte der Ausschusssitzungen.

Zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrates hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigen Terminen mit dem Vorstandsvorsitzenden und teilweise auch mit den weiteren Vorstandsmitgliedern über die Strategieumsetzung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Compliance und zum Risikomanagement informieren lassen.

Schulungen des Aufsichtsrates fanden in mehreren Modulen statt, unter anderem zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen und deren Umsetzung im Institut.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2020 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Im Rahmen seiner ersten Sitzung im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht, den Nichtfinanziellen Konzernbericht und den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Er hat sich das Ergebnis des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie den Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung der Wertpapierdienstleistungsgeschäfte und der Depotprüfung für das Jahr 2020 ausführlich erläutern lassen. Die Berichte wurden ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Bank für Sozialwirtschaft AG sowie den Konzernabschluss und schließt sich dem Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverwendung an. Hinsichtlich der Gewinnverwendung weisen Vorstand und Aufsichtsrat darauf hin, dass angesichts der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und daraus resultierenden möglichen Dividendenempfehlungen der Bankenaufsicht eine Anpassung erforderlich werden könnte. In diesem Fall würden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen angepassten Gewinnverwendungsvorschlag unterbreiten.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BFS-Konzerns für ihr großes Engagement im durch die Pandemie erschwerten Geschäftsjahr 2020. Ebenso dankt er den Mitgliedern des Zentralbeirates für ihre aktive Unterstützung der Bank.

Köln, den 15. April 2021

**Für den Aufsichtsrat
Dr. Matthias Berger
Vorsitzender**

Zentralbeirat

Dr. Stefan Arend

Gräfelfing

Ulrich Bauch

Geschäftsführer
AWO Bezirksverband Hessen-
Süd e. V.
Frankfurt

Andrea Büngeler

Landesgeschäftsführerin
Geschäftsbereich Finanzen
Organisation
DER PARITÄTISCHE Nordrhein-
Westfalen e. V.
Wuppertal

Armin von Buttlar

Vorstand
Aktion Mensch e. V.
Bonn

Klaus Dahlmeyer

Geschäftsführer
AWO – Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Baden e. V.
Karlsruhe

Christoph Dürdoth

Vorstand
Johannesstift Diakonie gAG
Vorstand Personal
Berlin

Prof. h. c. Dr. rer. pol. Hans-Jürgen Ebel

Geschäftsführender
Gesellschafter
Dr. Ebel Fachkliniken
Bad Karlshafen

Frau Birgit Eckhardt

Vorsitzende
DER PARITÄTISCHE
Niedersachsen
Hannover

André Eydt

Geschäftsführer
Capio Franz von Prümmer
Klinik
Bad Brückenau

Rifat Fersahoglu-Weber

Vorsitzender des Vorstandes
AWO Bezirksverband
Braunschweig e. V.
Braunschweig

Thiemo Fojkar

Vorsitzender des Vorstandes
IB Internationaler Bund,
Freier Träger der Jugend-,
Sozial- und Bildungsarbeit e. V.
Frankfurt am Main

Thomas Gäde

Geschäftsführer
Stiftung der Cellitinnen zur hl.
Maria
Köln

Dr.-Ing. Herbert Günther

Geschäftsführer
DRK Gemeinnützige
Krankenhaus GmbH Sachsen
DRK Krankenhaus Chemnitz-
Rabenstein
Chemnitz

Prof. Dr. Hanns-Stephan Haas

Vorsitzender des Vorstandes
Evangelische Stiftung Alsterdorf
Hamburg

Dietolf Hämel

Vorstand
Gesundheitswelt Chiemgau AG
Bad Endorf

Dr. Frank Heimig

Geschäftsführer
Institut für das Entgeltsystem
im Krankenhaus – InEK GmbH
Siegburg

Claus Helmert

Vorstand
Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Landesverband Rheinland-
Pfalz/Saarland e. V.
Saarbrücken

Verena Hölken

Finanzvorstand
Malteser Deutschland gGmbH
Köln

Dr. Markus Horneber

Vorsitzender des Vorstandes
Agaplesion gAG
Frankfurt am Main

Susanne Leciejewski

Vorsitzende des Vorstandes
Celenus Kliniken GmbH,
Offenburg
(Mitglied seit 11/2020)

Thomas Mähnert

Bundesvorstand
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Berlin

Thomas Neeb

Geschäftsführer
Johanniter Seniorenhäuser
GmbH
Berlin

Thorsten Ostermann

Geschäftsführender
Gesellschafter
OSTERMANN POTT & CIE.
HEALTHCARE ADVISORS GMBH
& CO. KG.
Bonn

Dietmar Pawlik

Kaufmännischer
Geschäftsführer
Städtisches Klinikum München
GmbH
München

Natascha Peters

Stiftungsdirektorin
Caritas-Stiftung Deutschland
Köln
(Mitglied seit 08/2020)

Prof. Dr. Rainer Salfeld

Geschäftsführender
Gesellschafter
Artemed SE
Tutzing

Klaus Schilling

Geschäftsführer
MEDIGREIF
Unternehmensgruppe
Greifswald

Wolfgang Stadler

Vorsitzender des Vorstandes
i. R.
AWO Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e.V.
Berlin

Leonhard Stärk

Landesgeschäftsführer
Bayerisches Rotes Kreuz
München

Prof. Dr. Christoph
Straub

Vorsitzender des Vorstandes
BARMER Gesundheitskasse
Berlin

Dr. Christoph Tettinger

CBT – Caritas-Betriebsführungs-
und Trägergesellschaft mbH
Köln
(Mitglied seit 09/2020)

Prokuristen



Christian Alpert

Direktor Vertriebsmanagement,
Geschäftsführer BFS Service
GmbH, Köln



Hartmut Biering

Rechtsanwalt, Justizariat, Köln



Thomas Grempe

Direktor
Organisationsentwicklung & IT,
Köln



Joachim Helms

Direktor Marktfolge, Köln



Enrico Meier

Direktor Marktbereich, Köln



Wolfgang Roßmar

Direktor Gremien & Treasury,
Geschäftsführer HDS Haus der
Sozialwirtschaft GmbH & Co.
KG, Köln



Klaus Schubert

Direktor Personal, Recht und
Verwaltung, Geschäftsführer
HDS Haus der Sozialwirtschaft
GmbH & Co. KG, Köln



Tanja Micheel

Chief Transformation Officer,
Köln



Christof Wasser

Direktor Finanzen &
Controlling, Köln

Entwicklungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

Auch für die Einrichtungen und Dienste der Sozial- und Gesundheitswirtschaft hat Corona enorme Belastungen mit sich gebracht. Gleichzeitig ist die unverzichtbare gesellschaftliche Bedeutung der sozialen Leistungen und der Freien Wohlfahrtspflege durch die Pandemie sehr deutlich geworden. Von Beginn der Krise an galt es, diese Bedeutung im Bewusstsein der politischen Entscheider zu halten und fortlaufend eine auskömmliche finanzielle Ausstattung sicherzustellen.

Insgesamt präsentieren sich die Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft weiterhin als wachstumsorientierte und stabile Wirtschaftsbereiche. Die Herausforderungen beim Umgang mit dem Fachkräftemangel und der hohen gesetzlichen Reformdynamik bleiben groß.

„Eine Fortführung und wirkungsvolle Ausgestaltung der Schutzschirme ist absolut notwendig. Die Träger benötigen finanzielle Planungssicherheit, um sich auf ihre systemrelevanten Aufgaben konzentrieren zu können.“

Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender

Corona-Pandemie als akute Herausforderung

Durch die Corona-Pandemie waren die einzelnen Leistungsfelder in unterschiedlichem Maße u. a. von Schließungen, Auslastungsrückgängen, Personalengpässen sowie Mehraufwendungen für Schutzausstattung und Personal konfrontiert. Die Einrichtungen und Dienste wurden durch vielfältige Maßnahmen der Politik in der Krise gestützt. Aufgrund der dynamischen Entwicklung und der nicht absehbaren Dauer der Krise wurden seit Herbst 2020 bereits Programme modifiziert und Fristen verlängert.

Gemäß zweier Umfragen der Bank für Sozialwirtschaft im Mai/Juni und November/Dezember 2020 sind die wirtschaftlichen Herausforderungen der Corona-Pandemie für die Anbieter sozialer Dienste erheblich. In zahlreichen Leistungsfeldern ist nach wie vor keine Normalisierung der Auslastungssituation festzustellen. Auch erachten lediglich knapp 30 Prozent der sozialen Organisationen die Kompensation von pandemiebedingten Ertragsausfällen durch die Schutzpakete von Bund und Ländern als auskömmlich. Ohne die große Bedeutung der Schutzschirmregelungen insgesamt infrage zu stellen, werden erhebliche Verbesserungsbedarfe bei der Gestaltung und Handhabung der Schutzmaßnahmen gesehen. Hierzu zählen u. a. die fehlende Refinanzierung von Mehraufwendungen sowie die Deckelung der Erstattung.

Erfreulich ist, dass weiterhin nur ein kleiner und gegenüber Sommer 2020 sogar rückläufiger Teil der Anbieter aus diesen Herausforderungen derzeit eine akute Insolvenzgefahr für die eigene Organisation ableitet.

Des Weiteren belegen die Umfragen der BFS, dass die Bedeutung der Digitalisierung zur Bewältigung der Pandemie nicht nur zu Beginn, sondern auch im Verlauf der Krise stark zugenommen hat. Nicht zuletzt tritt in beiden Umfragen überaus deutlich zutage, dass das alles beherrschende Thema des Fachkräftemangels auch für die Bewältigung der Corona-Krise eine zentrale Rolle spielt und ein hoher Unterstützungsbedarf bei der qualifizierten Personalgewinnung und Personalentwicklung besteht.

Über diese unmittelbaren Auswirkungen hinaus erhöht die Krise die Komplexität der Rahmenbedingungen. Rezessionsbedingt verengen sich die finanziellen Spielräume der öffentlichen Hand und damit wichtiger Finanzierungssäulen der sozialen Organisationen. Erheblich gestiegen ist der Handlungsdruck hinsichtlich der Digitalisierung. Zudem ist von einem beschleunigten Voranschreiten des Konsolidierungsprozesses auszugehen. Es sind aber auch krisenbedingte Chancen für das Sozial- und Gesundheitswesen auszumachen. So wurde die Systemrelevanz sozialer Organisationen und der Freien Wohlfahrtspflege in der Krise evident. Das Sozial- und Gesundheitswesen könnte für einen Teil der Bevölkerung als Berufs- und Beschäftigungsfeld an Attraktivität gewinnen. Zudem könnte die Gleichbehandlung der Freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Träger mit gewerblichen Unternehmen hinsichtlich Finanzierungs- und Förderbedingungen nachhaltig erhöht werden.

Fachkräftemangel weiterhin problematisch

In den Wirtschaftszweigen „Gesundheitswesen“ sowie „Pflege und Soziales“ steigt die Nachfrage an qualifizierten Mitarbeiter*innen weiterhin stark an. Der Vergleich zwischen Oktober 2019 und Oktober 2020 zeigt einen Zuwachs um 56.000 bzw. 2,2 Prozent sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter im Gesundheitswesen sowie einen vergleichbar hohen Zuwachs im Bereich Pflege und Soziales mit rund 54.000 bzw. 2,2 Prozent.

Weiterhin erhöht sich die Nachfrage nach Arbeitskräften stärker als das Angebot. So kamen im Dezember 2020 auf 100 gemeldete Stellen für examinierte Altenpflegefachkräfte und -spezialisten im Bundesdurchschnitt rechnerisch lediglich 34 Arbeitslose. Die durchschnittliche Vakanzzeit der Stellenangebote lag mit 210 Tagen rund 59 Prozent über dem Durchschnitt aller Berufe auf der Ebene der Fachkräfte und Spezialisten. Ähnlich prekär stellt sich die Situation bei der Gesundheits- und Krankenpflege, der Humanmedizin und für andere Berufsgruppen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft dar.

Seit dem 1. Januar 2020 wird die Reform der Pflegeberufe umgesetzt. Die Ausbildungen in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege wurden zu einer generalistischen Ausbildung zusammengeführt. Im Hinblick auf die Gehaltsunterschiede zwischen den examinierten Altenpflegekräften und den Krankenpflegekräften wird in der Altenpflegebranche befürchtet, dass die Nachwuchskräfte sich vermehrt für den Bereich der Krankenpflege entscheiden werden und sich damit der Personalnotstand in der Altenpflege verschärft. Zudem bietet ein Großteil der Pflegeschulen nicht den gesonderten Abschluss in der Altenpflege an, sodass die freie Wahlmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler regional eingeschränkt sein kann.

**„Die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts schafft
notwendige unternehmerische Handlungsspielräume und
unterstützt so die Chancengleichheit aller
Marktteilnehmer.“**

Oliver Luckner, Mitglied des Vorstandes

Große Reform des Gemeinnützigkeitsrechts

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wurde das Gemeinnützigkeitsrecht tiefgreifend reformiert. Für steuerbegünstigte Körperschaften ergeben sich in vielen Bereichen erhebliche Vorteile.

So werden künftig auch Servicegesellschaften und Holdinggesellschaften als steuerbegünstigte Körperschaften anerkannt. Dies erleichtert die Kooperation zwischen steuerbegünstigten Körperschaften maßgeblich. Darüber hinaus profitieren kleinere Organisationen von einer höheren Bagatellgrenze für steuerpflichtige Tätigkeiten und der Ausnahme vom Gebot, alle Mittel zeitnah ausgeben zu müssen. Die Reform erhöht die Rechtssicherheit und baut Restriktionen für Immobilieninvestitionen ab.

Zu den fortbestehenden Problemfeldern des Gemeinnützigkeitsrechts gehören u. a. die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes für Zweckbetriebe sowie die steuerlichen Hürden für einen Ausstieg aus der Gemeinnützigkeit.

Geplante Reform der Pflegeversicherung

Noch in der laufenden Legislaturperiode soll die Pflegeversicherung eine grundsätzliche Neuausrichtung erfahren. Im Oktober 2020 hat das Bundesgesundheitsministerium konkrete Reformvorschläge bekannt gegeben. Demnach könnte eine Pflegereform auf drei Säulen beruhen. Erstens ist eine Begrenzung des Eigenanteils der Bewohner*innen stationärer Pflegeeinrichtungen an den Kosten für Pflege und Betreuung hinsichtlich Zahlungshöhe und Zahlungsdauer geplant. Zweitens könnte die Bezahlung der Mitarbeiter*innen nach Tarif die Voraussetzung für die Abrechnung der Leistungen von Pflegeheimen oder -diensten mit der Pflegeversicherung werden. Und drittens soll die Pflege durch Angehörige weitergehende Unterstützung erfahren.

Infolge einer Deckelung des Eigenanteils für die stationäre Pflege werden preisliche Nachteile für alternative Wohnformen der Seniorenhilfe, z. B. ambulant betreuter Wohngemeinschaften, befürchtet.

Weitere Reformansätze, die in den letzten Jahren intensiv untersucht und diskutiert wurden, finden in den Plänen des Bundesgesundheitsministeriums bisher keine Berücksichtigung. Neben der vollständigen Verlagerung der medizinischen Behandlungspflege in das SGB V gehört hierzu insbesondere der leistungsrechtliche Abbau von Sektorengrenzen. Insofern ist weiterhin mit intensiven Diskussionen über die anstehenden Weichenstellungen bei der Sozialen Pflegeversicherung zu rechnen.

Konsolidierung des Krankenhaussektors

Seit Beginn der Corona-Pandemie stehen die deutschen Krankenhäuser vor besonderen Herausforderungen. Die meisten Einrichtungen haben die OP-Auslastung aus 2019 noch nicht wieder erreicht. Grund hierfür sind die Regelungen zur Freihaltung von Kapazitäten in den Intensivbereichen, die gesteigerten Schutzmaßnahmen und Hygiene-Anforderungen sowie eine Zurückhaltung der Patienten bei planbaren Operationen.

Aus dem hohen prozessualen Aufwand, der mit der Versorgung von Corona-Patienten einhergeht, sowieso dem gesteigerten Dokumentations- und Bürokratieaufwand resultiert eine massive Belastung für das pflegerische und ärztliche Personal. Durch zusätzliche Quarantäne- oder Krankheitsfälle verschärft sich die ohnehin angespannte Personalsituation weiterhin.

Mit der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Lockdown kamen im ersten Quartal des Berichtsjahres die meisten Aktivitäten im Zusammenhang mit Transaktionen, Fusionen und Verbundbildungen im Krankenhaussektor zum Erliegen. Der Markt erholte sich jedoch schnell, sodass im dritten Quartal kumuliert fast so hohe Aktivitäten verzeichnet wurden wie im ganzen Jahr 2018.

Durch die aktuelle Finanzierungssystematik, den eklatanten Fachkräftemangel sowie Neuregelungen bei der Krankenhaus-Fusionskontrolle ist davon auszugehen, dass sich der Konsolidierungs- und Konzentrationsprozess weiter fortsetzt. So sind Krankenhäuser in hohem Maße gefordert, ihren Versorgungsansatz zu verändern. Das traditionelle Krankenhaus als zentrales Gebäude, welches das gesamte Leistungsspektrum aus einer Hand anbietet, wird künftig seltener zu finden sein. Der Trend geht hin zu flexiblen Netzwerkstrukturen, Verbundlösungen und immer größeren Unternehmen.

Im Herbst 2020 wurde das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) beschlossen. Hiermit wird das „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ als Bestandteil des umfassenden Konjunkturprogramms der Bundesregierung umgesetzt. Im Mittelpunkt des KHZG steht die finanzielle Förderung moderner Notfallkapazitäten und einer besseren digitalen Infrastruktur im Umfang von bis zu 4,3 Mrd. Euro. Zudem wurden den Krankenhäusern finanzielle Hilfen während der Corona-Pandemie zugesichert.

Dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes hat im Jahr 2020 die dritte Reformstufe erreicht. Die Eingliederungshilfe wurde aus dem System der Sozialhilfe (SGB XII) ausgegliedert und in ein eigenes Leistungsgesetz (SGB XI - Teil 2 Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen) verlagert. Die Aufteilung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen soll im Zeichen der Transparenz und Selbstbestimmung der Betroffenen stehen. Die Umsetzung führte bei den Leistungserbringern zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Die Ermittlung von Hilfebedarfen und Leistungsansprüchen von Menschen mit Behinderung und der Leistungsvergütung der Anbieter sowie die Strukturen für die Investitionskostenrefinanzierung verlangten hohe personelle Ressourcen. Verzögerungen beim Zufluss der Sozialhilfeleistungen zum Lebensunterhalt und zu den Kosten der Unterkunft an die Einrichtungen traten vereinzelt auf.

Europäische Entwicklungen

Das Jahr 2020 wurde auch auf EU-Ebene durch die Covid-19-Pandemie dominiert. Dabei konnte die Europäische Union trotz großer Schwierigkeiten wichtige Weichenstellungen vornehmen. Daran war auch die Bundesrepublik als Inhaberin der EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 maßgeblich beteiligt.

So konnte nach langen Verhandlungen der sog. Mehrjährige Finanzrahmen, also der EU-Haushalt für die Jahre 2021 bis 2027, in Höhe von 1,07 Billionen Euro verabschiedet werden. Zudem wurde der Wiederaufbaufonds „Next Generation“ zur EU-weiten Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie mit einem Volumen von 750 Milliarden Euro aufgelegt.

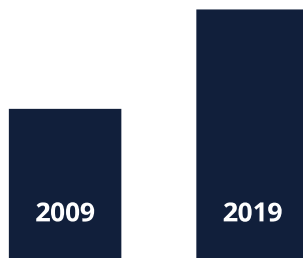
Im Rahmen der medizinischen Pandemiebekämpfung konnte die EU-Kommission Ende Dezember den ersten Impfstoff für Europa zulassen, der allen Mitgliedstaaten gleichzeitig zur Verfügung gestellt wird. Keine relevanten Fortschritte konnten dagegen in der EU-Migrationspolitik erzielt werden. Beispielhaft hierfür ist das Ausbleiben notwendiger, gesamteuropäischer Hilfen nach der Brandkatastrophe im Flüchtlingscamp Moria auf der griechischen Insel Lesbos sowie das Fehlen einer gemeinsamen Strategie bei der Seenotrettung in Fällen von Flucht und Migration über das Mittelmeer in die EU.

Ausblick

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Sozial- und Gesundheitswesen und die Freie Wohlfahrtspflege werden sich erst ab 2021 vollständig zeigen. Von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Situation der Einrichtungen und Dienste ist die Perspektive für eine Rückkehr zum regulären Geschäftsbetrieb. Für das Abfangen negativer wirtschaftlicher Konsequenzen werden staatliche Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen zunächst weiterhin eine zentrale Rolle spielen.

Daneben bestehen elementare Herausforderungen wie der Fachkräftemangel, der hohe Investitions- und Finanzierungsbedarf, die Digitalisierung, das drängende Fusionsgeschehen sowie volatile rechtliche Rahmenbedingungen fort. In der Folge steigen die Anforderungen an die Betriebsführung der sozialen Organisationen weiter erheblich. Neben der qualifizierten Personalgewinnung und Personalentwicklung rücken dabei auch das betriebliche Immobilienmanagement und eine nachhaltige Immobilienstrategie verstärkt in den Fokus. In 2021 hat die BFS dieses Themenfeld in den Untersuchungsfokus ihres Research gestellt.

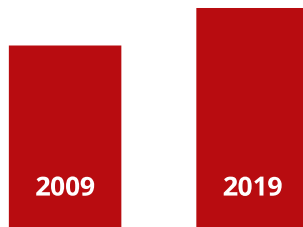
Zuwachs der Versorgungsbedarfe

**Pflegebedürftige**

2009: 2,4 Mio. EUR

2019: 4,0 Mio. EUR

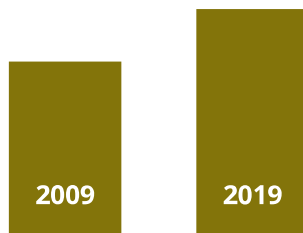
Veränderung: + 68 %

**Kinder in
Tageseinrichtungen**

2009: 3,0 Mio. EUR

2019: 3,6 Mio. EUR

Veränderung: + 20 %

**Empfänger*innen
von Eingliederungshilfe
für Menschen
mit Behinderung**

2009: 0,72 Mio. EUR

2019: 0,95 Mio. EUR

Veränderung: + 31 %

Entwicklung der Tochtergesellschaft BFS Service GmbH

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die Einführung einer Vielzahl von Produkterweiterungen des bestehenden Leistungsportfolios. Zudem kommt der BFS Service GmbH im Kontext der strategischen Ausrichtung der Bank für Sozialwirtschaft AG eine zentrale Rolle bei der Generierung von Erträgen aus dem nicht zinstragenden Geschäft zu. Dementsprechend wurden die Maßnahmen zur Verzahnung des Vertriebs der BFS Service GmbH und des Vertriebs der Bank weiter forciert.

Die Corona-Pandemie hat auch für die BFS Service GmbH große Herausforderungen mit sich gebracht. Durch die schnelle Umstellung auf mobiles Arbeiten im Rahmen der Notfallmodus-Regelungen des BFS-Konzerns konnte der Betrieb in allen Geschäftsfeldern trotzdem erfolgreich fortgeführt werden. Im Bereich „Finanzdienstleistung“ bot die BFS Service GmbH für von der Krise hart getroffene Einrichtungen im „online-factoring“ das „Sofortprogramm Liquiditätssicherung“ mit Sonderkonditionen an, um die Akteure der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in ihrer angespannten Lage passgenau zu unterstützen.

Aufgrund der durch Bund und Länder verhängten Infektionsschutzmaßnahmen konnten die im Bereich Fortbildung geplanten Präsenz-Veranstaltungen im größten Teil des Berichtsjahres nicht durchgeführt werden. Stattdessen bietet die BFS Service GmbH seit September 2020 digitale Weiterbildungsveranstaltungen in Form von Webinaren an. Die Kurse erfreuen sich großer Beliebtheit und stärken das Bild der BFS Service GmbH als Know-how- und Kompetenzträger in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft.

Um Pflegeeinrichtungen die Besuchererfassung während der Corona-Pandemie zu erleichtern, initiierte die BFS Service GmbH zusammen mit der Bank für Sozialwirtschaft AG und in Kooperation mit dem Unternehmen Railslove die Webanwendung „recover care“. Damit können die Corona-Vorgaben zur Erfassung von Kontaktdaten mit wesentlich weniger Aufwand erfüllt werden. Im weiteren Verlauf des Jahres wurde mit „recover health“ auch eine Webanwendung für Krankenhäuser und Kliniken geschaffen.

Des Weiteren standen die Positionierung und der Ausbau der ersten neutralen Kreditvermittlungsplattform für die Sozial und Gesundheitswirtschaft im Fokus. Auf „sozialfinanz.de“ erhalten Betreiber und Investoren, die nach einer Finanzierungslösung suchen, mit nur einer Anfrage mehrere Finanzierungsangebote, um ihr Vorhaben in die Tat umzusetzen.

Im Geschäftsbereich „Beratung“ hat die BFS Service GmbH das Leistungsangebot erweitert: Die Cockpit-Studie wurde um ein Modul für Gesundheitsimmobilien ergänzt, das auf die Analyse der Versorgungsstrukturen und die daraus resultierende Eruierung des medizinischen Bedarfs zielt. Sind von Kundenseite energetische Konzepte erwünscht, die bei der Optimierung der Betriebskosten helfen, so kann dies im Rahmen einer Cockpit-Studie ebenfalls abgebildet werden. Dasselbe gilt für konzeptionelle Maßnahmen zur architektonischen oder statischen Anpassung an Extremwetterlagen. Das Kompetenzzentrum Sozialwirtschaft hat seine Standort- und Wettbewerbsanalysen mit dem Schwerpunkt „Personal“ weiterentwickelt. Seit dem ersten Quartal 2021 können die Kunden zudem ein Kooperationsangebot zur Arbeitgeberanalyse nutzen.

Geschäftsergebnis 2020

Im Berichtsjahr erzielte die BFS Service GmbH ein Betriebsergebnis in Höhe von 7.462 TEUR (Vorjahr: 6.822 TEUR), eine Steigerung um rund 9,4 %. Den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 6.930 TEUR führt die BFS Service GmbH aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags an die Bank für Sozialwirtschaft AG ab.

Steigerung des Betriebsergebnisses



Geschäftsbereich Finanzdienstleistung

Das weiterhin bestehende Niedrigzinsumfeld und der zunehmende Wettbewerb um alternative Finanzierungslösungen prägten auch das Jahr 2020. Trotzdem konnte die BFS Service GmbH ihr Zinsergebnis um 3% von 7.425 TEUR auf 7.667 TEUR steigern.

„Unsere Factoring-Angebote sind sehr gut im Markt positioniert und bilden auch zukünftig den Grundstein für weiteres Wachstum.“

Edward Poniewaz, Geschäftsführer der BFS Service GmbH

Online-Factoring und Ausschnittsfactoring

Das Finanzierungsangebot „online-factoring“ ist der größte Umsatzträger der BFS Service GmbH. Im Rahmen des unechten Factorings kauft sie auf Rechnung der Bank für Sozialwirtschaft AG größtenteils Forderungen aus der ambulanten Pflege an, die gegenüber den Leistungsträgern entstehen. Im Geschäftsjahr 2020 entfiel ein Ankaufsvolumen von 864 Mio. EUR auf ambulante Pflege- und Intensivdienste (Vorjahr: 832 Mio. EUR).

Dagegen richtet sich das Vorfinanzierungsangebot „Ausschnittsfactoring“ primär an Krankenhäuser und Reha-Kliniken. Bei diesem Angebot werden nicht alle Forderungen verkauft, sondern nur Forderungen gegenüber ausgewählten Debitoren. Diese flexible Factoring-Lösung bietet die BFS Service GmbH ebenfalls auf Rechnung der Bank für Sozialwirtschaft AG an. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Forderungsvolumen von 201 Mio. EUR (Vorjahr:

283 Mio. EUR) angekauft. Die auf fünf Tage verkürzte Zahlungsfrist der Krankenkassen gemäß Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz hat im Jahre 2020 zu einem geringeren Vorfinanzierungsbedarf beim Ausschnittsfactoring geführt.

factomat®

Im Rahmen einer Lean-Factoring-Philosophie bietet die BFS Service GmbH mit dem „factomat®“ Leistungserbringern aus dem Gesundheitswesen, die Rezepte gegenüber Krankenkassen abrechnen, ein weitgehend integriertes Factoring-Modell an. Nahezu sämtliche Geschäftsprozesse laufen internetgestützt und von Kundenseite initiiert automatisch ab. Im Geschäftsjahr 2020 konnten die Zinserträge von 1.110 TEUR auf 1.259 TEUR um 13,3 % gesteigert werden. Mittlerweile nutzen mehr als 600 Kund*innen dieses besondere Angebot, das sich u. a. an Krankentransportunternehmen, Physiotherapeuten, Medizintechnik, Sanitätshäuser und Hebammen wendet. Im Zuge eines umfassenden Rebrandings wurde im Berichtsjahr das factomat®-Portal neu aufgesetzt, um Kund*innen eine noch bessere Benutzer-Erfahrung zu bieten.

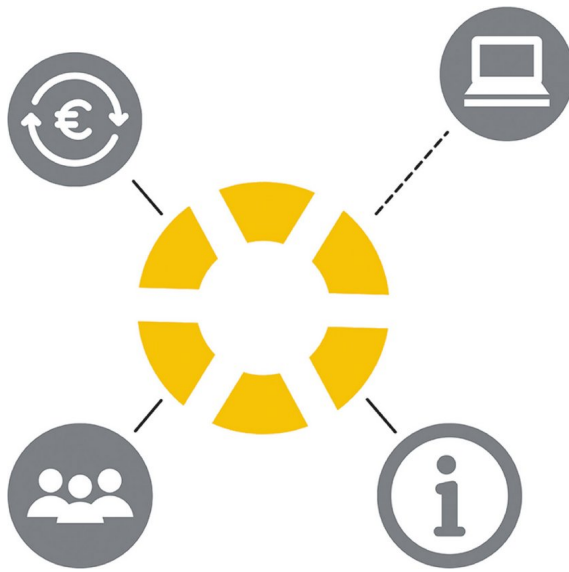
BFS Abrechnungs GmbH

Die Dienstleistungen der BFS Abrechnungs GmbH richten sich an Pflegedienste und Sozialstationen mit und ohne Vorfinanzierungsbedarf. Die Rechnungsstellung, das Clearing mit den Kassen, das Mahnwesen sowie die Überweisung aller ausstehenden Forderungen zählen zu ihrem Leistungsspektrum. Der Trend, Abrechnungsleistungen an externe Dienstleister auszulagern und gleichzeitig die Liquiditätssituation zu verbessern, verstärkt sich aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen auf Seiten der Kostenträger zunehmend. Das Angebot der BFS Abrechnungs GmbH stößt auf sehr positive Resonanz bei den Kunden: Im Berichtsjahr wurde die Milliarden-grenze beim Ankaufovolumen überschritten.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt die BFS Abrechnungs GmbH mit einem vorläufigen Betriebsergebnis von 6.078 TEUR ab (Vorjahr: 5.437 TEUR). Somit konnte sie das Vorjahresergebnis um 11,8 % steigern. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr von 16.172 TEUR um 16,8 % auf 18.888 TEUR.

Die BFS Abrechnungs GmbH weist in den vergangenen Jahren ein stetiges Wachstum auf. Dies zeigt deutlich, dass sowohl die hohe Qualität der angebotenen Dienstleistungen als auch die strategische Ausrichtung der nischenbezogenen Marktführerschaft eine sehr große Akzeptanz im Markt besitzen.

Geschäftsbereich Beratung



Im Geschäftsjahr 2020 stieg die Nachfrage nach den Beratungsleistungen der BFS Service GmbH nachhaltig an. Trotz der Corona-bedingten Einschränkungen persönlicher Kontakte konnte der Umsatz von 3.002 TEUR auf 3.682 TEUR gesteigert werden.

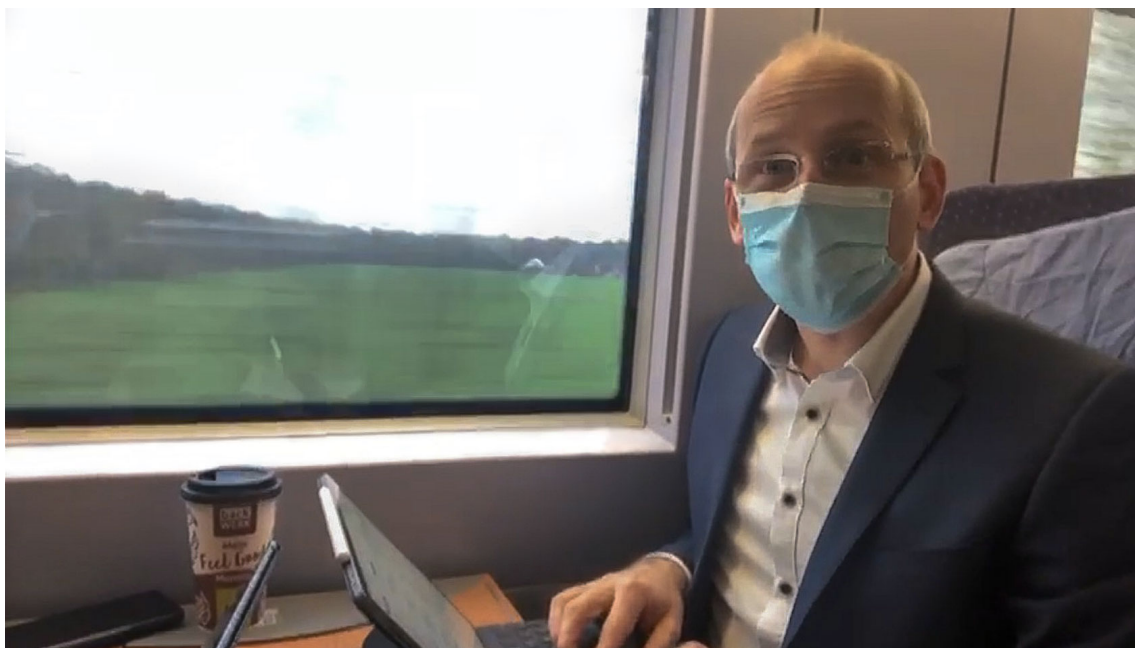
Im Rahmen der durch Covid-19 ausgelösten Krise unterstützte das Team Research, das seit Mitte 2019 Teil des Kompetenzzentrums Sozialwirtschaft ist, sowohl den gesamten BFS-Konzern als auch die einzelnen Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft intensiv. Bereits im April 2020 stellte es über das „Corona-Helpdesk“ auf der Internetseite der Bank für Sozialwirtschaft AG eine Vielzahl von krisenrelevanten Informationen zur Verfügung. Dazu zählen Hinweise zu den Liquiditätsprogrammen der Sozialbank und der

BFS Service GmbH sowie zu Regelungen bei Rettungsschirmen, Förderprogrammen und Corona-Schutzvorschriften auf Bundes- und Landesebene, zu öffentlichen Liquiditätshilfen und zu Tilgungsstundungen. Das Corona-Helpdesk etablierte sich schnell als sehr gut angenommenes Angebot.

Darüber hinaus führte das Team Research in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, dem Bundesverband privater Anbieter (bpa), dem Deutschen Verein und der Universität Köln die beiden bundesweit größten Umfragen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Sozial- und Gesundheitswesen sowie die Freie Wohlfahrtspflege durch. Ziel war es, Experteneinschätzungen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise einzuholen, um so die qualitativen Belastungen sichtbar zu machen und sie zu quantifizieren. Die Ergebnisse stärkten die Positionen der Bank für Sozialwirtschaft AG und der BFS Service GmbH als Expertise-Zentren und gaben wichtige Impulse zur Identifizierung nötiger Unterstützungsbedarfe.

„Die Ergebnisse der Umfrage fanden bundesweit Beachtung und stärkten die Positionen der Bank für Sozialwirtschaft AG und der BFS Service GmbH als Expertise-Zentren.“

Ulrich Schartow, Geschäftsführer der BFS Service GmbH



Ulrich Schartow, Geschäftsführer der BFS Service GmbH

Das Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft der BFS Service GmbH veröffentlichte im ersten Quartal 2020 zusammen mit REInvest Asset Management S.A. eine Marktstudie über Investitionsmöglichkeiten in Immobilien für ambulante Gesundheitsleistungen. Sie basiert auf Interviews mit Experten aus der Immobilienwirtschaft, der gesundheitswirtschaftlichen Versorgungsforschung und der Medizin. Ziel der Untersuchung war, innerhalb der ambulanten Gesundheitsversorgung ausgewählte Formen von Gesundheitsimmobilien zu differenzieren und Anforderungen an erfolgreiche Investitionen in der Asset-Klasse „Ambulante Gesundheitsimmobilien“ zu ermitteln.

Geschäftsbereich Bewertung

Der Geschäftsbereich Bewertung ist zum einen Bestandteil des Kreditbearbeitungsprozesses der Bank für Sozialwirtschaft AG und erstellt die benötigten Beleihungswertgutachten innerhalb der vereinbarten Service-Level. Zum anderen leistet er für die Bank für Sozialwirtschaft AG einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der strategischen Maßnahme „Verbesserung der regulatorischen Sicherheitenanrechnung“. Diese Maßnahme hat

großen Einfluss auf das Erreichen der geplanten Kernkapitalquote der Bank. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Geschäftsbereich Bewertung durch die nachträgliche Begutachtung von Immobilienobjekten bzw. die Wertüberprüfung von Großimmobilien zu einem zusätzlichen regulatorischen Besicherungsvolumen von 68,6 Mio. EUR und einer daraus resultierenden Entlastung des Kernkapitals um 9,3 Mio. EUR beigetragen.

Geschäftsbereich Fortbildung



Aufgrund ihres langjährigen Angebots von Ein- bis Zweitagesseminaren zu aktuellen betriebswirtschaftlichen und juristischen Fragestellungen des Sozial- und Gesundheitswesens verfügt die BFS Service GmbH über eine gute Positionierung am Markt. Sie verfolgt das Ziel, aktuelle Tendenzen im Sozialmanagement und Herausforderungen für Führungskräfte der Sozialwirtschaft frühzeitig zu antizipieren, um aktuelle Inhalte in ihren Seminaren anzubieten. Dabei wird sie unterstützt von einem umfangreichen Netzwerk interner und externer Expert*innen.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte das Seminarangebot aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden. Um ihren Kund*innen weiterhin die Teilnahme an branchenspezifischen Weiterbildungsveranstaltungen zu ermöglichen, setzte die BFS Service GmbH im Herbst 2020 ein eigenes Webinar-Format auf, das sich von Beginn an großer Beliebtheit erfreute und für das Jahr 2021 ausgebaut wird.

sozialfinanz.de GmbH

Im Berichtsjahr erweiterte die seit Ende 2018 agierende Finanzvermittlungsplattform „sozialfinanz.de“ ihr Partnerportfolio auf 19 Banken und Finanzdienstleister. 21 weiteren Kreditinstituten liegen die Kooperationsverträge zur Prüfung vor. Insgesamt verzeichnete sozialfinanz.de ein angefragtes Kreditvolumen von 334.261 TEUR (im Vorjahr 106.454 TEUR).

sozialfinanz.de ist bundesweit die erste rein auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft fokussierte digitale Finanzvermittlungsplattform. Im Rahmen der Strategie der Bank für Sozialwirtschaft AG ist die Schaffung der sozialfinanz.de GmbH ein wichtiger Meilenstein für die Digitalisierung des Leistungsportfolios.

Ausblick

Die BFS Service GmbH arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells und lotet stetig neue Geschäftsfelder aus, die im strategischen Rahmen des BFS-Konzerns positioniert werden können. Entlang der Wertschöpfungskette prüft sie insbesondere, welche ergänzenden und zinsunabhängigen Dienstleistungen integrierbar sind, die gleichzeitig einen Mehrwert für Kunden im Rahmen ihrer Investitions- und Finanzierungsentscheidungen schaffen.

Im Hauptgeschäftsfeld **Finanzdienstleistung** rechnet die BFS Service GmbH für 2021 mit einem Anstieg des Zinsergebnisses um 7 %. Aufgrund der nachhaltigen Ertragsstärke der BFS Abrechnungs GmbH im Bereich der ambulanten Pflege ist davon auszugehen, dass die BFS Service GmbH in den kommenden Jahren Ausschüttungserträge vereinnahmen kann, die oberhalb von 2.000 TEUR liegen. Angelehnt an das erfolgreiche Rebranding des factomat®-Portals plant sie zudem eine äquivalente Überarbeitung ihres Factoring-Portals, um ihren Kund*innen auch in diesem Bereich eine noch bessere Benutzer-Erfahrung zu ermöglichen.

Für den Bereich **Beratung** ergeben sich durch die Modifizierung bestehender Geschäftsmodelle in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und wegen weiterer Herausforderungen, unter anderem aufgrund der Corona-Pandemie, eine Vielzahl von Ansätzen und Unterstützungspotenzialen. In Bezug auf die besondere Bedeutung des Fachkräftemangels wurde im Februar 2021 das neue Tool „Attraktiver Arbeitgeber Pflege“ eingeführt, das die Betreiber ausgehend von einer Standortbestimmung bei der erfolgreichen Positionierung im Wettbewerb um Fachkräfte unterstützt. Im vierten Quartal 2021 plant die BFS Service GmbH zudem die dritte Auflage ihres erfolgreichen Formats „Kongress Betreutes Seniorenwohnen“, dessen letzte Ausrichtung 2019 mit rund 200 Teilnehmer*innen die bundesweit größte Veranstaltung zum Thema „Betreutes Wohnen“ darstellte. Im Kontext der Begleitung von Immobilienvorhaben oder Managementfragestellungen sind die Lösungen der BFS Service GmbH sehr gut positioniert. Es ist davon auszugehen, dass das angestrebte Wachstum in diesem Bereich erreicht wird.

Nach dem erfolgreichen Start im Berichtsjahr erweitert die BFS Service GmbH im Geschäftsbereich **Fortbildung** im Jahre 2021 ihr Webinar-Portfolio. Dabei zielt die Etablierung der Webinare nicht darauf ab, die Präsenz-Seminare zu ersetzen. Vielmehr sind sie auch für die Zeit nach der Pandemie als Ergänzung des Portfolios zu verstehen. Darüber hinaus ist die Einführung eines Learning-Management-Systems geplant. Auf dieser Plattform möchte die BFS Service GmbH zukünftig sämtliche Lerninhalte ihrer Seminare, Fortbildungen und Webinare zentral verwalten, Teilnehmer*innen durch zusätzliche didaktische Methoden die Möglichkeit zu einem optimierten Lernerlebnis bieten und eine zentrale Kommunikationsstelle für den Austausch mit ihrer Zielgruppe schaffen.

Die Identifizierung weiterer Umsatzpotenziale, die durch nicht zinstragende Geschäfte erschlossen werden können, wird ab dem zweiten Quartal 2021 die Aufgabe eines neuen Bereichs innerhalb der BFS Service GmbH sein. Zu dessen weiteren Aufgaben zählen u. a. die Entwicklung neuer (vor allem digitaler) Geschäftsmodelle sowie die Unterstützung der bestehenden Geschäftsbereiche der BFS Service GmbH bei der Neu- und Weiterentwicklung von Leistungen und Produkten.

Die geschäftlichen Perspektiven für das Jahr 2021 gestalten sich vielversprechend. Insgesamt ist mit einer deutlichen Steigerung des Betriebsergebnisses für das Geschäftsjahr 2021 zu rechnen.

Nichtfinanzieller Konzernbericht

Im gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2020 sind der nichtfinanzielle Bericht der Bank für Sozialwirtschaft AG (BFS AG) und des Konzerns (BFS-Konzern) zusammengefasst. Die Gliederung sowie die Inhalte orientieren sich an den Transparenzanforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes (DNK) als Rahmenwerk. Der nichtfinanzielle Konzernbericht gliedert sich gemäß § 315c in Verbindung mit § 289c HGB in die fünf Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Angaben zum Geschäftsmodell

Seit 1923 betreibt die BFS AG Bankgeschäfte aller Art für Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in Deutschland. Zu den Kundinnen und Kunden der Bank gehören ausschließlich ambulante und stationäre Einrichtungen der Altenhilfe, Krankenhäuser, Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe, Reha-Einrichtungen und andere gemeinnützige, öffentliche und private Institutionen sowie Träger im Sozial- und Gesundheitswesen.

Das Angebotsspektrum umfasst die klassischen Finanzdienstleistungen einer Universalbank: Finanzierungen, Geldanlage und Liquiditätsmanagement sowie Konto und Zahlungsverkehr. Zur Abfederung langer Zahlungsziele von Krankenkassen und anderen Kostenträgern werden durch die BFS Service GmbH passgenaue Factoring-Produkte angeboten. Umfangreiche Beratungsangebote wie Standort- und Wettbewerbsanalysen, Strategie- und Projektberatungen sowie ein auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft spezialisiertes Angebot von Seminaren und Fortbildungen ergänzen das Produktportfolio. Besonders verbunden ist die BFS AG mit der Freien Wohlfahrtspflege: Deren Spitzenverbände haben die Bank im Jahr 1923 gegründet und stellen bis heute die größten Anteilseigner der Bank.

Umweltbelange



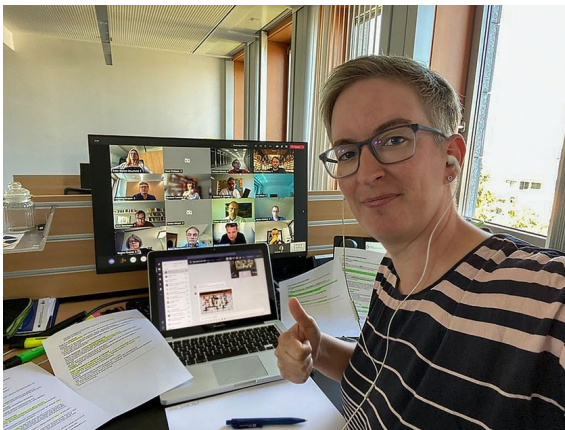
Die Begrenzung des Anstiegs der globalen Erderwärmung und die Bewahrung einer intakten Umwelt sind für uns eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir auch als Unternehmen annehmen. Unser ökologisches Verständnis von Nachhaltigkeit beinhaltet einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, die uns allen zur Verfügung stehen. Auch wenn die Geschäftstätigkeiten einer Universalbank wie des BFS-Konzerns im Vergleich zum produzierenden Gewerbe einen eher geringen Einfluss auf den weltweiten Ressourcenverbrauch haben, berücksichtigen wir die ökologischen Auswirkungen unseres Handelns im Kerngeschäft, bei Geschäftsentscheidungen und in Betriebsabläufen.

Der größte Teil unserer Emissionen entsteht durch die Bewirtschaftung unserer Büroflächen, den Betrieb unseres Rechenzentrums und durch die Mobilität unserer Mitarbeiter*innen. Dabei reflektieren wir unsere Bestrebungen zur Ressourcenschonung und CO₂-Reduktion an neuen Entwicklungen und passen sie gegebenenfalls an. Um unsere Verbräuche zu steuern, erheben wir Kennzahlen des Ressourcenverbrauchs und der Energieeffizienz. Dadurch können die wesentlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit beobachtet und bei Bedarf gezielt Maßnahmen ergriffen werden. Um eine hohe Qualität der Kennzahlen zu gewährleisten, werden die Erhebungswege fortlaufend überprüft und ggf. weiterentwickelt. Erklärtes Ziel des BFS-Konzerns ist es, den Einsatz von Ressourcen konsequent zu reduzieren.

An allen Standorten des BFS-Konzerns beziehen wir ausschließlich „OK Power“-zertifizierten Ökostrom. Die Heizung der Gebäude in Köln erfolgt über Fernwärme. Da eine persönliche Beziehung zu den Kund*innen ein wichtiger Erfolgsfaktor für unsere Bank ist, betrachten wir Geschäftsreisen als unumgänglich. Unsere Mitarbeiter*innen sind jedoch dazu angehalten, die Reisetätigkeit möglichst gering zu halten. Die Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen, des öffentlichen Personennahverkehrs oder der Bahn sind wesentliche Faktoren, um die durch den Geschäftsreiseverkehr entstehenden Emissionen zu verringern. An den zentralen Standorten in Köln und Berlin unterstützt der BFS-Konzern die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch die Gewährung von Jobtickets.

Einfluss kann der BFS-Konzern auch dort nehmen, wo er selbst Produkte und Dienstleistungen bezieht. Daher achten wir bei deren Beschaffung auch auf ökologische und soziale Aspekte. Der BFS-Konzern versteht sich hier als Impulsgeber und arbeitet wo möglich mit sozialen Einrichtungen, regionalen Anbietern und Dienstleistern zusammen, um zur Standortentwicklung beizutragen. Das übergreifende Bewusstsein der Notwendigkeit, ressourcenschonend und emissionsarm zu wirtschaften, trägt der BFS-Konzern in alle Arbeitsebenen. Die Eigeninitiative der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird nicht nur ausdrücklich gewünscht, sondern auch aktiv unterstützt.

Arbeitnehmerbelange



Grundlage unseres geschäftlichen Erfolges sind unsere qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum 31.12.2020 beschäftigte der BFS-Konzern 558 Mitarbeitende, davon 486 Mitarbeitende in der BFS AG (Vorjahr BFS AG: 481 Mitarbeitende).

Traditionell zeigt sich die Attraktivität des BFS-Konzerns in einer hohen Betriebstreue. So wurden im Geschäftsjahr 2020 erneut zahlreiche 10- und 25-jährige Betriebsjubiläen gefeiert. Diese personelle Stabilität ist nicht nur für die Kontinuität in der Entwicklung unseres Unternehmens wichtig, sondern auch für erfolgreiche und langjährige Kundenbeziehungen.

Von neuen Mitarbeiter*innen wird der BFS-Konzern als moderner, attraktiver und zukunftsorientierter Arbeitgeber wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2020 hat der BFS-Konzern insgesamt 72 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrüßen können.

Work-Life-Balance



Die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Mitarbeiter*innen in verschiedenen Lebensphasen berücksichtigen wir durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Rahmenbedingungen.

So bieten wir Beschäftigten bereits während ihrer Elternzeit die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten oder Aushilfs- und Vertretungstätigkeiten zu übernehmen. Die zeitlich begrenzte Übernahme einer Teilzeitstelle gibt den Mitarbeitenden die Chance, sich während besonders betreuungsintensiver Phasen auf Familienaufgaben zu konzentrieren.

Zugleich haben sie die Möglichkeit, ihren individuellen Qualifikationsstand zu erhalten, zu vertiefen und weiter auszubauen.

Ferner bleibt die soziale Verflechtung der Mitarbeiter*innen untereinander erhalten, die die Wiedereingliederung in den Kolleg*innenkreis auch nach einer längeren Freistellung unterstützt.

Auch über die Anforderung der Elternzeit hinaus werden Wünsche nach Teilzeitarbeitsplätzen realisiert, soweit es die betrieblichen Rahmenbedingungen zulassen.

Zudem bietet der BFS-Konzern seinen Mitarbeiter*innen durch den Abschluss von Altersteilzeitverträgen die Möglichkeit zu einem gleitenden Übergang in den Ruhestand.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten im BFS-Konzern durch die Corona-Pandemie erweitert und von den Mitarbeitenden verstärkt genutzt. Dies hat maßgeblich dazu beigetragen, die Arbeitsfähigkeit im Konzern trotz der Pandemie aufrechtzuerhalten und unseren Mitarbeiter*innen zugleich einen bestmöglichen Infektionsschutz zu bieten.

Als weiteren Baustein zur besseren Vereinbarkeit der individuellen persönlichen Belange mit dem Arbeitsumfeld im BFS-Konzern wurde den Mitarbeitenden 2020 die Möglichkeit der Zeitwertkontenführung eröffnet.

Gesundheitsmanagement

Mit unseren Angeboten im Gesundheitsmanagement tragen wir dazu bei, die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter*innen zu erhalten. Im Geschäftsjahr 2020 hatten diese erneut die Möglichkeit, an verschiedenen gesundheitspräventiven Maßnahmen unseres Kooperationspartners „Barmer“ teilzunehmen. Außerdem bieten wir unseren Mitarbeiter*innen über unseren Kooperationspartner „awolifebalance“ professionelle Beratung und Unterstützung in beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen.

Vielfalt

Ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld und ein respektvoller Umgang miteinander gehören zum Selbstverständnis des BFS-Konzerns. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt verpflichtet sich der BFS-Konzern, eine Organisationskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jedes Einzelnen geprägt ist.

Zielgerichtete Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2019 hat der BFS-Konzern begonnen, ein Kompetenzmodell zu etablieren, um die Qualifizierungsbedarfe systemgestützt zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung zielgerichtet vereinbaren zu können. Auf dieser Basis haben wir im Geschäftsjahr 2020 erneut erheblich in die arbeitsplatzbezogene und persönliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter*innen investiert. Der durchschnittliche Weiterbildungsaufwand beträgt rund 1.000 Euro pro Mitarbeitendem.

Die speziellen Anforderungen unserer Kund*innen fordern von unseren Mitarbeiter*innen detaillierte Kenntnisse des Marktsegmentes. Dabei spielen neben finanzwirtschaftlichen Aspekten häufig Kenntnisse zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Kundenbranchen eine Rolle. Daher beinhaltet unser Personalentwicklungskonzept regelmäßige interne Seminare zu den Leistungs- und Finanzierungsstrukturen in den verschiedenen Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft.

Führungskräfteentwicklungsprogramm

Die Finanzwelt und damit auch die Funktion von Führungskräften verändern sich stetig. In Zeiten von Digitalisierung und einer immer schneller werdenden Veränderungsgeschwindigkeit benötigt Führung neue Fähigkeiten. Mit dem Ziel, eine qualitativ hochwertige und einheitliche Führungskultur zu etablieren, durchlaufen alle Führungskräfte des BFS-Konzerns ein Führungskräfteentwicklungsprogramm. Die Module werden regelmäßig wiederholt und zukünftig um weitere Angebote ergänzt.

Ausbildung als Zukunftskapital

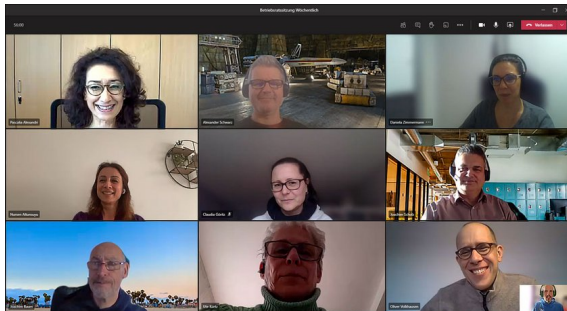
Das Berufsbild des „klassischen“ Bankkaufmanns bzw. der Bankkauffrau wird sich durch die Digitalisierung zunehmend dahingehend verändern, dass Schlüsselkompetenzen wie beispielsweise Kommunikation, wissenschaftliches Arbeiten und Selbstmanagement deutlich an Relevanz gewinnen werden. Zudem erschweren weitere Veränderungen der externen Rahmenbedingungen wie z. B. der demografische Wandel und der daraus resultierende Fachkräftemangel vor allem bei Berufen in der IT und der Finanzbranche den Rekrutierungsprozess. Ausbildung und Nachwuchsförderung sind daher wichtige Instrumente, um Talente zu gewinnen.

Die BFS AG hat daraus die Konsequenz gezogen, dass sie bereits in 2019 die zuvor angebotene Ausbildung zum Bankkaufmann bzw. zur Bankkauffrau durch zwei duale Studiengänge abgelöst hat: „Banking & Finance“ sowie „Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt Software Engineering“.

Darüber hinaus wurde 2019 eine Kooperation mit fünf Partnerbanken ins Leben gerufen und gemeinsam ein Traineeprogramm aufgelegt. Am 1. Mai 2020 hat der erste Trainee in der BFS AG begonnen. Der Zusammenschluss der Banken bietet den Vorteil eines Trainee-Netzwerks. Im Austausch können die Trainees Praktika in den Partnerbanken oder Unternehmen der Sozialwirtschaft absolvieren, erhalten so Einblicke in verschiedene Unternehmenskulturen und haben gleichzeitig bessere Übernahmechancen im Verbund.

Darüber hinaus unterstützen wir unsere Mitarbeiter*innen durch eine finanzielle Studienförderung, berufsbegleitende Studiengänge zu absolvieren. Die Möglichkeit, sich in volks- und betriebswirtschaftlichen sowie juristischen Studiengängen nebenberuflich fortzubilden, wird gerne genutzt. Die Studienkosten werden anteilig von der Bank übernommen und können durch eine entsprechende Betriebszugehörigkeit nach Studienabschluss abgegolten werden. Hierdurch wird der Wissenstransfer aus dem Hochschulbereich in die Bank für Sozialwirtschaft AG gewährleistet.

Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen



Wir freuen uns, dass wir gemeinsam mit unserem Gesamtbetriebsrat und unseren lokalen Betriebsräten im Geschäftsjahr 2020 durch Fortführung der konstruktiven Zusammenarbeit erfolgreich wertvolle Betriebsvereinbarungen haben abschließen können, so z. B. die Betriebsvereinbarung zu den Zeitwertkonten.

Sozialbelange

Zufriedene Kundinnen und Kunden sind die Grundlage für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des BFS-Konzerns. Daher sucht der BFS-Konzern aktiv den Dialog mit seinen Kund*innen und weiteren Stakeholdern. Die Gründungsgesellschafter der Bank – die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege – gehören bis heute zu den größten Anteilseignern der BFS AG. Gemeinsam verfügen die Bundes- und Regionalverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie angeschlossene Einrichtungen über mehr als 90 Prozent der Unternehmensanteile. Vor diesem Hintergrund versteht sich der gesamte BFS-Konzern als Teil der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Diese ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Ein Teil der erwirtschafteten Gewinne fließt in Form von Dividendenausschüttungen in unser Kerngeschäftsfeld zurück und trägt damit zur Finanzierung des Gemeinwohls in Deutschland bei.

Durch die Begleitung unserer Kund*innen in finanziellen Fragestellungen und durch strategische Beratung erfährt der BFS-Konzern kontinuierlich den hohen gesellschaftlichen Nutzen seiner Arbeit. Den wesentlichen Beitrag zum Gemeinwohl sehen wir in unserem Kerngeschäft, der langfristigen Kreditvergabe an institutionelle Kund*innen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Damit sind die Investitionen der BFS-AG über das rein Finanzielle hinaus mit einem hohen sozialen und gesellschaftlichen Nutzen verbunden.

Ein nennenswerter Teil unserer Kund*innen ist zur Finanzierung seiner gemeinnützigen Tätigkeit auf Spenden angewiesen. Die BFS AG unterstützt sie bei dieser Aufgabe, indem sie Instrumente anbietet, die das Sammeln von Spenden und die dazugehörige Verwaltung der Spendeneingänge erleichtern.

Achtung der Menschenrechte

Der BFS-Konzern bekennt sich zu den weltweit gültigen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Diese Grundsätze bilden zusammen mit dem Code of Conduct einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das Handeln des Konzerns.

Bei der Kreditvergabe, der Auswahl und Finanzierung von Eigenanlagen und im Wertpapiergeschäft werden die allgemeinen Menschenrechte berücksichtigt. Geschäfte mit Vertragspartner*innen, die Mängel bei der Achtung der Menschenrechte aufweisen, sind unerwünscht. Bei unseren Eigenanlagen haben wir Ausschlusskriterien definiert, die unter anderem Menschenrechtsverstöße in Ländern oder Kinderarbeit in Unternehmen umfassen. Der BFS-Konzern ist ausschließlich in Deutschland tätig und bezieht seine Waren und Dienstleistungen aus Deutschland. In der Lieferkette besteht nur ein geringes Risiko für Verstöße gegen Menschenrechte, Zwangs- oder Kinderarbeit. Wir pflegen langjährige und vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Lieferant*innen und Dienstleister*innen. Dauerhafte Geschäftsbeziehungen werden durch das Auslagerungsmanagement der BFS AG

in Kooperation mit internen Auslagerungsverantwortlichen überwacht und gesteuert. Bei der Auswahl unserer Dienstleister*innen und Lieferant*innen achten wir auf die Einhaltung der im Code of Conduct formulierten Werte und Grundsätze.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung



Der BFS-Konzern hat aufgrund von gesetzlichen Anforderungen und eigenen Ansprüchen an Fairness und gesellschaftliche Verantwortung Strukturen, Systeme und Prozesse implementiert, um rechtswidriges Verhalten zu vermeiden. Diese Prozesse sind Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems. Dieses wird im Code of Conduct beschrieben und durch weitere interne Richtlinien konkretisiert. Das Compliance-Management-System wird regelmäßig von der Internen Revision und jährlich vom externen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die Aufgaben der unabhängigen und dem Vorstand direkt unterstellten Compliance-Abteilung umfassen neben der Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auch die Verhinderung von Marktmanipulation und Insiderhandel sowie die Sicherstellung der Einhaltung von Finanzembargos. Außerdem wirkt sie auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen im BFS-Konzern und ihrer Tochterunternehmen hin.

Sie unterstützt und berät die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Da sich die Rahmenbedingungen stetig verändern, arbeitet sie kontinuierlich an der Optimierung der Compliance-relevanten Prozesse. Alle Angestellten der Bank, inklusive aller Führungskräfte, sind dazu verpflichtet, einmal pro Jahr Online-Schulungen zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten zu absolvieren. Regelmäßig werden die Führungskräfte über neue Entwicklungen informiert. Zur Aufdeckung wirtschaftskrimineller Handlungen wurde ein Hinweisgebersystem eingeführt. Mithilfe dieses Systems können jederzeit interne Hinweise – namentlich oder anonym – an die Compliance-Abteilung gegeben werden. Kunden, Geschäftspartner und andere Stakeholder können über das Beschwerdemanagement ebenfalls einen direkten Kontakt zur Compliance-Abteilung aufnehmen.

Nichtfinanzielle Risiken

Der Prognose-, Chancen- und Risikobericht im Konzernlagebericht informiert umfassend über das Risikomanagement System und die identifizierten wesentlichen Risiken. Bei der Erstellung dieses gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts wurde geprüft, ob weitere Risiken bestehen, die mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die beschriebenen nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden. Es sind keine solchen Risiken zu berichten.

Zur strategischen Ausrichtung

„In der Corona-Pandemie konnten wir unsere Bedeutung
als Partner der Wohlfahrtsverbände und der
Sozialunternehmen weiter stärken.“

Der Vorstand

Mit ihrer Konzentration auf die Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft bewegt sich die Bank für Sozialwirtschaft in sehr stabilen Wirtschaftszweigen, deren unverzichtbare gesellschaftliche Bedeutung in der Corona-Pandemie in besonderer Weise erfahrbar geworden ist.

Allein die demografische Entwicklung führt insbesondere im Hauptgeschäftsfeld Wohnen und Pflege von Senioren zu einer zunehmenden Inanspruchnahme von Leistungen. Zugleich erfahren alle Kundenbranchen dynamische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen; sie müssen neue Konzepte zur Personalgewinnung und (-bindung) entwickeln und die Herausforderungen der Digitalisierung bewältigen. Kurzfristig resultieren daraus Anpassungen in den Geschäftsmodellen, mittel- bis langfristig wird es zu veränderten Versorgungsstrukturen kommen. Zudem gewinnt ein neues Verständnis von Gemeinwohl an Bedeutung. Alle diese Entwicklungen bringen einen großen Bedarf an Finanzierungen, strategischer Beratung und Angeboten zur praktischen Unterstützung mit sich. Wir sehen darin für die Bank für Sozialwirtschaft und ihr Tochterunternehmen BFS Service GmbH ein großes Marktpotenzial und hervorragende Chancen.

In der Corona-Pandemie konnten wir das Profil und die Bedeutung der Bank als Partner unserer Gesellschafter aus der Freien Wohlfahrtspflege weiter stärken, indem wir die Verbände mit unserem Expertenwissen bei ihren erfolgreichen Verhandlungen um Schutzschirme und Rettungspakete des Bundes und der Länder unterstützt haben. Auch die beiden von der Bank in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden, dem Deutschen Verein, dem Bundesverband privater Anbieter und der Universität zu Köln durchgeführten bundesweit größten Umfragen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Sozial- und Gesundheitswesen sowie die Bereitstellung umfassender Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten in der Pandemie über unser „Corona-Helpdesk“ haben dazu beigetragen. Der Ausbau dieser Partnerschaften ist eine Säule unserer Strategie.

Unser Ziel ist es, die Bank für Sozialwirtschaft in einem Bankenmarkt, der sich durch Digitalisierung und Konsolidierung grundlegend verändert, mit einem umfassenden, über das klassische Bankgeschäft deutlich hinausgehenden Dienstleistungsangebot als führendes Spezialkreditinstitut nachhaltig zu positionieren.

Die Bewältigung der Herausforderungen der Pandemie hat uns darin bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir haben durch kurzfristig aufgelegte Unterstützungsangebote wie unser Liquiditätshilfesonderprogramm gezeigt, wie wir neue Bedarfe unserer Kunden flexibel aufgreifen, und dafür eine große Wertschätzung erfahren. Innerhalb weniger Tage haben wir im Frühjahr nahezu den kompletten Betrieb der Bank und der BFS Service GmbH erfolgreich auf den Notfallmodus und mobiles Arbeiten umgestellt. Damit war innerhalb kürzester Zeit eine

reibungslose virtuelle Zusammenarbeit mit unseren Kunden und anderen Stakeholdern gewährleistet. Unserem strategischen Ziel der weiteren Digitalisierung der Vertriebsprozesse haben wir uns damit schneller als Anfang 2020 geplant angenähert.

Gleichzeitig haben wir die Strukturen und Prozesse zum Ausbau des Konsortialgeschäftes der Bank gestärkt, die Ertrags- und Kostenoptimierung im Kundenwertpapiergeschäft erfolgreich umgesetzt und unser Leasinggeschäft so forciert, dass wir die für 2020 gesetzten Ziele in diesen Geschäftsfeldern mehr als erreicht haben.

Unser Erfolg basiert in der Zukunft auf zwei Ertragssäulen: Das klassische Bankgeschäft wird ergänzt um innovative Dienstleistungen, die auf die Bedarfe unserer Kunden zugeschnitten sind. Bei Letzterem stehen im Fokus die Etablierung eines zentralen Marktplatzes im digitalen Ökosystem der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, mit dem wir Anfang 2020 gestartet sind, und der Ausbau unserer branchenbezogenen Beratungsleistungen, insbesondere im Bereich der Sozialimmobilien. Im Bankgeschäft nehmen wir vor allem eine Optimierung unserer Preisstrategie, eine Erhöhung der Provisionserträge sowie eine Steigerung unserer Effizienz und Kostensenkungspotenziale in den Blick. Damit wirken wir vor allem den durch das Niedrigzinsumfeld gesunkenen Erträgen entgegen. Insgesamt ist unser zentrales strategisches Ziel die Entwicklung eines ganzheitlichen Produkt- und Beratungsangebots für unsere Kunden. Dabei werden unter anderem strategische Beteiligungen und Kooperationen eine Rolle spielen.

In den nächsten Jahren werden wir daher zunehmend digitale Produkte und Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette unserer Kunden bereitstellen. Beispiele aus dem Berichtsjahr sind Online-Schulungen zu den Themen Datenschutz, IT-Sicherheit oder Arbeitsschutz im Sozial- und Gesundheitswesen sowie Webanwendungen zur Corona-konformen Besuchererfassung in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern. Über unsere Beteiligung am Start-up mitunsleben GmbH unterstützen wir die Entwicklung digitaler Lösungen und Plattformen für die Sozialwirtschaft und profitieren vom Wissenstransfer. Darüber hinaus arbeiten wir an der Auflage eines Social Impact Venture Fonds, der gezielt in erfolgversprechende Start-ups im Sozialbereich investiert. Bereits seit Herbst 2018 etablieren wir mit sozialfinanz.de die erste unabhängige Kreditvermittlungsplattform für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft.

Im Berichtsjahr haben wir eine strategische Grundsatzentscheidung zur Zukunft unseres Kernbanksystems getroffen. Wir werden dieses voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023 auf das genossenschaftliche Rechenzentrum der Fiducia & GAD IT AG migrieren. Unser IT-Team wird sich dann ausschließlich auf unsere digitalen Kunden-Schnittstellen und individuellen Serviceangebote konzentrieren können. Die Erfüllung von bankregulatorischen Vorgaben und die Digitalisierung von Standardprozessen werden wir mit diesem Schritt so weit wie möglich auslagern und damit kosteneffizienter organisieren.

Eine zentrale Rolle bei der Entwicklung neuer Ertragskomponenten spielt die BFS Service GmbH. Das ist ein Grund dafür, dass wir für das Geschäftsjahr 2020 erstmals einen Konzernabschluss vorlegen. Daher veröffentlichen wir in diesem Geschäftsbericht einen zusammengefassten Lagebericht für unsere Unternehmensgruppe. Dieser integriert die Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung der Bank für Sozialwirtschaft AG und ihrer Tochterunternehmen BFS Service GmbH und HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG.

Durch die Umsetzung der Strategie und die parallele Vorbereitung der Migration des Kernbanksystems befindet sich unser Unternehmen in einem umfassenden Transformationsprozess. Die Sozialbank der Zukunft wird agiler und digitaler, arbeitet mit einem ganzheitlichen Beratungsansatz und setzt im Vertrieb ein Omnikanalmodell ein. Wir entwickeln neue Leistungen und gehen neue Partnerschaften ein, um unseren Kunden ein umfassendes Angebot zu machen. Damit ist ein erheblicher Kulturwandel verbunden.

Eine zentrale strategische Herausforderung ist es daher, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Change-Prozess zu begleiten und die hohe Identifikation, die sie mit unserem Unternehmen haben, zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, wird über quantitative und qualitative Befragungen im Rahmen eines Change-Barometers regelmäßig die aktuelle Veränderungswahrnehmung der Mitarbeiter*innen erfasst; daraus werden Ansatzpunkte für Maßnahmen analysiert und im Rahmen von Workshops bearbeitet. Darüber hinaus tragen verschiedene Kommunikationsformate wie Mitarbeiterdialoge mit dem Gesamtvorstand, eine intensive Nutzung des im Geschäftsjahr 2020 eingeführten Social Intranets des BFS-Konzerns und regelmäßige offene Sprechstunden zu den Neuerungen in den unterschiedlichen Fachbereichen der Bank dazu bei, die Mitarbeiter*innen bei allen Veränderungen mitzunehmen.



Zusammengefasster Lagebericht 2020

I. Grundlagen des Konzerns

Konzernstruktur

Die Bank für Sozialwirtschaft AG (BFS AG oder Bank) ist handelsrechtliche Muttergesellschaft des Bank für Sozialwirtschaft-Konzerns (BFS-Konzern oder Konzern). Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften der BFS AG sind die BFS Service GmbH mit ihren Tochtergesellschaften sozialfinanz GmbH und BFS Abrechnungs GmbH und die HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG (HDS). Die Währung des Konzern- und des Einzelabschlusses ist Euro. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst demgegenüber nur die BFS AG, die BFS Service GmbH und die BFS Abrechnungs GmbH.

Die Tochtergesellschaften IM Fünf GmbH, IS Immobilienfonds 5 GbR sowie IS Immobilienfonds 6 GbR werden nach § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Der BFS-Konzern erstellt erstmalig einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht. Der Lagebericht der BFS AG und der Konzernlagebericht wurden zusammengefasst (zusammengefasster Lagebericht). Die Angabe von Vorjahreswerten für den Konzern unterbleibt aufgrund der erstmaligen Erstellung eines Konzernabschlusses gem. IDW RS HFA 44 Tz 5 Satz 1. Der Konzernabschluss wird im Wesentlichen von der BFS AG geprägt.

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Aktivitäten des Konzerns liegt mit 16 Standorten auf dem deutschen Markt. Die Bank für Sozialwirtschaft AG konzentriert sich auf Bankgeschäfte mit institutionellen Kund*innen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, die BFS Service GmbH fokussiert sich auf das Factoring, Beratungs- und Bewertungsdienstleistungen für Immobilienvorhaben in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und Seminarangebote, die HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG auf die Verwaltung der sich im Besitz der BFS AG befindlichen Immobilien.

Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung des Konzerns

Die Bank für Sozialwirtschaft AG konzentriert sich als Universalbank auf das Geschäft mit Unternehmen, Verbänden, Stiftungen und anderen Organisationen, die in den Branchen Soziales (Senioren-, Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe), Gesundheit und Bildung tätig sind. Ihren Kund*innen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft bietet die Bank für Sozialwirtschaft AG in finanziellen Dingen Unterstützung an, damit diese sich im operativen Geschäft auf ihren gesellschaftlichen Auftrag konzentrieren können. Das Angebot beruht auf den drei klassischen Säulen einer Universalbank: Kreditgeschäft, Einlagen-/Wertpapiergeschäft und Zahlungsverkehr. Den Kund*innen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft bietet die Bank weitgehend individualisierte Finanzierungslösungen an. Vor dem Hintergrund ihrer Gründungshistorie und der Struktur der Anteilseigner*innen fungiert die Bank für Sozialwirtschaft AG zudem deutschlandweit als Plattform für Spendenaktionen.

Den gestiegenen Kundenerwartungen wird mit einer Mobilisierung des Vertriebs begegnet. Der digitale Vertrieb wird basierend auf einer „Digital Banking Plattform“ weiter gestärkt und mittelfristig gemeinsam mit den Geschäftsstellen und dem Kunden-Service-Center in einem Omnikanalmodell aufgehen.

Der BFS-Konzern verfolgt damit das Ziel, Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Konzerns zu tätigen, ein verlässlicher Vermögenswert für Aktionär*innen zu bleiben, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen sowie ein attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Ab dem ersten Quartal 2020 hat sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland durch die Covid-19-Pandemie grundlegend verändert. Die sich Anfang 2020 zunächst noch abzeichnende Erholung der schwunglosen Konjunktur stoppte abrupt. Die von staatlichen Stellen, Unternehmen und Verbraucher*innen im In- und Ausland ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie verursachten einen deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Quartal 2020 gegenüber dem Vorquartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um 9,8 % gesunken. Bereits im Mai setzte mit den ersten Lockerungen der allgemeinen Kontaktbeschränkungen eine kräftige Erholung ein. Die Aufwärtsbewegung der deutschen Wirtschaft hatte auch in den Sommermonaten Bestand, allerdings mit deutlich abgeschwächter Dynamik. Insgesamt kam es im dritten Quartal zu einer kräftigen Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 8,5 % gegenüber dem sehr schwachen Vorquartalswert. Vor dem Hintergrund des erheblich verschärften Infektionsgeschehens gegen Ende des Jahres und des erneuten Lockdowns war für das vierte Quartal nur ein marginaler Anstieg von +0,1 % gegenüber dem Vorquartal zu verzeichnen.

Für das Gesamtjahr 2020 ist nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes von einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 5,0 % gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Damit ist die deutsche Wirtschaft nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Covid-19-Pandemiejahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten. In der Gesamtbetrachtung waren nahezu alle Wirtschaftsbereiche von der rückläufigen Bruttowertschöpfung betroffen. Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen. Während die privaten Konsumausgaben zurückgingen, wirkten die Konsumausgaben des Staates stabilisierend, unter anderem durch die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Krankenhausleistungen. Einen massiven Rückgang gab es bei den Bruttoanlageinvestitionen. Lediglich die Bauinvestitionen wurden entgegen dem Trend ausgeweitet. Erheblich wirkte sich die Covid-19-Pandemie auch auf den Außenhandel aus. Sowohl das Export- als auch das Importvolumen sanken deutlich.

Infolge der Covid-19-Pandemie geriet auch der Arbeitsmarkt in 2020 stark unter Druck. Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben sich deutlich verringert, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sind kräftig gestiegen. Angesichts des immensen wirtschaftlichen Schocks waren die Verschlechterungen aber vergleichsweise begrenzt. Stabilisierend wirkte dabei vor allem der massive Einsatz von Kurzarbeit.

Zur Stützung der realwirtschaftlichen Entwicklung und zur Abmilderung negativer Effekte wurden umfangreiche fiskalpolitische Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählen u. a. Kreditprogramme der KfW mit weitreichenden Risikoübernahmen, Soforthilfen für kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler, ein Wirtschaftsstabilisierungsfonds für großvolumige staatliche Stützungsmaßnahmen wie Kreditgarantien und Stärkungen des Eigenkapitals insbesondere für große Unternehmen sowie erweiterte Regelungen zur Kurzarbeit und steuerliche Hilfsmaßnahmen. Hinzu kommen nicht-fiskalische Maßnahmen wie Zahlungsaufschübe für Mieten und Kredite und die Erleichterung des Zugangs zur Grundsicherung. Um Deutschlands Wirtschaft nach der ersten Krisenphase der Pandemie zügig wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen, hat die Bundesregierung Anfang Juni ein umfassendes Konjunkturprogramm beschlossen. Zum Zukunftspaket gehören

auch Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheitswesens wie das „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ zur investiven Förderung der Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und Prozessen. Insgesamt leisten die deutschen Staatsfinanzen in der Covid-19-Pandemie einen bedeutenden Stabilisierungsbeitrag. Die automatischen Stabilisatoren (z.B. Arbeitslosenversicherung) und fiskalpolitische Maßnahmen unterstützen das Gesundheitssystem, Unternehmen sowie private Haushalte und setzen Konjunkturimpulse. So schlugen im zweiten Quartal alleine die Kompensationszahlungen für das Freihalten von Krankenhausbetten für Covid-19-Patienten mit rund sechs Milliarden Euro zu Buche. Zudem beteiligt sich Deutschland maßgeblich an den Hilfs- und Aufbauprogrammen in der EU.

Auf die Finanzentwicklung der für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft maßgeblichen gesetzlichen Krankenversicherung und Sozialen Pflegeversicherung hat die Covid-19-Pandemie im Gesamtjahr 2020 im Saldo nur einen begrenzten Einfluss. Die Covid-19-bedingten Mehrausgaben wurden durch umfangreiche Bundesmittel weitgehend kompensiert. Für 2021 rechnet die GKV aufgrund stark steigender Ausgaben insgesamt mit einem hohen Defizit im Gesamtsystem der gesetzlichen Krankenversicherung. Zusätzliche Bundesmittel sollen einen Anstieg der Zusatzbeitragssätze begrenzen. Auch das Finanzergebnis der Pflegeversicherung dürfte sich in 2021 stark verschlechtern und in ein Defizit umkehren. Dieses lässt sich jedoch zunächst noch aus den relativ hohen allgemeinen Rücklagen decken. Der Finanzierungsdruck dürfte aber perspektivisch nicht nachlassen.

Für die Jahre 2021 und 2022 rechnet die Deutsche Bundesbank mit einem deutlichen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes um drei bzw. 4,5 %. Die Unwägbarkeiten des Pandemieverlaufs bleiben das bedeutendste Risiko für die Konjunktur. Die zweite Covid-19-Welle verläuft stärker als erwartet, und es besteht das Risiko durch eine neue, ansteckendere Virusvariante. Hoffnung liegt auf der zügigen Bereitstellung von Impfstoffen. Weitere Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland erwachsen aus einer möglichen Insolvenzwellen, einer schwachen globalen Konjunktur, einschließlich der Risiken für die Stabilität der globalen Finanzmärkte, dem Austritt Großbritanniens aus der EU und dem weiterhin schwelenden Handelskonflikt zwischen den USA und China. Vor diesem Hintergrund sind derzeit große Bandbreiten in den Prognosen der künftigen Wirtschaftsleistung gegeben.

Die Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft präsentieren sich weiterhin als wachstumsorientierte und stabile Wirtschaftszweige. In den verschiedenen Leistungsfeldern steigt die Inanspruchnahme der Leistungen kontinuierlich, und die Beschäftigung wird stark ausgebaut. Mit unterschiedlicher Dynamik schreiten Konzentrationsprozesse in den einzelnen Branchen voran.

Vor dem Hintergrund der auch künftig stark steigenden Versorgungsbedarfe zeichnen sich die Herausforderungen hinsichtlich Finanzierung und Fachkräftemangel immer deutlicher ab. Der Gesetzgeber reagiert vor allem mit kurzfristigen Aktionsprogrammen. Der Druck zu mittel- bis langfristigen Weichenstellungen, z. B. für eine nachhaltige Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung, steigt erheblich. Insofern haben sich die Akteure in nahezu allen Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft weiterhin mit dynamischen Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Länderebene auseinanderzusetzen.

Hieraus resultieren kurzfristige betriebliche Anpassungsbedarfe und mittel- bis langfristig ein Veränderungsdruck auf die Versorgungsstrukturen. Der Leistungs- und Kostendruck auf die Anbieter steigt tendenziell weiter an. So hat sich die Diskussion über die Einengung von Möglichkeiten zum Erwirtschaften von Überschüssen und Rendite verschärft. Hinzu kommen andauernde Herausforderungen wie die Sicherung des erforderlichen Personals sowie neue Aspekte wie die Digitalisierung.

Eine Ausweitung der Leistungserbringung und die Sicherung der Markt- und Zukunftsfähigkeit durch eine Anpassung von Angeboten, Einrichtungen und Unternehmensstrukturen setzen eine ausreichende Investitionsfähigkeit voraus. Eine entsprechende Kapitalbereitstellung durch die öffentlichen Haushalte ist nicht zu

erwarten. Folglich wird der Bedarf der Sozialunternehmen an Kredit- und Kapitalmarktmitteln weiter zunehmen. Dabei verbreitert sich die Spanne sowohl der benötigten Finanzierungsvolumina als auch der Finanzierungsinstrumente.

Auch für die Einrichtungen und Dienste der Sozial- und Gesundheitswirtschaft hat die Covid-19-Pandemie enorme Belastungen mit sich gebracht. Die einzelnen Leistungsfelder waren in unterschiedlichem Maße u.a. von Schließungen, Auslastungsrückgängen, Personalengpässen sowie Mehraufwendungen für Schutzausstattung und Personal konfrontiert. Die Einrichtungen und Dienste wurden durch vielfältige Maßnahmen der Politik in der Krise gestützt. Aufgrund der dynamischen Entwicklung und der nicht absehbaren Dauer der Pandemie wurden bereits Programme modifiziert und Fristen verlängert.

Dennoch bleiben die Liquiditätssicherung und die Verschlechterungen der Betriebsergebnisse entscheidende Herausforderung im weiteren Verlauf der Pandemie. Für das Abfangen negativer wirtschaftlicher Konsequenzen spielen weiterhin staatliche Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen eine zentrale Rolle. Zudem erhöht die Covid-19-Pandemie allgemein die Komplexität der Rahmenbedingungen. Rezessionsbedingt verengen sich die finanziellen Spielräume der öffentlichen Hand und damit wichtiger Finanzierungssäulen der sozialen Organisationen. Erheblich gestiegen ist der Handlungsdruck hinsichtlich der Digitalisierung. Zudem ist von einem beschleunigten Voranschreiten des Konsolidierungsprozesses auszugehen. Es sind aber auch pandemiebedingte Chancen für das Sozial- und Gesundheitswesen auszumachen. So wurde die Systemrelevanz sozialer Organisationen und der Freien Wohlfahrtspflege in der Krise evident. Das Sozial- und Gesundheitswesen könnte für einen Teil der Bevölkerung als Berufs- und Beschäftigungsfeld an Attraktivität gewinnen. Zudem könnte die Gleichbehandlung der Freien Wohlfahrtspflege und anderer gemeinnütziger Träger auf der einen und gewerblicher Träger auf der anderen Seite hinsichtlich Finanzierungs- und Förderbedingungen nachhaltig erhöht werden.

Für die BFS Service GmbH gelten die beschriebenen Rahmenbedingungen gleichermaßen, insbesondere auch für das Beratungs- und Bewertungsgeschäft. Mit Blick auf das Factoring-Geschäft im Speziellen ist festzuhalten, dass sich das Factoring branchenübergreifend als wichtiger Finanzierungsbaustein für Unternehmen etabliert hat und seit Jahren Zuwächse verzeichnen kann. Laut Angaben des Deutschen Factoring-Verbandes konnte das Volumen der angekauften Forderungen im ersten Halbjahr 2020 um 1,6 Prozent auf 134,9 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesteigert werden und dies trotz einer Reduktion der Kundenanzahl um 11,6 Prozent. Besonders in der Krisensituation sichert es den wirtschaftlichen Erfolg, geprägt durch die stabilisierende Wirkung der sofort zur Verfügung stehenden Liquidität. Diese Marktdaten, die bei den Mitgliedern des Verbandes erhoben wurden, umfassen den gesamten deutschen Factoring-Markt, der insbesondere durch die Branchen Metallerzeugnisse, Maschinenbau, Chemie und Handel geprägt ist.

Für die HDS ist aufgrund ihrer Tätigkeit ausschließlich der Immobilienmarkt Berlin von Relevanz. Die Corona-Pandemie hat bei Unternehmen zu einer Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung und somit zu einer grundsätzlichen Zurückhaltung strategischer Entscheidungen geführt. Der Berliner Büromarkt hat sich in 2020 als durchaus krisenfest bewiesen. Trotz einer abgeschwächten Nachfrage nach Büroflächen, gestiegenen Leerständen und einer hohen Neubautätigkeit sind die Durchschnittsmieten leicht gestiegen. Kurz- bis mittelfristig werden hingegen stagnierende Mieten prognostiziert. Eine umfangliche Abwanderung von Büroflächen ins Homeoffice wird nicht erwartet.

Der Wohnungsmarkt in Berlin erfuhr zu Beginn des Jahres 2020 mit der Einführung des Mietendeckels einen regulatorischen Eingriff, sodass im Bestandssegment die Wiedervermietungsmieten erstmals seit Jahren leicht rückläufig waren. Die Erstvermietungs-mieten von Neubauwohnungen sind hingegen leicht angestiegen. Grundsätzlich bleibt der Wohnungsmarkt stabil und wird tendenziell gestärkt aus der Krise hervorgehen.

2. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns waren im Wesentlichen durch die BFS AG sowie in geringerem Ausmaß durch die BFS Service GmbH geprägt. Die Bilanzsumme des Konzerns beträgt 9.487,8 Mio. EUR, die Bilanzsumme der BFS AG beläuft sich auf 9.475,8 Mio. EUR. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung von 9,1 %, die überwiegend aus dem deutlichen Zufluss von Sichteinlagen resultiert.

(IN MIO. EUR)	KONZERN 2020	BFS AG 2020	BFS AG 2019	BFS AG Δ %
Bilanzsumme	9.487,8	9.475,8	8.683,8	9,1%
Kundenforderungen	5.099,0	5.092,4	5.098,4	-0,1%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.494,4	2.494,4	2.682,1	-7,0%
Barreserve	1.578,8	1.578,8	599,5	163,4%
Kundeneinlagen	7.308,4	7.310,5	6.487,3	12,7%
Betriebsergebnis	45.036,8	44.283,0	52.861,6	-16,2%
Jahresüberschuss nach Steuern	13.223,6	13.023,9	28.549,2	-54,4%

Das Kerngeschäft besteht in der Vergabe langfristiger, grundpfandrechtlich gesicherter Kredite an die Kund*innen. Daneben bestehen für die Kund*innen weitere verschiedene Finanzierungslösungen. Angesichts der Covid-19-induziert überaus anspruchsvollen Rahmenbedingungen ab dem Frühjahr ist der Geschäftsverlauf zufriedenstellend. So konnte der Bestand an Kundenforderungen insgesamt in der BFS AG mit 5.092,4 Mio. EUR nahezu stabil gehalten werden (-0,1 % gegenüber dem Vorjahr), während der Bestand des langfristigen Kreditgeschäfts (Kerngeschäft) leicht um 0,1 % gesteigert werden konnte.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der BFS AG hat sich um 7,0 % auf 2.494,4 Mio. EUR reduziert. Die aus fälligen Wertpapieren resultierende Liquidität konnte mangels geeigneter Anlagemöglichkeiten nicht im vollen Umfang reinvestiert werden.

Bedingt durch den hohen Zufluss an Sichteinlagen hat sich die Barreserve deutlich um 163,4 % auf 1.578,8 Mio. EUR erhöht. Die Barreserve besteht zum größten Teil aus Guthaben bei Zentralnotenbanken, insbesondere bei der Bundesbank. Die Einlagen bei der Bundesbank sind zum größten Teil im Geschäftsjahr mit einer negativen Verzinsung von 0,5 % (Einlagenfazilität) belastet.

Im Einlagengeschäft mit Kund*innen kommt es zu einem überaus starken Zuwachs um 12,7 % auf 7.310,5 Mio. EUR. Trotz der Covid-19-Pandemie haben die Kund*innen in Summe nicht benötigte Liquidität vorgehalten. Mit Ausbruch der Covid-19-Pandemie war zunächst erwartet worden, dass das Unternehmen im Allgemeinen einen erhöhten Bedarf an liquiden Mitteln haben würden.

Das Betriebsergebnis des BFS-Konzerns beträgt 45,0 Mio. EUR. Es wird maßgeblich von der Entwicklung der BFS AG bestimmt. In der BFS AG beträgt das Betriebsergebnis 44,3 Mio. EUR und liegt damit 16,2 % unter dem Ergebnis des Vorjahres, welches jedoch maßgeblich durch den einmaligen Sondereffekt der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 14,4 Mio. EUR getrieben war. Dieses Ergebnis liegt zwar um 3,1 Mio. EUR unterhalb der Erwartungen der BFS AG, allerdings ist es in Anbetracht der Herausforderungen, die sich aus dem dauerhaft niedrigen Zinsniveau und der Covid-19-Pandemie ergeben, als zufriedenstellend zu bewerten. In der BFS Service GmbH beläuft sich das Betriebsergebnis auf 7,5 Mio. EUR (Vorjahr 6,8 Mio. EUR).

Der im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete Jahresüberschuss der BFS AG von 13,0 Mio. EUR (Vorjahr: 28,6 Mio. EUR) liegt insgesamt um 8,9 Mio. EUR unter dem Planwert von 21,9 Mio. EUR. Er bestimmt maßgeblich den Jahresüberschuss des Konzerns in Höhe von 13,2 Mio. EUR.

Sowohl der Konzern als auch die Konzerneinheiten haben angesichts der anspruchsvollen Rahmenbedingungen im Finanzsektor das Geschäftsjahr 2020 zufriedenstellend abgeschlossen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 9.487,8 Mio. EUR.

Die Vermögenslage im Konzern wird auf der Aktivseite vornehmlich bestimmt durch das Kreditgeschäft mit Kund*innen BFS AG:

(IN MIO. EUR)	KONZERN 2020	BFS AG 2020	BFS AG 2019	BFS AG Δ %
Barreserve	1.578,8	1.578,8	599,5	163,4%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.494,4	2.494,4	2.682,1	-7,0%
Forderungen an Kunden	5.099,0	5.092,4	5.098,4	-0,1%

Die Barreserve des Konzerns beläuft sich auf 1.578,8 Mio. EUR und ist vollständig der BFS AG zuzuordnen. Hierin enthalten sind neben dem Kassenbestand Guthaben bei Zentralnotenbanken. Der Anstieg der Barreserve der BFS AG um 979,3 Mio. EUR bzw. 163,4 % korrespondiert mit dem Anstieg der Kundeneinlagen sowie mit dem Rückgang des Bestandes an Wertpapieren. Im Verlauf des zweiten Quartals musste die BFS AG einen unerwarteten und sehr hohen Zufluss an Sichteinlagen durch die Kund*innen verzeichnen. Eine Transformation in Kundenkredite oder alternativ im Wertpapiergeschäft ist in einem solchen Umfang nicht möglich. Daher ist der überwiegende Teil in die Guthaben bei Zentralnotenbanken geflossen. Die Einlagen bei der Bundesbank sind zum größten Teil im Geschäftsjahr mit einer negativen Verzinsung von 0,5 % (Einlagenfazilität) belastet.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Konzerns betragen 2.494,4 Mio. EUR und werden durch die Wertpapierbestände der Bank determiniert. Die Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve sowie dem Anlagevermögen zugeordnet und dienen der Anlage von Einlagen- und Liquiditätsüberschüssen. Es wird eine risikoaverse Buy-and-Hold-Strategie verfolgt. 1.919,1 Mio. EUR des Bestandes sind Anleihen und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten. Der Bestand der BFS AG hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,0 % verringert. Der Bestand an fälligen Wertpapieren konnte im Jahresverlauf mangels geeigneter Anlagemöglichkeiten nicht in vollem Umfang wieder reinvestiert werden.

Die Forderungen an Kund*innen belaufen sich im Konzern auf 5.099,0 Mio. EUR und werden von der BFS AG bestimmt. Für die BFS AG als Spezialkreditinstitut für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft bilden Kredite an die stationäre Altenhilfe, das Gesundheitswesen sowie die ambulante / sonstige Altenhilfe weiterhin den Schwerpunkt der Tätigkeit im Bereich Kreditgeschäft. Der Forderungsbestand von 5.092,4 Mio. EUR bewegt sich nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (5.098,4 Mio. EUR). Einer Erhöhung des Bestandes an langfristigen Darlehen um 56,3

Mio. EUR steht ein Rückgang der kurz- und mittelfristigen Darlehen von 62,3 Mio. EUR gegenüber. Die Forderungen an Kund*innen der BFS AG verteilen sich nach Restlaufzeiten bis 5 Jahre auf 1.936,1 Mio. EUR (im Vorjahr 1.937,4 Mio. EUR) und über 5 Jahre auf 3.156,3 Mio. EUR (im Vorjahr 3.161,0 Mio. EUR).

Die Refinanzierungsstruktur im Konzern ist analog zu den Aktiva wesentlich durch die BFS AG geprägt und entfällt hauptsächlich auf Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen sowie in deutlich geringerem Umfang gegenüber Kreditinstituten:

(IN MIO. EUR)	KONZERN 2020	BFS AG 2020	BFS AG 2019	BFS AG Δ %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.178,6	1.178,5	1.186,0	-0,6%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.308,4	7.310,5	6.487,3	12,7%

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich aus täglich fälligen sowie aus Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich maßgeblich aus langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken der öffentlichen Hand zusammen, die mit durchgeleiteten Krediten im Aktivgeschäft in Verbindung stehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen erhöhten sich um insgesamt 12,7 % auf 7.310,5 Mio. EUR. Insbesondere bei den Sichteinlagen hat die BFS AG einen überaus starken Zufluss verzeichnen müssen (+1.420,5 Mio. EUR auf 6.207,0 Mio. EUR). Die Kund*innen scheinen trotz der Corona-Pandemie keinen Liquiditätsdruck gehabt zu haben; sie konnten sogar im Gegenteil in Summe mehr Liquidität vorhalten. Der unerwartete und sehr hohe Zufluss hat in der Konsequenz zu einem Anstieg der Guthaben bei Zentralnotenbanken geführt.

Das bilanzielle Eigenkapital des Konzerns beträgt zum Bilanzstichtag 590,4 Mio. EUR und entspricht dem Eigenkapital der BFS AG (Vorjahr BFS AG: 555,8 Mio. EUR). Die BFS Service GmbH hat ein bilanzielles Eigenkapital von 9,5 Mio. EUR, das Eigenkapital der HDS GmbH & Co. KG beträgt 29,8 Mio. EUR.

(IN MIO. EUR)	KONZERN 2020	BFS AG 2020	BFS AG 2019	BFS AG Δ %
Gezeichnetes Kapital	36,3	36,3	36,3	0,0%
Kapitalrücklage	43,4	43,4	43,4	0,0%
Gewinnrücklage	494,1	494,4	476,1	3,8%
Haftendes Eigenkapital	590,4	590,4	555,8	6,2%

Zum Bilanzstichtag befinden sich 1.946 Stück (Vorjahr: 1.960 Stück) eigene Aktien zur unmittelbaren Weiterveräußerung im Bestand der Bank, deren Gegenwert i. H. v. 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) vom Eigenkapital offen abzusetzen ist. Hinsichtlich des Erwerbs eigener Aktien i. S. d. § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Das Kernkapital wurde weiter gestärkt. Aus dem Bilanzgewinn 2019 der BFS AG wurden 18,0 Mio. EUR in die **Gewinnrücklagen** eingestellt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der BFS AG (gezeichnetes Kapital, Kapital- und Gewinnrücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, nachrangige Verbindlichkeiten) erhöhten sich um 3,2 % auf 573,8 Mio. EUR.

Mit der sich daraus ergebenden Ausstattung haben der BFS-Konzern sowie die Bank für Sozialwirtschaft AG im Berichtsjahr erwartungsgemäß jederzeit die Eigenmittelanforderungen der CRR erfüllt. Weitergehende Informationen über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Bank aus der aufsichtsrechtlichen Perspektive sind im Offenlegungsbericht veröffentlicht.

Einlagensicherung

Die Bank für Sozialwirtschaft AG ist der Sicherungseinrichtung (Garantieverbund) des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Berlin, angeschlossen. Damit ist die Möglichkeit einer Verpflichtung gegenüber der Sicherungseinrichtung des BVR bis zu 18.564 TEUR verbunden (bis zum Zehnfachen der mit dem Grunderhebungssatz (0,4 %) berechneten Garantiefondsbeiträge).

b) Finanz- und Liquiditätslage

Der Gesamtbestand an finanziellen Mitteln im Konzern beträgt zum Bilanzstichtag 1.578,8 Mio. EUR. Ausschlaggebend für den Konzern ist die Finanzlage der BFS AG.

Unter Berücksichtigung des Bestands an verfügbaren finanziellen Mittel zum Bilanzstichtag war die Zahlungsbereitschaft des BFS-Konzerns sowie der Bank für Sozialwirtschaft AG auf täglicher Basis gegeben.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) der BFS Gruppe beträgt zum 31.12.2020 165,5 % (BFS AG: 165,7 %; Vorjahr: 173,2 %).

Die Mindestreservebestimmungen wurden gemäß der Vorjahresprognose eingehalten.

c) Ertragslage

(IN T. EUR)	KONZERN 2020	BFS AG 2020	BFS AG 2019	BFS AG Δ %
Zinsüberschuss ¹⁾	130.123,4	120.458,5	118.155,5	1,9%
Erträge aus Gewinn- gemeinschaften und Gewinn- abführungs- oder Teilgewinn- abführungsverträgen	47,1	6.930,4	6.368,6	8,8%
Provisionsüberschuss ²⁾	12.611,3	8.746,2	6.859,2	27,5%
Personalaufwand	50.518,8	45.233,3	42.676,6	6,0%
Andere Verwaltungs- aufwendungen	40.616,7	38.195,8	42.624,6	-10,4%
Sonstiges Betriebliches Ergebnis ³⁾	-6.609,5	-8.423,0	6.779,6	<-100%
Betriebsergebnis ⁴⁾	45.036,8	44.283,0	52.861,6	-16,2%
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risiko- vorsorge ⁵⁾	-15.242,7	-15.237,5	-470,0	>-100%
Außerordentliches Ergebnis	-32,5	-32,5	0,0	-
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	0,0	4.500,0	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.538,1	15.989,1	19.342,1	-17,3%
Jahresüberschuss	13.223,6	13.023,9	28.549,2	-54,4%

¹⁾ GuV-Posten 1 abzüglich GuV-Posten 2 zuzüglich GuV-Posten 3

²⁾ GuV-Posten 5 abzüglich GuV-Posten 6

³⁾ GuV-Posten 8 abzüglich GuV-Posten 7, 11, 12 und 24

⁴⁾ GuV-Posten 1, 3, 4, 5, 7 und 8 abzüglich GuV-Posten 2, 6, 10, 11, 12 und 24

⁵⁾ GuV-Posten 14 abzüglich GuV-Posten 13 sowie GuV-Posten 16 abzüglich GuV-Posten 15

Die Ertragslage des Konzerns wird im Wesentlichen durch die BFS AG bestimmt. Der Konzernjahresüberschuss beläuft sich auf 13,2 Mio. EUR, während die BFS AG mit einem Jahresüberschuss von 13,0 Mio. EUR rund 54 % unter dem Vorjahr liegt. Der Planwert für 2020 wurde um 8,9 Mio. EUR deutlich verfehlt. Wesentliche Treiber sind die eingetrübten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge der Covid-19-Pandemie, die sich in einer deutlich erhöhten Risikovorsorge niederschlagen. Zudem war das Ergebnis des Vorjahres durch einen einmaligen Sondereffekt (Auflösung von Rückstellungen) geprägt.

Der Ertragsmix wird deutlich durch das Zinsgeschäft mit Kund*innen determiniert, während das Provisionsgeschäft und das Eigenanlagengeschäft nur eine geringere Rolle spielen.

Der Zinsüberschuss des BFS-Konzerns beträgt 130,1 Mio. EUR und wird maßgeblich von der BFS AG bestimmt. Die Zinserträge resultieren überwiegend aus dem klassischen Finanzierungsgeschäft mit Firmenkunden aus den Kerngeschäftsfeldern, wobei die grundpfandrechtlichen Kredite dominieren. Das anhaltend niedrige Zinsniveau der letzten Jahre setzt die Banken massiv unter Druck. Einerseits werden Einlagen bei den Zentralbanken, die nicht in das Kunden- oder Wertpapiergeschäft investiert werden können, negativ verzinst und belasten den Zinsertrag. Andererseits gehen immer mehr Banken dazu über, ihrerseits ihren Kund*innen im Einlagengeschäft

Verwarentgelte in Rechnung zu stellen. Auch die BFS AG veranschlagt Verwarentgelte, allerdings nur jenseits der eingeräumten Freibeträge. In der BFS Service GmbH ist ein Zinsüberschuss von 9,7 Mio. EUR zu verzeichnen. Er speist sich vornehmlich aus dem Factoringgeschäft und fällt gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. EUR höher aus.

Der Ertrag aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen beträgt im Konzern 47,1 TEUR. Dieser Wert speist sich aus Erträgen aus dem Finanzvermittlungsportal „sozialfinanz“, die in der BFS Service GmbH entstehen. Diese Erträge sind hinter den Erwartungen zurückgeblieben, was im Wesentlichen auf die deutlich längere Anlaufphase der 2019 gestarteten „sozialfinanz“ zurückzuführen ist. Aufgrund der Covid-19-Pandemie war es einerseits deutlich aufwendiger, Finanzierungsanfragen bei den Vermittlungspartnern zu platzieren, und andererseits konnten die geplanten Kampagnen und Auftritte zur Kundengewinnung nicht durchgeführt werden.

Das Provisionsergebnis des BFS-Konzerns beläuft sich auf 12,6 Mio. EUR. In den Einzelabschlüssen weist lediglich die BFS AG ein Provisionsergebnis aus, das allerdings niedriger ist als der Wert für den Konzern – ursächlich hierfür sind Konsolidierungseffekte auf Konzernebene. Provisionserträge fließen der BFS AG vornehmlich aus der Kontoführung einschließlich des Zahlungsverkehrs sowie dem Wertpapiergeschäft und der Finanzportfolioverwaltung zu. Das Provisionsergebnis der BFS AG beläuft sich auf 8,7 Mio. EUR und liegt damit um 1,9 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist die deutliche Steigerung der Erträge aus dem Wertpapiergeschäft.

Das sonstige betriebliche Ergebnis des Konzerns beträgt -6,6 Mio. EUR und wird weitestgehend durch die BFS AG bestimmt. Die BFS AG weist ein sonstiges betriebliches Ergebnis von -8,4 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine deutliche Verschlechterung, allerdings beinhaltet das sonstige Ergebnis im Jahr 2019 einen einmaligen Sondereffekt aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 14,4 Mio. EUR. Das sonstige betriebliche Ergebnis der BFS Service GmbH bewegt sich mit 4,8 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Das sonstige betriebliche Ergebnis der HDS GmbH & Co. KG beträgt 1,3 Mio. EUR und ergibt sich aus Mieterträgen.

Der Personalaufwand des BFS-Konzerns beziffert sich mit 50,5 Mio. EUR. Haupttreiber ist der Personalaufwand der BFS AG, der sich mit 45,2 Mio. EUR zwar um 2,5 Mio. EUR über dem Vorjahr bewegt, allerdings deutlich unter der Erwartung bleibt. Wesentlicher Treiber hierfür sind aufgeschobene bzw. verzögerte Neueinstellungen infolge der Covid-19-Pandemie. Der Personalaufwand der BFS Service GmbH erhöhte sich durch die durchschnittlich höhere Anzahl der Mitarbeitenden und tarifliche Steigerungen von 5,0 Mio. EUR um 0,3 Mio. EUR auf 5,3 Mio. EUR.

Im Konzern beläuft sich der andere Verwaltungsaufwand auf 40,6 Mio. EUR. Der andere Verwaltungsaufwand der BFS AG beträgt 38,2 Mio. EUR und unterschreitet damit sowohl den Vorjahreswert (42,6 Mio. EUR) als auch die Erwartungen moderat. Durch die Covid-19-Pandemie bedingt sind unter anderem typisch vertriebliche Aktivitäten in einem geringeren Maße als üblich realisierbar gewesen. Aufwandsmindernd wirken sich hierbei einzelne Covid-19-bedingte Verschiebungen von Beratungsleistungen und Projekten aus. Der andere Verwaltungsaufwand der BFS Service GmbH beträgt 1,7 Mio. EUR und fällt damit um 0,3 Mio. EUR niedriger aus als im Vorjahr.

Das Risikoergebnis des Konzerns beträgt -15,2 Mio. EUR. Es wird maßgeblich durch das Bewertungsergebnis der BFS AG bestimmt. Durch die Covid-19-Pandemie sehen sich die Banken insgesamt deutlichen Unwägbarkeiten und Risiken in ihren Kreditportfolios, bspw. in Form von Ausfällen, ausgesetzt. Auch wenn die BFS AG durch ihr auf die Sozialwirtschaft konzentriertes Geschäftsmodell weniger stark als der Bankenmarkt im Durchschnitt betroffen zu sein scheint, ist auch sie pandemie-bedingten Risiken ausgesetzt. Innerhalb des Bewertungsergebnisses Kredit wurden in nennenswertem Umfang Vorkerhungen für mögliche künftige Kreditrisiken im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie getroffen; insbesondere durch die zusätzliche Bildung von Pauschalwertberichtigungen. Mit

-15,2 Mio. EUR fällt das Bewertungsergebnis insgesamt zwar schlechter als das Vorjahresergebnis aus, allerdings ist dies ausschließlich auf die deutliche Vorsorgebildung zurückzuführen. Das Risikoergebnis der BFS Service GmbH beläuft sich auf -0,5 Mio. EUR.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Konzern -32,5 TEUR und wird vollständig durch die Bank bestimmt. Die vor dem Hintergrund der Prozessoptimierung im Geschäftsjahr 2018 begründete Restrukturierungsrückstellung wurde im Zusammenhang mit dem für 2023 angestrebten Wechsel des Kernbankensystems neu ausgerichtet. Fokus ist nunmehr der Wechsel der Bankensoftware verbunden mit der effizienteren Gestaltung von Betriebsabläufen im Zuge der Fortführung der strategischen Neuausrichtung. Dies führte dazu, dass die bisherige Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 3,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr vollständig aufgelöst und ein neuer Rückstellungsbetrag in Höhe von 3,6 Mio. EUR für den vorgenannten Sachverhalt bilanziert wurde.

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn 2020 in Höhe von 16.638.419,22 EUR 2,6 Mio. EUR in den Posten „andere Gewinnrücklagen“ einzustellen und eine Dividende in Höhe von 7 Mio. EUR an die Aktionär*innen auszuschütten. Zudem soll ein Betrag in Höhe von 7.038.419,22 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Die Geschäfte des BFS-Konzerns sowie der Bank für Sozialwirtschaft AG haben sich vor dem Hintergrund der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt zufriedenstellend entwickelt.

Sowohl der Konzern als auch die Bank verfügen über eine ausreichend gute Finanz- und Vermögenslage. Die Anforderungen an das Eigenkapital und die Liquidität wurden jederzeit eingehalten. Die Ertragslage ist zufriedenstellend.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren des BFS-Konzerns sind eine ambitionierte Ertragskraft des eingesetzten Kapitals anhand des Return on Equity sowie eine nachhaltige Eigenkapitalausstattung, gemessen in Form der Kernkapitalquote. Des Weiteren dient die Cost-Income-Ratio als bedeutendes Maß zur Beurteilung der Produktivität.

Der Return on Equity des Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2020 2,2 %. Der Return on Equity der BFS AG bleibt mit 2,1 % deutlich hinter der Prognose von 3,7 % zurück und ist auch deutlich niedriger als im Vorjahr (5,0 %), was auf den niedrigeren Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2020 zurückzuführen ist.

Die Kernkapitalquote der Gruppe beträgt 14,3 %. Die Kernkapitalquote der BFS AG bewegt sich mit 14,7 % deutlich über dem Vorjahr (12,8 %). Die im Rahmen der CRR II vorgesehene Erweiterung der RWA-Privilegierung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) wurde seitens der Aufsicht vorgezogen und wurde zum Ultimo September 2020 erstmalig angewendet. Damit liegt die Kernkapitalquote auch oberhalb des Planwertes von 13,7 %.

Die Cost-Income-Ratio beträgt im Konzern zum 31. Dezember 2020 63,8 %. Die BFS AG weist eine Cost-Income-Ratio von 61,3 % auf. Dies stellt insbesondere wegen der niedrigeren Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um knapp 2,4 %-Punkte dar und eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Planwert von 66,6 %.

Das Finanzmanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet, die Unabhängigkeit von Einflüssen Dritter sicherzustellen. Über die vorhandenen Finanzmittel kann frei verfügt werden.

LEISTUNGSINDIKATOREN	KONZERN 2020	BFS AG 2020	BFS AG 2019	BFS AG Δ %
Return-on-Equity (RoE)	2,2%	2,1%	5,0%	-2,9%
Kernkapitalquote (BFS Gruppe)	14,3%	14,7%	12,8%	1,9%
Cost-Income-Ratio (CIR)	63,8%	61,3%	63,7%	-2,4%

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden von nichtfinanziellen Indikatoren flankiert. Hierzu zählen in der BFS AG unter anderem das Change-Barometer sowie die Erfassung der Kunden-Beschwerden. Bei dem Change-Barometer handelt es sich um eine Umfrage unter allen Mitarbeiter*innen zu einer Vielzahl von Themen, bspw. Ziele, Zusammenarbeit und Work-Life-Balance. Im Rahmen der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der BFS Service GmbH nimmt die Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit einen besonders hohen Stellenwert ein. Die Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Unternehmen und ihr Engagement sowie ihre Innovationskraft stellen den entscheidenden Erfolgsfaktor dar. Maßgeblich ist dafür die Senkung der auf einem ohnehin niedrigen Niveau liegenden Fluktuation im BFS-Konzern.

Durch die Gestaltung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen ist es dem Konzern gelungen, bei zunehmender Ausprägung des Arbeitnehmermarktes und unter steigendem Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte neue Mitarbeiter*innen zu gewinnen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden erneut hohe Investitionen in die arbeitsplatzbezogene und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form von Schulungen und Coachings getätigt.

III. Nachtragsbericht

Es bestehen keine Vorfälle mit besonderer Bedeutung gem. § 285 Nr. 33 HGB.

IV. Nichtfinanzieller Konzernbericht

Der nichtfinanzielle Konzernbericht nach §§ 340i Abs. 5, 315b – 315c HGB i. V. m §§ 289c – 289e HGB ist unter dem Kapitel „Nichtfinanzieller Konzernbericht“ im Geschäftsbericht 2020 des BFS-Konzerns dargestellt und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: finanzberichte.sozialbank.de.

V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagementsystem

Zur Überwachung der Risiken verfügt die Bank für Sozialwirtschaft AG über ein Controlling- und Risikomanagementsystem, das das Ziel der Risikopolitik der Bank einer nachhaltigen Sicherung der Risikotragfähigkeit und der Solvabilität verfolgt. Das Risikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Institutgruppe (Risikomanagement auf Gruppenebene). Neben der Risikotragfähigkeit ist die Generierung von stabilen Erträgen der wesentliche Faktor, um die Leistungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten und die Grundvoraussetzungen für eine ausreichende Eigenmittelbasis zu schaffen. Aus der Kombination von Erträgen und begrenzter Risikoposition wird somit ein möglichst optimales Risiko-Rendite-Profil angestrebt.

Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich aus den für die Bank als wesentlich definierten Risikoarten. Das den Risikoarten inhärente Risiko wird nach den speziellen Anforderungen und Methoden der jeweiligen Risikoart gemessen. Im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur wird das Gesamtrisikoprofil der Bank auf seine Vollständigkeit und Wirksamkeit hin überprüft. Unter Risiko versteht die Bank für Sozialwirtschaft AG grundsätzlich ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags-, Sicherheiten- oder Liquiditätslage der Bank auswirken können.

Das Management der Risiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie und den aus ihr abgeleiteten Teilstrategien formuliert sind, sowie entsprechender Fachkonzepte und schriftlich fixierter Ordnungen. Die Limitierung der Risiken erfolgt auf Gesamtbankebene in Relation zum Risikodeckungspotenzial. Im Rahmen des insgesamt verfügbaren Risikodeckungspotenzials wird nur der Anteil zur Abdeckung von Risiken freigegeben, der die Mindestanforderungen an die Eigenmittelunterlegung (inkl. kombinierter Kapitalpuffer) übersteigt, um die Solvabilität der Bank zu gewährleisten.

Die Messung sämtlicher als wesentlich definierter Risiken erfolgt im Rahmen des Risikotragfähigkeitsreportings mindestens quartalsweise. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken berücksichtigt werden, dass die Verfügbarkeit des Risikodeckungspotenzials in regelmäßigen Abständen überprüft wird und dass die Ermittlung der Risikotragfähigkeit die vorgesehenen Komponenten enthält. Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit wird über eine Limitierung der Risiken gesteuert. Innerhalb dieser Limite sorgt eine Ampelsystematik für das frühzeitige Erkennen von ansteigenden Risikowerten. Mindestens quartalsweise werden Stresstests durchgeführt, die die Risikotragfähigkeit in für die Bank außergewöhnlichen, aber möglichen Extremsituationen messen und beurteilen.

Die Identifikation, die Messung und das Reporting der Risiken sind zentral in der Verantwortung des Geschäftsbereichs Finanzen und Controlling angesiedelt und erfüllen somit die Anforderungen an eine konsequente funktionale Trennung von Risikocontrolling und Markt. Die Risikomessung und -überwachung erfolgt durch die Abteilung Risikocontrolling im Geschäftsbereich Finanzen und Controlling, die für die Berichterstattung an den Vorstand verantwortlich ist. Die Risikoberichterstattung erfolgt in Form von regelmäßigen Reportings an den Vorstand.

Die Finanzindustrie befindet sich derzeit in einem tiefgreifenden, strukturellen Umbruch. Hieraus verschiebt sich der Fokus von den bisher vorrangig behandelten Risiken aus Finanztransaktionen auf die sogenannten Non-Financial-Risks. Hierzu zählen vor allem die Compliance-Risiken im weitesten Sinne, Informationssicherheits-, Reputations- sowie weitere Risiken, welche im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen. Um diese Risiken effizient und transparent identifizieren und managen zu können, erweitert die Bank in der Stabsstelle Compliance & Fraud das aktuelle Compliance-Management-System um ein zentrales Non-Financial-Risk-Management. Durch das Steuern der „Third Party Compliance/Dienstleister-Compliance“, des „Beschwerde-“ und „Schadens- und Fehlermanagements“ erfolgt somit ein zentraler Blick auf die Risiken und relevanten Ereignisse zur Sicherstellung eines sicheren Geschäftsablaufs. Neben der Beratungsfunktion durch Compliance stellt dieser – auch über die direkte Berichtslinie an den Vorstand – eine zeitnahe Steuerung sicher.

Die Interne Revision erbringt als Teil der Überwachungsaufgabe des Vorstandes unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Ihre Aufgabe ist es, die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse zu überprüfen. Dieses schließt ein, die Funktionsweise und die Einhaltung der Geschäfts- und Steuerungsabläufe der Risikoüberwachungseinheiten zu überprüfen und, soweit notwendig, Handlungserfordernisse aufzuzeigen.

Mit den dargelegten Verfahren und Prozessen verfügt der BFS-Konzern über ein Instrumentarium, das ihm erlaubt, Risiken bewusst und kontrolliert einzugehen. Die konsequente und fortwährende Weiterentwicklung im Bereich der Risikomanagementprozesse, der -methodik und der zugehörigen -instrumente soll auch für die Zukunft gewährleisten, dass negative Entwicklungen in der Risikostruktur erkannt werden und im Risikomanagement entsprechende Maßnahmen und Steuerungsimpulse eingeleitet werden können.

2. Risikokategorien

Neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit allen unternehmerischen Tätigkeiten verbunden sind, bestehen für das Bankgeschäft spezifische Bankgeschäftsrisiken. Sie zeigen sich für den Konzern sowie die Bank für Sozialwirtschaft AG in Form von Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Erlös- und Absatzrisiken und operationellen Risiken, welche im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuft wurden. Das Gesamtrisikoprofil der Bank ergibt sich aus diesen einzelnen wesentlichen Risikoarten unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen.

a) Adressenrisiken

Das Adressenrisiko bezeichnet im Allgemeinen die Gefahr von Verlusten aufgrund von Bonitätsveränderungen und/oder Ausfällen. Adressenrisiken ergeben sich für den Konzern in Form von Ausfall- und Bonitätsrisiken im Kredit- und im Handelsgeschäft.

Die Organisation des Kreditgeschäfts und die Methoden des Risikomanagements werden laufend optimiert, um dem sich verändernden Marktumfeld und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Für eine Kreditentscheidung bedarf es grundsätzlich zweier zustimmender Voten – sowohl ein/eine Mitarbeiter*in aus dem Bereich Markt muss ein zustimmendes Votum abgeben als auch ein/eine Mitarbeiter*in aus dem Bereich Marktfolge. Die Ermittlung der Adressenrisiken des BFS-Konzerns basiert auf den Einstufungen aller Kreditnehmer nach den Ratingverfahren der CredaRate Solutions GmbH, welche regelmäßig überprüft werden. Für die Bewertung der Adressenrisiken im Wertpapiergeschäft arbeitet der Konzern mit dem Ratingsystem der DZ Bank. Kredite mit akuten Ausfallrisiken werden entsprechend wertberichtigt. Für Kredite mit erhöhten latenten Risiken wird eine ausreichende Risikovorsorge getroffen. Zur Begrenzung möglicher Risiken aus Risikokonzentrationen werden entsprechende Reportings erstellt und diskutiert.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Adressenrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der Bank und somit auch in den Konzern eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden. Neben dem dargestellten Ratingverfahren wird auf jährlich validierte Ausfallverlust(LGD)-Einwertungen zurückgegriffen, die über einen Credit Risk+-Ansatz in ein VaR-Modell überführt werden. Das Management der Adressenrisiken wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt laufend den Erfordernissen angepasst und weiterentwickelt. Der Vorstand wird quartärllich im Rahmen der Risikotragfähigkeit über die Entwicklung der Adressenrisiken unterrichtet.

Das Kreditportfolio des Konzerns weist insgesamt eine granulare Struktur auf. Ein signifikanter Anteil des ausgereichten Kreditvolumens wird in Einrichtungen der Altenpflege gehalten. Dieser Risikokonzentration begegnet die Bank für Sozialwirtschaft AG mit ihrer langjährigen Branchen- und Marktkompetenz und mit dem Einsatz sektor- und einrichtungsspezifischer Instrumente zur Risikoabwehr und -prävention (z. B. Standort- und Wettbewerbsanalyse, Früherkennungssystem sowie klar geregelte Kompetenzen im Rahmen der Kreditgewährung und der Problemerkreditbearbeitung). Kredite mit akuten Ausfallrisiken werden wertberichtigt. Der Umfang der Kredite mit erhöhten latenten Risiken ist überschaubar; für hierin enthaltene Wagnisse wurde eine entsprechende Vorsorge getroffen.

Die Veränderungen der finanziellen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, insbesondere die nachlassende öffentliche Förderung und der verstärkte Anbieterwettbewerb, bringen es mit sich, dass für eine fundierte Finanzierungsberatung – insbesondere im Hinblick auf die langfristige Kreditsicherheit – Fachkenntnisse zu den einzelnen Teilbranchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft erforderlich sind. Daher werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFS-Konzerns kontinuierlich zu grundlegenden Fragestellungen und aktuellen Veränderungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft geschult und über regelmäßige interne Veröffentlichungen informiert.

Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Höhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft. Bei der Auswahl der Sicherheiten wird im Vorfeld zunächst der administrative Aufwand im Verhältnis zum Nutzen der Kreditrisikominderung geprüft. Sicherheiten, die aus Gründen eines ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht angerechnet werden, bleiben ökonomisch in ihrer Wirkung enthalten, entfalten aber keine entlastende Wirkung für das zu hinterlegende Eigenkapital. Bei der Nutzung von Sicherheiten orientiert sich der Konzern weiterhin an der strikten Erfüllung aufsichtsrechtlich vorgegebener Anforderungen nach Basel III und prüft diese intensiv vor Anrechnung. Der Umgang mit Sicherheiten und die Prozesse des Sicherheitenmanagements werden zudem regelmäßig durch die zuständige Fachabteilung der Bank überprüft. Darüber hinaus werden bei Bedarf notwendige konzeptionelle Anpassungen und die Integration in die Arbeitsabläufe veranlasst.

Zu den vom BFS-Konzern hereingenommenen Sicherheitenarten zählen im Wesentlichen Grundpfandrechte und darüber hinaus finanzielle Sicherheiten sowie Garantien. Im Rahmen des Geschäftsmodells der Bank für Sozialwirtschaft AG gelten die Grundpfandrechte als die weitaus bedeutendste hereingenommene Sicherheit.

Seit Beginn der Pandemie wurden durch mehrere Maßnahmen potenzielle Covid-19-Effekte einbezogen. So wurden hinsichtlich des Adressenrisikos Analysen der Betroffenheit einzelner Unterportfolien der Sozialwirtschaft durchgeführt. Auf Basis der Erhebung wurden vor Anwendung der Modelle Ratingshifts auf Teile des Portfolios erhoben, die die Ausfallwahrscheinlichkeit um das ca. Zwei- bis Sechsfache erhöht haben. Während die Methodik zur Unterlegung beibehalten wurde, ist die Betroffenheit der einzelnen Portfolien regelmäßig hinterfragt worden. Die ursprünglich angenommenen Ratingshifts blieben bislang unverändert. Die Einschätzungen zu den Einzelportfolien haben sich bei einer leicht verbesserten Tendenz kaum verändert.

b) Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bestehen aufgrund der Möglichkeit, dass sich für die Bewertung von Vermögensgegenständen relevante Preise durch bonitäts- und zinsinduzierte Markteinflüsse negativ verändern. Angesichts der Geschäftsstruktur des BFS-Konzerns und der Bank für Sozialwirtschaft AG beziehen sich die Marktpreisrisiken fast ausschließlich auf sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen sowie allgemeine Kursrisiken (inklusive Credit-Spread-Risiken), denen die Eigenbestände der Bank an Wertpapieren ausgesetzt sind. Somit ergibt sich eine Risikokonzentration in Form der Abhängigkeit von der Zinsentwicklung, sodass der Aspekt des Zinsänderungsrisikos den Schwerpunkt des Risikomanagements in diesem Bereich darstellt.

Die Wertpapierbestände im Depot A werden unter Zugrundelegung tagesaktueller Zinssätze und Kurse täglich bewertet. Ein Handelsbuch wird im Sinne von Art. 4 Abs. 1. Nr. 86 CRR in Verbindung mit Art. 102 ff. CRR nicht unterhalten.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement des Konzerns als Teil der Marktpreisrisiken behandelt und bezeichnet die mögliche negative Abweichung des Zinsüberschusses vom erwarteten Wert zum Ende des Planungszeitraums. Zudem werden Zinsänderungsrisiken auf Basis einer wertorientierten, d. h. barwertigen Betrachtung ermittelt. Für die Messung der Zinsänderungsrisiken werden ein Value-at-Risk-Ansatz sowie der aufsichtsrechtliche Zinsschock verwendet. Für alle zinstragenden Positionen werden Barwerte für die

zinsbindungsorientierten Cashflows berechnet. Bei Zinspositionen ohne feste Zinsbindung werden Ablauftifikationen unterstellt, die einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unterliegen. Durch die Simulation von Marktszenarien und die Neubewertung der Positionen wird die Barwertänderung abgeleitet.

Eigenhandelsgeschäfte werden nur im Rahmen klar definierter Kompetenzregelungen insbesondere unter Beachtung der Vorschriften für Nicht-Handelsbuchinstitute getätigt. Die Absicherung von Marktpreisrisiken erfolgt ausschließlich über Zinsderivate. Optionsgeschäfte werden mit Ausnahme der im Kreditgeschäft enthaltenen Sondertilgungs- und -kündigungsrechte nicht getätigt. Die Messung, Steuerung und Überwachung von Marktpreisrisiken ist in das zentrale Risikomanagement der Bank eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die zins- und bonitätsbedingten Veränderungen von Marktpreisen ausgelöst werden können. Entsprechend den Veränderungen des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Handelsgeschäfte wird deren Überwachung laufend angepasst.

Auf Basis des bestehenden Geschäftsmodells wurden weder Währungs- noch sonstige wesentliche Marktpreisrisiken identifiziert.

Die Covid-19-Pandemie führte unterjährig zu erhöhten Marktschwankungen, die auf das BFS-Portfolio nur untergeordnete Auswirkungen entfalten konnten. Hintergrund sind hier konservative Vorgaben für das Depot A, das im Wesentlichen aus Bundes(länder-)anleihen besteht. Sensitivitäten wie über die Risikotragfähigkeit hinausgehende Credit-Spread-Risiken werden laufend im Rahmen des Stresstest-Reportings überwacht und führen auch in den Stresstests nicht zu die Risikotragfähigkeit gefährdenden Ergebnissen.

c) operationelle Risiken

Operationelle Risiken beschreiben übergreifend die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Hierunter fallen folgende Risiken:

- Risiko eines Verstoßes gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorgaben und Rechtsprechung (Rechtsrisiko)
- Risiko eines Gesetzesverstoßes WpHG (WP-Compliance)
- Risiko eines Verstoßes gegen freiwillige Selbstverpflichtung
- Risiko in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonst. strafbare Handlungen
- Risiken der Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität)
- Risiken der Verfügbarkeit zeitkritischer Prozesse
- Vertragsrisiken
- Risiko eines Reputationsschadens

Die Risikokategorien entsprechen nach Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel II) den folgenden 7 Verlustkategorien:

- Risiken aus internen betrügerischen Handlungen
- Risiken aus externen betrügerischen Handlungen
- Risiken aus Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
- Risiken aus Kund*innen, Produkten und Geschäftsgepflogenheiten
- Risiken aus Sachschäden
- Risiken aus Geschäftsunterbrechungen und Systemausfällen
- Risiken aus Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement

Darüber hinaus wurden, um Redundanzen zu vermeiden, sowohl die Kategorie der IT-Risiken als auch der Compliance-Risiken in die Betrachtung der operationellen Risiken der BFS AG integriert.

Das innerbetriebliche Überwachungssystem der Bank trägt dazu bei, die operationellen Risiken zu identifizieren und so weit wie möglich zu begrenzen. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind teilweise durch Versicherungsverträge abgesichert.

Für die Identifizierung und Bewertung von operationellen Risiken sowie die Koordination von Entwicklung und Implementierung risikoreduzierender Maßnahmen nutzt der Konzern die folgenden Verfahren und Prozesse:

- Jährliche Durchführung von Risk Assessments (OpRisk)
- Kontinuierliche Erfassung und Auswertung von OpRisk Ereignissen (Risiken/Schäden)
- Anlassbezogenes Berichtswesen an Vorstand/Aufsichtsrat
- Führung und regelmäßige Aktualisierung eines Legal Inventory
- Koordination und Überwachung von Risk & Control Assessments
- Ad-hoc-Risk & Control Assessments
- Risk & Control Assessments aufgrund neuer Produkte und von Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie sonstiger Erkenntnisse
- Periodische Risk & Control Assessments
- Führen von Risiko-Kontroll-Matrizen
- Überwachung der Behebung von Kontrolllücken und Kontrollschwächen
- Durchführung von Kontrollaktivitäten

Die operationellen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung mit Risikodeckungspotenzial unterlegt und im Rahmen des Risikomanagementprozesses gesteuert.

Die Messung, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der Bank und somit auch in den Konzern eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Der Vorstand wird quartärllich im Rahmen der Risikotragfähigkeit über die Entwicklung der operationellen Risiken unterrichtet. Zur Quantifizierung der operationellen Risiken werden im Rahmen einer periodischen Betrachtung die Ergebnisse des Risk Assessments mittels eines Poissons-Verteilungsansatzes bzw. die bestehende Schadensfalldatenbank eingebunden. Die ökonomische Berücksichtigung erfolgt über den aufsichtlichen Basisindikatoransatz.

Durch die Ausbreitung des Corona-Virus resultieren vor dem Hintergrund des potenziellen Ausfalls von Mitarbeiter*innen innerhalb des Unternehmens oder bei externen Dienstleister*innen für die Bank für Sozialwirtschaft AG Risiken in Bezug auf die Gewährleistung von (zeit-)kritischen Prozessen im Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, der Liquiditätssteuerung und allen anderen Prozessen zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit. Im Rahmen des Notfallmanagements wurde am 12.03.2020 durch den Notfall-Stab der Notfall ausgerufen, welcher anfangs täglich, ab Mai 2020 bis heute zweimal die Woche zusammenkommt. Daraufhin wurden die Notfallpläne aktiviert. Nach einigen Monaten Erfahrungen und einigen geänderten Rahmenbedingungen seitens der Behörden hat sich seit Mitte des Jahres 2020 ein geregeltes, überwiegend mobiles Arbeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgesetzt. Interne Besprechungen sowie Gespräche mit Kund*innen und Dienstleister*innen finden weitestgehend digital statt, hierfür wurde bereits eine hohe Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechender Hardware und mobilen Telefonen ausgestattet. Diese deutliche Zunahme von mobilen IT-Systemen und bankfremder IT, die mittelfristig eingesetzt wird, um allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das mobile Arbeiten zu ermöglichen, sowie die Einführung von Applikationen zum mobilen Arbeiten (z. B. Videotelefonie) stellen die Informationssicherheit vor neue Herausforderungen. Die Risikolage für die Informationssicherheit hat sich mit der Covid-19-Pandemie relevant erhöht. Nichtsdestotrotz ist durch diese Maßnahmen ein angemessener Geschäftsbetrieb sichergestellt. Insgesamt gab es sehr wenige positive Corona-Fälle in der Belegschaft, welche jedoch aufgrund der Maßnahmen nicht zu weiteren internen

Ansteckungen führten und auch zu keinen Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebes geführt haben. Vor Ort haben wir wirksame Hygienekonzepte umgesetzt, sodass auch ein stark reduziertes Vor-Ort-Arbeiten gut möglich war.

Aufkommende Themen werden taggleich kommuniziert, abgestimmt und zeitnah umgesetzt. Aktuell läuft der Geschäftsbetrieb übergreifend ohne größere Auffälligkeiten, sodass wir die aktuelle Risikolage aus dem Notfallmanagement als „gering“ einstufen.

d) Liquiditätsrisiken

Das durch unzureichende Liquidität auftretende Risiko, eingegangene Auszahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, wird als Liquiditätsrisiko bezeichnet. Zu unterscheiden ist das dispositive Liquiditätsrisiko, das die kurzfristige Liquiditätssteuerung des Konzerns widerspiegelt, vom strukturellen Liquiditätsrisiko, das die mittel- bis langfristige Liquiditätsplanung abbildet.

Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit erfolgt im Treasury. Eine Begrenzung des Risikos erfolgt über eine laufende Überwachung der Kreditlinienauslastung, die Überwachung von Einlagenkonzentrationen sowie die Berücksichtigung weiterer Kennzahlen auf Basis von Ablaufkationen und Kennzahlen wie Liquidity at Risk (LaR). Flankiert wird dies durch Maßnahmenmanagement, konservativ kalibrierte Liquiditätsreserve sowie eine jährliche und anlassbezogene Überprüfung der (potenziellen) Refinanzierungsinstrumente.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der Bank für Sozialwirtschaft AG eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung der Liquiditätssituation der Bank und des Marktes ausgelöst werden können. Das Management der Liquiditätsrisiken wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt ihrer Geschäftsaktivitäten laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Hierbei trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Liquiditätsrisiken der Bank und gibt die Methoden zur Messung und Steuerung von Liquiditätsrisiken vor. Er strukturiert zudem das Vorgehen der Bank, um die laufende Überprüfung sicherzustellen, inwieweit das Kreditinstitut in der Lage ist, einen auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Zur Quantifizierung der strukturellen Liquidität werden verschiedene Einflussfaktoren auf die Risikocashflows berücksichtigt. Hierzu zählt die Inanspruchnahme variabler Aktiv-Produkte sowie Kapitalablaufprofile von Passivprodukten. Für die jeweilige Sichtweise der Risikotragfähigkeit werden die Ablaufprofile mittels des 99 % bzw. 99,9 %igen Konfidenzniveaus berechnet.

Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen mit festgelegten internen Untergrenzen. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank erfolgt auf Basis einer integrierten Liquiditäts- und Finanzplanung. Hierbei werden sowohl vertraglich determinierte als auch geplante bzw. erwartbare Zahlungsströme berücksichtigt.

Die gesamte Liquidität des Konzerns sowie der Bank wird gesteuert, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit bei gleichzeitig ausreichender Versorgung der Geschäftsbereiche mit Liquidität und unter strikter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmung zu gewährleisten. Weitere Zielsetzungen sind der betriebswirtschaftlich sinnvolle Einsatz vorhandener Mittel sowie die kostengünstige und diversifizierte Aufnahme liquider Mittel. Das Reporting über eingegangene Liquiditätsrisiken bildet die Basis für den Vorstand zur Beurteilung der Einhaltung der Leitlinien und Vorgaben sowie der aktuellen Liquiditätssituation. Durch ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine ganzheitliche Steuerung der täglichen Disposition der Zahlungsströme wird aktiv dem Auftreten liquiditätsbedingter Engpässe vorgebeugt. Darüber hinaus wird geprüft, dass bestimmte Liquiditätskennziffern als Steuerungsgrößen nicht unterschritten werden.

Negative Covid-19-Effekte auf das Liquiditätsrisiko konnten nicht identifiziert werden. Die derzeit bestehende Liquiditätssituation wie auch simulierte Stresstestannahmen zur weiteren Entwicklung bieten keinen Anlass zur Annahme, dass sich diese Einschätzung im weiteren Pandemie-Verlauf absehbar ändern könnte.

e) Erlös- und Absatzrisiken

Sämtliche Ereignisse und Entwicklungen, die sich auf das künftig zu generierende Neugeschäft sowohl im Kredit- und Einlagen- als auch im Kundenwertpapierbereich auswirken, werden als Erlös- und Absatzrisiken definiert. Ein verändertes Verhalten konkurrierender Banken in der Zinspolitik oder eine Krise in der Sozialwirtschaft, die sich auf die Kreditnachfrage auswirkt, können beispielhaft als Erlös- und Absatzrisiken genannt werden.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Erlös- und Absatzrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der Bank und somit auch in den Konzern eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung des Marktes ausgelöst werden können. Das Management der Erlös- und Absatzrisiken wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Der Vorstand wird quartärllich im Rahmen der Risikotragfähigkeit über die Entwicklung der Erlös- und Absatzrisiken unterrichtet. Zur Quantifizierung der Erlös- und Absatzrisiken wird bei den Wachstumsraten im Kundengeschäft und bei den Provisionserlösen eine von der Planungsrechnung abweichende Entwicklung unterstellt.

Der Einfluss der Covid-19-Pandemie auf das Erlös- und Absatzrisiko hat grundsätzlich einen von der Planung abhängigen Charakter, da das Risiko vor allem auf relativen Abweichungen der Neugeschäftsannahmen basiert. Über die Risikotragfähigkeit hinausgehende Abschläge werden mindestens quartärllich über Stresstests untersucht und führen auch unter diesen in 2020 nicht zu beobachtenden Annahmen zu keiner Gefährdung der Risikotragfähigkeit.

f) Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen sind Positionen, deren Umfang und Bedeutung geeignet sein könnten, über das erwartete Maß hinaus Verluste zu produzieren oder Erträge zu schmälern. Diese Positionen würden somit einen erhöhten Kapitalbedarf erfordern. Die Identifikation, Beurteilung und Messung, Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgt in einem institutionalisierten Prozess. Gewisse Intra- und Inter-Risikokonzentrationen basieren auf geschäftsstrategischen Vorgaben und werden damit bewusst eingegangen. Mögliche Zusammenhänge zwischen Risikotreibern werden zum einen durch Verzicht auf Diversifikationseffekte wie auch durch flankierende Stresstest-Annahmen mit Fokus auf Risikokonzentrationen flankiert.

Die Risikotragfähigkeit geht somit von einer Interrisikokorrelation von eins aus. Die Risiken werden zunächst auf Ebene der einzelnen Risikoart quantifiziert und diese berechneten Risikowerte durch Addition zum Gesamtrisiko der BFS aggregiert. Dieses Vorgehen gilt als sehr konservativ, da z. B. der VaR im Adressrisiko und der VaR im Zinsänderungsrisiko gleichzeitig schlagend werden.

Risikokonzentrationen ergeben sich grundsätzlich im Wesentlichen aus einem Fokus auf den Kundensektor Sozialwirtschaft, einem Fokus auf den deutschen Bundes(-länder)-Anleihen-Markt und den deutschen Zinsmarkt. Sämtliche im Rahmen der Risikoinventur identifizierte Risikokonzentrationen werden über Stresstests berücksichtigt. Flankiert werden diese Berechnungen mit verschiedenen Limitierungen für die jeweiligen Teilportfolien im Kundengeschäft bis hin zu einem Monitoring auf Einzelkundenbasis im Aktiv- und Passivgeschäft.

g) Risikotragfähigkeitskonzept

Für das Gesamtrisikoprofil überprüfen der Konzern sowie die Bank für Sozialwirtschaft AG, inwieweit die als wesentlich klassifizierten Risiken durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial gedeckt sind und die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Hierbei wird eine handelsrechtliche Betrachtung auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) von einer ökonomisch barwertigen Betrachtung unterschieden.

Die grundsätzlichen Steuerungselemente für die beiden Steuerungskreise sind hierbei:

- Festlegung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials,
- Messung und Aggregation der Risiken,
- Festlegung der Limite,
- vierteljährliches Reporting und
- Adhoc-Berichterstattung.

Die Steuerungskreise verfolgen dabei unterschiedliche Zielsetzungen der Risikoabsicherung. Während der handelsrechtlich orientierte Steuerungskreis (Gewinn- und Verlustrechnung) auf die Absicherung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses inklusive der Dividende an die Aktionär*innen abzielt, verfolgt der Vorstand durch den ökonomischen Steuerungskreis das Ziel, auch barwertig allen Zahlungsverpflichtungen gerecht werden zu können. Dazu werden spezifische Risikoszenarien definiert. Für die ökonomische bzw. betriebswirtschaftliche Perspektive werden nach Möglichkeit die einzelnen Risiken der Bank nach dem Value-at-Risk-Ansatz (VaR) berechnet und zum Gesamtrisiko aggregiert. Diese Risiken stellen die potenziell maximalen Verluste dar, die bei einer definierten Haltedauer und einem festgelegten Konfidenzniveau nicht überschritten werden.

Im Folgenden werden die Risikowerte zum 31.12.2020 dargestellt:

KONZERN-/GRUPPEN-SICHTWEISE	PERIODISCHE SICHTWEISE			ÖKONOMISCHE SICHTWEISE		
	31.12.20		31.12.19	31.12.20		31.12.19
	MEUR	LIMIT		MEUR	LIMIT	
Risikodeckungspotenzial	126,6		94,5	687,5		773,4
Adressenrisiko	33,2	40,0	20,7	72,1	140,0	76,9
Marktpreisrisiko	19,6	49,0	36,9	98,4	355,0	189,7
Operationelles Risiko	7	9,0	6,8	22,6	35,0	24,0
Liquiditätsrisiko	-	3,0	-	-	70,0	36,8
Erlös- und Absatzrisiko	4,5	5,0	4,2			
GESAMTRISIKO	64,4	106,0	68,6	193,1	600,0	327,3

In der periodischen Sichtweise sind die Risikowerte insgesamt im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Während das Adressenrisiko im Wesentlichen auf Basis von Covid-19-Annahmen angestiegen ist, verringerte sich das Marktpreisrisiko zum Vorjahr im Wesentlichen auf Basis von Zinssicherungsgeschäften, angepassten Annahmen zur Ablaufkition sowie einem hohen Bestand an Sichteinlagen zum Jahresende 2020. Die weiteren Risikoarten verblieben in der periodischen Sichtweise auf stabilem Niveau.

In der ökonomischen Sichtweise werden Covid-19-Effekte durch einen Rückgang im Beteiligungsrisiko kompensiert. Der Rückgang im Marktpreisrisiko basiert auch in der ökonomischen Sichtweise auf den oben beschriebenen Gründen, die im Speziellen das Zinsänderungsrisiko senken. Durch die zum Vorjahr höhere Liquidität geht das Liquiditätsrisiko jetzt auch ökonomisch auf 0 EUR zurück. Das operationelle Risiko verbleibt stabil.

Im Jahr 2020 wurden durch die Geschäftsleitung gegenüber dem Vorjahr keine neuen Risiken identifiziert.

h) Zusammenfassende Risikoeinschätzung

Das transparente und konservative Geschäftsmodell des Konzerns sowie der Bank für Sozialwirtschaft AG führt, gekoppelt mit der weiterhin gegebenen Ertragskraft der Bank, zu einer aktuell wie auch zukünftig auskömmlichen Risikotragfähigkeit sowohl im Hinblick auf die ökonomische und die regulatorische bzw. periodische Sicht, die eine Einhaltung der Vorgaben und Grenzwerte zu den Kapitalquoten sowie der Zinsänderungsrisiken und der Liquiditätslage voraussetzt.

Auf Basis der risikogewichteten Aktiva auf Gruppenebene in Höhe von 4,3 Mrd. EUR ergeben sich Eigenmittelanforderungen in Höhe von 480 Mio. EUR.¹ Das Risikodeckungspotenzial in der periodischen Sichtweise berücksichtigt dabei nicht nur die harten SREP-Vorgaben, sondern auch den aufsichtlich vorgegebenen kombinierten Kapitalpuffer. Zudem wird die Aussetzung des antizyklischen Puffers in Höhe von 0,25 % nicht umgesetzt und damit weiterhin neben geplanten Dividendenausschüttungen vom Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-/ Substanzsituation des Konzerns sowie der Bank gegeben. Die dargestellten Risiken werden nach der derzeitigen Einschätzung die künftige Entwicklung der Bank nicht wesentlich beeinträchtigen. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Die Unsicherheiten aus der Covid-19-Situation werden weiterhin über Ratingdowngrads berücksichtigt. Die Entwicklung wird weiterhin einem engen Monitoring unterzogen. Die Risikotragfähigkeit ist auch vor diesem Hintergrund nicht gefährdet. Bezüglich der weiteren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Risikosituation in 2021 wird auf das nachfolgende Kapitel „3. Prognose- und Chancenbericht des Geschäftsverlaufs“ verwiesen.

3. Prognose- und Chancenbericht des Geschäftsverlaufs

Der BFS-Konzern betreibt das übliche Kredit- und Einlagengeschäft einer national agierenden mittelständischen Bank. Als Kundenbank wird kein Eigenhandel im Wertpapiergeschäft betrieben. Insbesondere aufgrund der engen Beziehung der Bank zu ihren Aktionär*innen und Kund*innen besteht in der Refinanzierung keine Kapitalmarktabhängigkeit. Im Eigengeschäft mit Wertpapieren wird eine risikoaverse Buy-and-Hold-Strategie verfolgt, und Wertpapiergeschäfte werden nur in einem überschaubaren Umfang getätigt.

Die Rahmenbedingungen für die Banken und das Bankgeschäft insgesamt sind von zahlreichen Herausforderungen auch im Jahr 2021 geprägt. Insbesondere bestehen weiterhin deutliche Risiken aus der Covid-19-Pandemie. Selbst bei positiven Aussichten hinsichtlich Verfügbarkeit von Impfstoffen ist die baldige Rückkehr in eine gewisse Normalität aktuell kaum vorstellbar. Zudem müssen die Menschen und auch die Wirtschaft die Auswirkungen aus dem Jahr 2020 noch verarbeiten. Insofern halten die Risiken der im Frühjahr 2020 begonnenen Pandemie auch weiterhin an.

Damit wird auch weiterhin die Resilienz mehrerer Branchen bis hin zur Existenz auf die Probe gestellt. Eine Wiederbelebung der Gesamtwirtschaft ist bezüglich ihres zeitlichen Beginns und in ihrem Umfang noch offen. Auch wenn der BFS-Konzern bisher vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist, wird er die kommenden Monate auch weiterhin mit großen Herausforderungen konfrontiert sein – gerade auch mit Blick auf die Ertrags- und Risikolage. Aufgrund der starken Kundenbasis werden sich allerdings auch Chancen ergeben. Ertragseinbußen könnten sich beispielsweise aus verschlechterten Bonitäten ergeben, wovon sowohl das Kreditgeschäft der BFS AG als auch das Factoringgeschäft der BFS Service GmbH betroffen sein könnten. Operative negative Beeinträchtigungen können sich unter anderem durch den Ausfall von Mitarbeiter*innen in allen Einzelgesellschaften ergeben. Diese Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems, des Notfall-Managements sowie der Unternehmenssteuerung analysiert, präventiv begleitet und durch operative Gegenmaßnahmen gesteuert. Daher ist die Fortführung des Geschäftsmodells bzw. die Möglichkeit der Fortführung der Geschäfts- und Risikostrategie auch weiterhin zu keiner Zeit gefährdet – dies gilt für den Konzern in Gänze als auch für alle Einzelgesellschaften.

Neben diesen besonderen Rahmenbedingungen sieht sich die Branche weiterhin spezifischen Herausforderungen gegenübergestellt. Das anhaltend niedrige Zinsniveau hat zu einer nachhaltigen Erosion der Ertragsbasis von Banken im Zinsgeschäft geführt und wird auch in den kommenden Jahren einen sehr hohen Druck ausüben. Die Handlungsmöglichkeiten im klassischen Bankgeschäft sind sehr begrenzt, zumal auch der Wettbewerbsdruck anhaltend hoch ist. Es gilt, alternative Ertragschancen zu erschließen und auch die Aufwendungen konsequent im Blick zu halten. Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses erfolgten auch eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Herausforderungen und eine Ableitung von Maßnahmen, mit deren erfolgreicher Umsetzung eine profitable Marktposition gewährleistet werden soll. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf einen Ausbau des Finanzdienstleistungsangebots in der BFS AG, es werden gezielt auch die Aktivitäten in der BFS Service GmbH weiter ausgebaut. Hierzu beitragen werden insbesondere Maßnahmen der Muttergesellschaft, die eine Intensivierung des Vertriebs von Leistungen der BFS Service GmbH über die Geschäftsstellen der BFS AG vorsieht. Systematischer als bisher soll damit der vorhandene Zugang der Kundenbetreuer der Muttergesellschaft zu ihren Kund*innen auch für Leistungen der BFS Service GmbH genutzt werden, um so die vorhandenen Marktpotenziale besser auszuschöpfen.

Die fortschreitende Digitalisierung findet ihren Ausdruck auch in veränderten Kundenbedürfnissen, bspw. in Form digitaler Antragsstrecken und digitaler Beratungsmöglichkeiten. Chancen eröffnen sich dabei im Bereich der Abwicklung von Geschäften und im Back Office, wodurch sich die Kostenbasis insgesamt verbessern lässt. Dies führte daher zu dem Entschluss im Jahr 2020, die IT-Landschaft grundlegend zu modernisieren und an ein Rechenzentrum anzubinden. Das Investment in den kommenden Jahren ist hoch, aber als technisch moderne und in den operativen Abläufen effizientere Bank wird die BFS AG und mit ihr der Konzern langfristig daraus einen großen Vorteil ziehen – entsprechend werden die ersten Vorarbeiten in 2021 beginnen.

Zudem sieht sich die Bank für Sozialwirtschaft AG seit Jahren einem hohen Maß an regulatorischen Anforderungen gegenüber, die Jahr um Jahr einen hohen Aufwand mit sich bringen. Daher wird auch in 2021 alles darangesetzt, sämtlichen Anforderungen jederzeit vollumfänglich zu entsprechen und dort, wo es möglich ist, Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells zu nutzen.

Alle diese Herausforderungen verstärken das Bewusstsein, dass die Geschäftsausrichtung auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft eine besondere Verantwortung mit sich bringt. Insofern spielen Aspekte aller Anspruchsgruppen eine wichtige Rolle bei der Entscheidungsfindung. So werden im Jahr 2021 verstärkt die Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit ausgebaut, insbesondere durch das Eingehen von Kooperationen mit geeigneten Marktteilnehmern. Hierin manifestiert sich die Überzeugung, dass ein konsequentes Handeln in diesem Bereich geboten ist und schließlich auch aus wirtschaftlichen Überlegungen Chancen eröffnen kann.

Die Bilanzentwicklung des Konzerns wird durch die BFS AG bestimmt. Für die Bilanzsumme der BFS AG wird in 2021 ein moderater Rückgang erwartet. Der Bestand bei den langfristigen Kundenforderungen soll deutlich gesteigert und ein Ausbau der Marktanteile angestrebt werden. Auch im kurzfristigen Finanzierungsbereich sollen die Chancen am Markt ergriffen werden, und es wird eine Steigerung des Bestands an kurzfristigen Krediten angestrebt. Der Rückgang der Bilanzsumme ergibt sich aus dem Bestand an Sichteinlagen, der gegenüber 2020 leicht geringer, aber größer als der Zuwachs im aktivischen Kundengeschäft erwartet wird. In der Folge reduziert sich insbesondere das Guthaben bei der Bundesbank. Dies ist eine zumindest teilweise Umkehr der Entwicklung aus 2020. Dort musste ein Großteil der starken Sichteinlagenzuflüsse mangels rentabler Alternativen bei der Bundesbank angelegt werden. Durch geringer erwartete Einlagenbestände andererseits und das verstärkte Wachstum im aktivischen Kundengeschäft reduzieren sich die Einlagenbestände bei der Bundesbank und in der Folge auch die negativen Zinsergebniseffekte aus der Einlagenfazilität bei der Bundesbank.

Die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung werden auch im Geschäftsjahr 2021 aller Voraussicht nach sowohl für den Konzern als auch für die Einzelgesellschaften eingehalten. Für die Kernkapitalquote der Gruppe wird eine weitere leichte Verbesserung gegenüber 2020 und oberhalb des strategischen Zielwertes von 13,5 % vorgesehen. Durch das geplante Wachstum im Kreditgeschäft der BFS AG werden sich die Risikoaktiva erhöhen, allerdings werden sich Maßnahmen zur Optimierung der Risikoaktiva annähernd kompensierend auswirken. Die bereits beschriebene KMU-Privilegierung wird auch weiterhin Bestand haben und daher weiterhin positiv auf die Kernkapitalquote der Gruppe wirken. Das Eigenkapital wird sich durch Thesaurierungen leicht erhöhen.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung, insbesondere die Adressen- und Marktpreisrisiken, werden im Konzern und in den Einzelgesellschaften keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögenslage im Geschäftsjahr 2021 haben.

Auch für das Jahr 2021 werden die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie eine angemessen hohe Liquidität für den Konzern und die Einzelgesellschaften gegeben sein. Die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mindestreservebestimmung sowie die Bestimmungen zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) werden in der Gruppe und in der BFS AG auch im Geschäftsjahr 2021 eingehalten. Für die BFS AG ist ein Rückgang der LCR von einem überaus hohen Niveau in 2020 zu erwarten. Der wesentliche Treiber für den Rückgang der Quote ist die planerische Umstrukturierung auf der Aktivseite der Bilanz in Verbindung mit der Verringerung des Kassenbestandes (Zentralbankguthaben), bedingt durch die Ausweitung des langfristigen Kreditgeschäfts.

Auch bei der Entwicklung der Ertragslage bestimmt die BFS AG den Konzern. Für 2021 wird in der BFS AG ein Jahresüberschuss deutlich über dem des Jahres 2020 erwartet. Auch für die BFS Service GmbH wird mit einer spürbaren Ergebnisverbesserung, insbesondere getrieben durch das Beratungsgeschäft, gerechnet, die in einer deutlich erhöhten Gewinnabführung an die BFS AG resultieren wird.

Das Zinsergebnis der BFS AG ist auch weiterhin geprägt durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie der auch für 2021 negativ erwarteten Einlagenfazilität. Die Erwartung für den Zinsüberschuss zeigt aufgrund des Auslaufs höher verzinslichen Altgeschäfts ein leicht niedrigeres Ergebnis als in 2020. Die geplanten Wachstumssteigerungen im Kreditgeschäft werden durch ein Abschmelzen des durchschnittlichen Kundenzinses allerdings überkompensiert. Auch die Vereinnahmung von Verwarentgelten auf Sichteinlagen der Kund*innen, für die das aktuelle Umfeld und der Druck im Wettbewerb verantwortlich sind, kann diesen Trend nicht aufhalten. Die Anlagemöglichkeiten im Depot A sind unter Rendite-/Risikogesichtspunkten sowie gemäß der Anlagestrategie weiterhin sehr schwierig, sodass sich hieraus keine nennenswerten Ertragschancen ergeben. In der BFS Service GmbH wird auf Grundlage des prognostizierten leicht verbesserten Neukundengeschäftes in Verbindung mit dem deutlich verbesserten Zinsaufwand für das Geschäftsjahr 2021 mit einem leicht erhöhten Zinsergebnis gerechnet.

Das Provisionsgeschäft soll weiter ausgebaut werden, um den Business-Mix ertragsseitig weiter zu verbessern und die Abhängigkeiten vom Zinsgeschäft zu reduzieren. Deutliche Zuwächse im Provisionsergebnis der BFS AG werden erwartet. Insbesondere Initiativen im Kreditkartengeschäft und Zahlungsverkehr sowie angesichts des schwierigen Kapitalmarktumfeldes ein nur leichter Ausbau des Wertpapiergeschäfts tragen hierzu positiv bei. In der BFS Service GmbH sollen die Erträge aus dem Beratungsgeschäft deutlich ausgebaut werden. Für die HDS wird mit leicht zunehmenden Mieterträgen gerechnet.

Beim Personalaufwand der BFS AG ist gegenüber dem Vorjahr mit einer spürbaren Erhöhung zu rechnen, allerdings ist dies vor allem auf die relativ niedrige Vorjahresbasis zurückzuführen. In der BFS Service GmbH wird infolge von Neueinstellungen und Tarifierhöhungen eine leichte Erhöhung des Personalaufwands erwartet.

Der Sachaufwand der BFS AG spiegelt in 2021 bereits teilweise die Investition in die neue IT-Landschaft wider. Die zusätzlichen Aufwände führen daher in der Prognose zu einer spürbaren Erhöhung der Sachaufwendungen. In der BFS Service GmbH werden die Verwaltungsaufwendungen leicht steigen, bedingt durch neue Projekte und den Ausbau vorhandener Projekte.

Das Risikoergebnis der BFS AG wird auch in 2021 weiterhin unter dem Einfluss der Covid-19-Pandemie stehen und daher nach den internen, konservativen Erwartungen leicht über dem Risikoergebnis in 2020 liegen. Der Kundenkreis des BFS-Konzerns hat sich in der Krise als relativ robust gezeigt, allerdings können Belastungen in 2021 nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt wird für das Jahr 2021 in der BFS AG mit einem moderat niedrigeren Betriebsergebnis gerechnet. Dies wird insbesondere durch die höheren Personal- und Sachaufwendungen getrieben. Die Entwicklung des Jahresüberschusses wird sich maßgeblich aus dem weiteren Verlauf der Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Wertberichtigungs- und Abschreibungsbedarf im Kreditbuch ergeben. Aufgrund der bereits in 2020 gebildeten Risikovorsorge wird eine deutliche Verbesserung des Jahresüberschusses in 2021 erwartet.

Die für 2021 geplanten Aktivitäten sollen sich erwartungsgemäß auch positiv auf die finanziellen Leistungsindikatoren auswirken. Der Return on Equity der BFS AG wird sich infolge des verbesserten Jahresüberschusses daher ebenfalls deutlich verbessern. Demgegenüber ist aufgrund der höheren Aufwendungen mit einer leichten Verschlechterung der Cost-Income-Ratio zu rechnen. Die Kernkapitalquote wird infolge einer geplanten Reduktion der RWA durch die Durchführung von Optimierungsmaßnahmen im Bestand leicht verbessert prognostiziert.

Zusammenfassende Beurteilung

Das auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft fokussierte Geschäftsmodell des Konzerns sowie der Bank für Sozialwirtschaft AG ist zukunftsfähig und ermöglicht ein langfristig ertragsstarkes Wachstum. Für das Jahr 2021 liegt das Ziel im Wachstum des Kerngeschäfts, der Kreditfinanzierung. Durch zusätzliche strategische Maßnahmen, bspw. durch den Ausbau des Angebotes an Kontokorrentlinien, sollen zudem auch Geschäfts- und Ertragschancen realisiert werden. Besonders im Fokus stehen dabei auch Bemühungen zur Verbesserung der Profitabilität sowohl bezogen auf Produkte als auch auf Kundenverbindungen. Zudem werden die Digitalisierungsaktivitäten im Kundengeschäft weiter vorangetrieben. Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit runden das Maßnahmenbündel ab.

Ein konsequentes Kostenmanagement steht auch im Jahr 2021 auf der Agenda. Des Weiteren werden – auch mithilfe technischer Lösungen – in den unterstützenden Unternehmensbereichen Effizienzvorteile gehoben. Daneben wird mit den Schritten in Richtung IT-Migration auch der Grundstein für einen langfristig nachhaltigen, optimalen Geschäftsbetrieb gelegt.

Die Ambitionen der Bank für Sozialwirtschaft AG werden auch im kommenden Geschäftsjahr durch vielfältige Herausforderungen auf die Probe gestellt, zumal gegen den anhaltend hohen Druck aus dem überaus nachteiligen Zinsumfeld Erträge generiert werden müssen. Hieraus können sich auch wirtschaftliche Risiken ergeben, beispielsweise in Form ausbleibender Erträge oder erhöhter Aufwendungen. Aus der Covid-19-Pandemie ergeben sich zusätzliche Risiken für das Kreditportfolio.

Nach wie vor herrscht die Überzeugung, dass das Geschäftsmodell der Bank für Sozialwirtschaft AG nachhaltig erfolgreich ist. Als führende Bank der Sozial- und Gesundheitswirtschaft steht die Bank auch weiterhin für Finanz- und finanznahe sowie darüber hinausgehende Dienstleistungen.

Berlin und Köln, den 26. März 2021

Bank für Sozialwirtschaft AG

Prof. Dr. Harald Schmitz Thomas Kahleis Oliver Luckner

Jahresbilanz

zum 31. Dezember 2020 der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln

AKTIVSEITE		EURO		VORJAHR TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		781.007,44		679
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		1.578.044.292,04		598.826
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	Euro	1.578.044.292,04		(598.826)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		-,--	1.578.825.299,48	-
2. Schudtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schudtitel öffentlicher Stellen		-,--		-
b) Wechsel		-,--	-,--	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		2.342.537,70		1.020
b) andere Forderungen		349.703,50	2.692.241,20	384
4. Forderungen an Kunden			5.092.381.402,11	5.098.441
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	Euro	1.201.758.749,04		(1.360.220)
darunter: Kommunkredite	Euro	115.852.175,70		(114.040)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,--		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	Euro			
ab) von anderen Emittenten		-,--		-

AKTIVSEITE		EURO		VORJAHR TEUR
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	Euro		
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
	ba) von öffentlichen Emittenten		1.919.118.887,41	2.249.897
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	Euro	1.919.118.887,00	(2.249.897)
	bb) von anderen Emittenten		575.236.929,53	432.186
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	Euro	575.236.929,53	(432.186)
	c) eigene Schuldverschreibungen		-,--	2.494.355.816,94
	Nennbetrag	Euro		-
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		659.815,71	660
6a.	Handelsbestand		-,--	1.370
7.	Beteiligungen		-,--	0
	darunter: an Kreditinstituten	Euro		
	darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	Euro		
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen		42.380.031,74	42.380
	darunter: an Kreditinstituten	Euro		
	darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	Euro	9.500.000,00	(9.500)
9.	Treuhandvermögen		145.740.436,05	155.913
	darunter: Treuhandkredite	Euro	145.740.436,05	(155.913)
10.	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		-,--	-

AKTIVSEITE	EURO	EURO	VORJAHR TEUR
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.738.820,00		15.660
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-,-		-
d) geleistete Anzahlungen	328.790,47	16.067.610,47	3.557
12. Sachanlagen		53.110.161,90	55.660
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital		-,-	-
14. Sonstige Vermögensgegenstände		47.627.177,16	25.330
15. Rechnungsabgrenzungsposten		1.957.767,92	1.826
16. Aktive latente Steuern		-,-	-
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		-,-	-
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		-,-	-
SUMME DER AKTIVA		9.475.797.760,68	8.683.789

PASSIVSEITE	EURO		EURO	VORJAHR TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		1.212.734,35		2.774
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.177.327.095,80		1.178.539.830,15	1.183.238
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	294.461.548,35			562.006
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	113.234.893,30	407.696.441,65		282.465
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	6.207.029.423,79			4.786.524
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	695.819.626,78	6.902.849.050,57	7.310.545.492,22	856.338
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		7,77		-
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		7,77	7,77	-
darunter: Geldmarktpapiere	Euro			-
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	Euro			-
3a. Handelsbestand			7,77	-

PASSIVSEITE		EURO		EURO	VORJAHR TEUR
4.	Treuhandverbindlichkeiten			145.740.436,05	155.913
	darunter: Treuhandkredite	Euro	145.740.436,05		(155.913)
5.	Sonstige Verbindlichkeiten			1.421.890,43	4.405
6.	Rechnungsabgrenzungsposten			1.130.228,52	1.447
6a.	Passive latente Steuern			-,-	-
7.	Rückstellungen				
	a) Rückstellungen für Pensionen und				
	ähnliche Verpflichtungen		17.238.317,00		15.670
	b) Steuer-rückstellungen		8.916.893,00		6.917
	c) andere Rückstellungen		18.034.848,95	44.190.058,95	16.788
8.	Sonderposten mit Rücklageanteil			-,-	-
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten			147.423.886,69	168.551
10.	Genussrechtskapital			-,-	-
	darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	Euro			
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken			56.400.000,00	56.400
12.	Eigenkapital				
	a) Eingefordertes Kapital				
	Gezeichnetes Kapital		36.400.000,00		36.400
	abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		-		-
	abzüglich eigene Aktien Nominalwerte		-101.192,00	36.298.808,00	-102
	b) Kapitalrücklage		43.392.902,45		43.393

PASSIVSEITE	EURO	EURO	EURO	VORJAHR TEUR
c) Gewinn- rücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	-			-
cb) Rücklage für Anteile an einem herr- schenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-			-
cc) satzungs- mäßige Rück- lagen	-			-
cd) andere Gewinn- rücklagen	495.150.000,00			477.150
abzüglich eigene Aktien Anteil Gewinnrück- lagen	-1.074.192,00	494.075.808,00		-1.082
d) Bilanzgewinn/- Bilanzverlust		16.638.419,22	590.405.937,67	28.595
SUMME DER PASSIVA			9.475.797.760,68	8.683.789

Eventualverbindlichkeiten	Euro	Euro	
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	120.218.863,55		113.221
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlich- keiten	-,-	120.218.863,55	-
Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	498.569.100,00	498.569.100,00	382.883

Gewinn- und Verlustrechnung

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EURO	EURO	EURO	VORJAHR TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		130.566.797,01		140.915
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.186.955,86	132.753.752,87	2.298
2. Zinsaufwendungen			12.295.224,65	25.071
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		-,-		-
b) Beteiligungen		-,-		13
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-,-	-,-	-
4. Erträge aus Gewinn-gemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinn-abführungsverträgen			6.930.367,75	6.369
5. Provisionserträge			13.992.911,45	13.154
6. Provisionsaufwendungen			5.246.702,64	6.295
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			-242.622,06	-80
8. Sonstige betriebliche Erträge			963.882,96	15.410
9. (weggefallen)				
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	33.978.267,78			34.349
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.254.986,19	45.233.253,97		8.328

			EURO	EURO	EURO	VORJAHR TEUR
	darunter: für Alters- versorgung	Euro	5.109.995,73			(2.828)
	b) andere Verwaltungs- aufwendungen			38.195.821,66	83.429.075,63	42.625
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sach- anlagen				7.866.003,12	7.370
12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				1.304.025,54	1.217
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wert- papiere sowie Zu- führungen zu Rück- stellungen im Kredit- geschäft				15.651.315,75	412
14.	Erträge aus Zu- schreibungen zu Forderungen und bestimmten Wert- papieren sowie aus der Auflösung von Rück- stellungen im Kredit- geschäft				-,--	-
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unter- nehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wert- papiere				-,--	58
16.	Erträge aus Zu- schreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unter- nehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wert- papieren				413.849,00	-
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme				-,--	-
18.	(weggefallen)					
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				29.019.794,64	52.354
20.	Außerordentliche Erträge			3.543.245,86		-
21.	Außerordentliche Auf- wendungen			3.575.721,68		-
22.	Außerordentliches Ergebnis			-32.475,82	-32.475,82	-

	EURO	EURO	EURO	VORJAHR TEUR
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		15.989.135,49		19.342
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		-25.734,01	15.963.401,48	-37
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB			-,--	4.500
25. Erträge aus Verlustübernahme			-,--	-
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			-,--	-
27. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			13.023.917,34	28.549
28. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr			3.614.501,88	46
			16.638.419,22	28.595
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-,--	-
			16.638.419,22	28.595
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der gesetzlichen Rücklage		-,--		-
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,--		-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		-,--		-
d) aus anderen Gewinnrücklagen		-,--	-,--	-
			16.638.419,22	28.595
31. Entnahmen aus GuV-Rechtskapital			-,--	-
			16.638.419,22	28.595

	EURO	EURO	EURO	VORJAHR TEUR
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage		-,-		-
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-		-
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,-		-
d) in andere Gewinnrücklagen		-,-	-,-	-
		16.638.419,22		28.595
33. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals			-,-	-
34. BILANZGEWINN / BILANZVERLUST		16.638.419,22		28.595

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bank für Sozialwirtschaft AG, Berlin und Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bank für Sozialwirtschaft AG, Berlin und Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem zusammengefassten Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Bank für Sozialwirtschaft AG, Berlin und Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Den nichtfinanziellen Konzernbericht, für den vorgesehen ist, ihn auf der Internetseite der Gesellschaft zu veröffentlichen und auf den in Abschnitt IV. des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten nichtfinanziellen Konzernberichts, auf den in Abschnitt IV. des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sind. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt „Risikovorsorge in Bezug auf Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft“ dar.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss),
- b. Prüferisches Vorgehen,
- c. Wichtige Feststellungen/Wichtige Erkenntnisse.

Risikovorsorge in Bezug auf Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft

- a. Im Jahresabschluss werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Forderungen in Höhe von TEUR 5.092.381 ausgewiesen, für die Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 39.910 gebildet wurden. Zudem weist der GuV-Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ Aufwendungen aus der Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft in Höhe von TEUR 10.134 auf. Im Rahmen der Rechnungslegung wird zum Zwecke der Bewertung der Forderungen sowie der damit verbundenen Bildung von Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft regelmäßig auf geschätzte Werte zurückgegriffen, insbesondere hinsichtlich des Zeitpunkts und des Eintreffens zukünftiger Zahlungseingänge sowie der Werthaltigkeit der hinterlegten Sicherheiten.

Aufgrund des wesentlichen Einflusses von Schätzungen auf die Bildung bzw. die Höhe der gegebenenfalls erforderlichen Einzelwertberichtigungen und damit verbundener erheblicher Unsicherheiten, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung der Forderungen sind in Abschnitt „B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des zusammengefassten Anhangs enthalten.

- b. Wir haben die Angemessenheit der Bewertungsverfahren für die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen von Kreditforderungen geprüft. Dabei haben wir die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und die Wirksamkeit der eingerichteten prüfungsrelevanten Kontrollen untersucht. Dies betrifft insbesondere Prozesse sowie Kontrollen der Bank in Bezug auf die mindestens jährlich durchgeführte Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, das quartalsweise Reporting über

problembehaftete Kreditengagements, die Überwachung der fristgerechten Zahlungseingänge sowie die Prüfung der Werthaltigkeit von Sicherheiten.

- c. Hierauf aufbauend haben wir bei der Prüfung der Bewertung die ordnungsgemäße Ermittlung der Risikovorsorge und die Werthaltigkeit der Forderungen anhand von Stichproben auf Basis einer risikoorientierten und zufallsgesteuerten Auswahl von Kreditengagements verifiziert. Hierbei wurde neben der Überprüfung der Bonität der Kreditnehmer die Werthaltigkeit der Sicherheiten überprüft, um die ordnungsgemäße Höhe der Risikovorsorge zu beurteilen. Bei unserer Kreditprüfung haben wir die Vorgaben aus den MaRisk (BTO 1 Kreditgeschäft) berücksichtigt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern

einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. November 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Bank für Sozialwirtschaft AG, Berlin und Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marijan Nemet.

Frankfurt am Main, den 26. März 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Marijan Nemet)
Wirtschaftsprüfer

(Jutta Ihringer)
Wirtschaftsprüfer

Konzernbilanz

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln, zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE		EURO	EURO
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		781.009,97	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		1.578.044.292,04	
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	Euro	1.578.044.292,04	
c) Guthaben bei Postgiroämtern		-	1.578.825.302,01
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur			
Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie		-	
ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			
b) Wechsel		-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		2.462.638,38	
b) andere Forderungen		349.703,50	2.812.341,88
4. Forderungen an Kunden			5.098.986.692,62
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	Euro	1.201.758.749,04	
darunter: Kommunalkredite	Euro	115.852.175,70	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten		-	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	Euro	-	
ab) von anderen Emittenten		-	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	Euro	-	
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten		1.919.118.887,41	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	Euro	1.919.118.887,41	

AKTIVSEITE		EURO	EURO
bb) von anderen Emittenten		575.236.929,53	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	Euro	575.236.929,53	
c) eigene Schuldverschreibungen		-	2.494.355.816,94
Nennbetrag	Euro	-	
6. Aktien und andere nicht fest-verzinsliche Wertpapiere			659.815,71
6a. Handelsbestand			-
7. Beteiligungen			9.033.840,97
darunter: an Kreditinstituten	Euro	-	
darunter: an Finanzdienstleistungs-instituten	Euro	9.033.839,97	
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			50.001,00
darunter: an Kreditinstituten	Euro	-	
darunter: an Finanzdienstleistungs-instituten	Euro	-	
9. Treuhandvermögen			145.740.436,05
darunter: Treuhandkredite	Euro	145.740.436,05	
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-	
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		15.773.527,00	
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-	
d) geleistete Anzahlungen		328.790,47	16.102.317,47
12. Sachanlagen			98.256.980,90
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			-
14. Sonstige Vermögensgegenstände			40.924.922,59
15. Rechnungsabgrenzungsposten			2.006.597,54
16. Aktive latente Steuern			-
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			-
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			-
SUMME DER AKTIVA			9.487.755.065,68

PASSIVSEITE	EURO		EURO	EURO
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig			1.224.757,46	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			1.177.327.095,80	1.178.551.853,26
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		294.461.548,35		
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		113.234.893,30	407.696.441,65	
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig		6.204.856.019,64		
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		695.819.626,78	6.900.675.646,42	7.308.372.088,07
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen			-	
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten			-	-
darunter: Geldmarktpapiere	Euro	-		
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf				
3a. Handelsbestand				-
4. Treuhandverbindlichkeiten				145.740.436,05
darunter: Treuhandkredite	Euro	145.740.436,05		
5. Sonstige Verbindlichkeiten				1.381.479,90
6. Rechnungsabgrenzungsposten				1.823.401,20
6a. Passive latente Steuern				5.721.953,82
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			17.238.317,00	
b) Steuerrückstellungen			8.917.595,63	

PASSIVSEITE	EURO		EURO
c) andere Rückstellungen		18.869.682,91	45.025.595,54
8. [gestrichen]			-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			147.423.886,69
10. Genussrechtskapital			-
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	Euro	-	
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			56.400.000,00
12. Eigenkapital			
a) Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital		36.400.000,00	
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		-	
abzüglich eigene Aktien Nominalwerte	(101.192,00)	36.298.808,00	
b) Kapitalrücklage		43.392.902,45	
c) Gewinnrücklagen			
ca) gesetzliche Rücklage		-	
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-	
cc) satzungsmäßige Rücklagen		-	
cd) andere Gewinnrücklagen	495.150.000,00		
abzüglich eigene Aktien Anteil Gewinnrücklagen	(1.074.192,00)	494.075.808,00	
(d) Bilanzgewinn (verlust)		16.638.419,22	590.405.937,67
13. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			6.908.433,48
SUMME DER PASSIVA			9.487.755.065,68

Eventualverbindlichkeiten	120.079.080,55
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	120.079.080,55
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-
Andere Verpflichtungen	498.569.100,00
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	498.569.100,00

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln, für die Zeit vom
1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	EURO	EURO	EURO
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	138.234.173,88		
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.186.955,86		140.421.129,74
2. Zinsaufwendungen			(12.295.224,65)
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		-	
b) Beteiligungen	1.997.501,43		
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-	1.997.501,43
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinn-abführungsverträgen			47.061,37
5. Provisionserträge			13.957.501,98
6. Provisionsaufwendungen			(1.346.212,80)
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			(242.622,06)
8. Sonstige betriebliche Erträge			4.106.660,38
9. (weggefallen)			-
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	(38.243.367,79)		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(12.275.383,52)	(50.518.751,31)	
darunter: für Altersversorgung	Euro	(5.294.050,73)	
b) andere Verwaltungsaufwendungen		(40.616.717,86)	(91.135.469,17)

		EURO	EURO	EURO
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			(8.532.164,38)
12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			(1.924.411,79)
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			(15.637.510,70)
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			(19.008,78)
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			-
16.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			413.850,00
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme			-
18.	(weggefallen)			-
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			29.811.080,57
20.	Außerordentliche Erträge	3.543.245,86		
21.	Außerordentliche Aufwendungen	(3.575.721,68)		
22.	Außerordentliches Ergebnis	(32.475,82)		(32.475,82)
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16.538.092,25)		
24.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	(16.961,87)		(16.555.054,12)
24a.	Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB			-
25.	Erträge aus Verlustübernahme			-

		EURO	EURO	EURO
26.	Auf Grund einer Gewinn- gemeinschaft, eines Gewinn- abführungs- oder eines Teilgewinn- abführungsvertrags abgeführte Gewinne			-
27.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		13.223.550,63	
28.	Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr		3.629.203,19	
29.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-
30.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	a) aus der gesetzlichen Rücklage		-	
	b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-	
	c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		-	
	d) aus anderen Gewinnrücklagen		-	-
31.	Entnahmen aus Genußrechtskapital			-
32.	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	a) in die gesetzliche Rücklage		-	
	b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-	
	c) in satzungsmäßige Rücklagen		-	
	d) in andere Gewinnrücklagen	(214.334,60)		(214.334,60)
33.	Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals			-
34.	BILANZGEWINN / BILANZVERLUST		16.638.419,22	

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln, für die Zeit vom
1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

in Euro

	GEZEICHNETES KAPITAL	EIGENE ANTEILE	NICHT EINGE- FORDERTE AUS- STEHENDE EINLAGEN	KAPITAL- RÜCKLAGE	GEWINN- RÜCKLAGE	BILANZGEWINN, BILANZVERLUST	KONZERN- EIGENKAPITAL
Wert zum 01.01.2020	36.400.000,00	(101.920,00)	-	43.392.902,45	476.068.080,00	28.609.743,19	584.368.805,64
Kapital- erhöhung/-herab- setzung							
Ausgabe von Anteilen	-	13.260,00	-	-	140.760,00	-	154.020,00
Erwerb eigener Anteile	-	(12.532,00)	-	-	(133.032,00)	-	(145.564,00)
Einstellung in (Entnahmen aus) Rücklagen	-	-	-	-	18.000.000,00	(18.214.334,60)	(214.334,60)
Ausschüttung	-	-	-	-	-	(6.980.540,00)	(6.980.540,00)
Konzernjahres- überschuss (-fehlbetrag)	-	-	-	-	-	13.223.550,63	13.223.550,63
WERT ZUM 31.12.2020	36.400.000,00	(101.192,00)	-	43.392.902,45	494.075.808,00	16.638.419,22	590.405.937,67

Konzernkapitalflussrechnung

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln, für die Zeit vom
1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

		31.12.2020 EURO
Periodenergebnis		13.223.550,63
+/-	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	8.541.320,48
+/-	Zunahme / Abnahme Rückstellungen	4.272.618,94
+/-	Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-
-/+	Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenstände des Anlagevermögens	(46.584,62)
-/+	Sonstige Anpassungen (Saldo)	(32.100,00)
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	(1.391.079,61)
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	8.575.464,88
-/+	Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-
-/+	Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	(12.084.968,78)
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(7.470.575,14)
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	820.526.478,93
+/-	Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	-
+/-	Zunahme / Abnahme nachrangige Verbindlichkeiten	(21.127.288,96)
+/-	Zunahme / Abnahme Sonstige Verbindlichkeiten	(13.495.693,08)
+/-	Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	(117.295.739,03)
+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	16.010.916,26
+	Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	129.662.605,68
-	Gezahlte Zinsen	(11.691.458,53)
+	Außerordentliche Einzahlungen	-
-	Außerordentliche Auszahlungen	-
-/+	Ertragsteuerzahlungen	(15.414.869,35)
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		800.762.598,70

	31.12.2020 EURO
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	674.866.150,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	(486.940.965,00)
+ Einzahlungen für Abgänge des Sachanlagevermögens	(77.758,62)
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(1.014.921,80)
+ Einzahlungen für Abgänge des immateriellen Anlagevermögens	-
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	(1.329.584,42)
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-
+/- Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	-
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	185.502.920,16
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	285,83
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	-
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	(432,27)
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	(6.980.540,00)
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-
+/- Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	(6.980.686,44)
Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestands	979.284.832,42
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Zahlungsmittelbestandes	-
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Zahlungsmittelbestands	-
+ Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	599.540.469,59
ZAHLUNGSMITTELBESTAND ZUM ENDE DER PERIODE	1.578.825.302,01

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bank für Sozialwirtschaft AG, Berlin und Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bank für Sozialwirtschaft AG, Berlin und Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem mit dem Anhang des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Den nichtfinanziellen Konzernbericht, für den vorgesehen ist, ihn auf der Internetseite der Gesellschaft zu veröffentlichen und auf den in Abschnitt IV. des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte oben genannten nichtfinanziellen Konzernberichts, auf den in Abschnitt IV. des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den

Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Risikovorsorge in Bezug auf Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft der BFS AG den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht)
- b. Prüferisches Vorgehen

Risikovorsorge in Bezug auf Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft der BFS AG

- a. Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Forderungen der BFS AG aus dem Kreditgeschäft in Höhe von TEUR 5.092.381 ausgewiesen, für die Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 39.910 gebildet wurden. Zudem weist der GuV-Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ Aufwendungen aus der Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft in Höhe von TEUR 10.134 auf. Im Rahmen der Rechnungslegung wird zum Zwecke der Bewertung der Forderungen sowie der damit verbundenen Bildung von Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft regelmäßig auf geschätzte Werte zurückgegriffen, insbesondere hinsichtlich des Zeitpunkts und des Eintreffens zukünftiger Zahlungseingänge sowie der Werthaltigkeit der hinterlegten Sicherheiten.

Aufgrund des wesentlichen Einflusses von Schätzungen auf die Bildung bzw. die Höhe der gegebenenfalls erforderlichen Einzelwertberichtigungen und damit verbundener erheblicher Unsicherheiten, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung der Forderungen sind in Abschnitt „B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

- b. Wir haben die Angemessenheit der Bewertungsverfahren für die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen von Kreditforderungen geprüft. Dabei haben wir die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und die Wirksamkeit der eingerichteten prüfungsrelevanten Kontrollen untersucht. Dies betrifft insbesondere Prozesse sowie Kontrollen der Bank in Bezug auf die mindestens jährlich durchgeführte Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, das quartalsweise Reporting über problembehaftete Kreditengagements, die Überwachung der fristgerechten Zahlungseingänge sowie die Prüfung der Werthaltigkeit von Sicherheiten.
- c. Hierauf aufbauend haben wir bei der Prüfung der Bewertung die ordnungsgemäße Ermittlung der Risikovorsorge und die Werthaltigkeit der Forderungen anhand von Stichproben auf Basis einer risikoorientierten und zufallsgesteuerten Auswahl von Kreditengagements verifiziert. Hierbei wurde neben der Überprüfung der Bonität der Kreditnehmer die Werthaltigkeit der Sicherheiten überprüft, um die ordnungsgemäße Höhe der Risikovorsorge zu beurteilen. Bei unserer Kreditprüfung haben wir die Vorgaben aus den MaRisk (BTO 1 Kreditgeschäft) berücksichtigt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. November 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Februar / 11. März 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Bank für Sozialwirtschaft AG, Berlin und Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marijan Nemet.

Frankfurt am Main, den 26. März 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Marijan Nemet)
Wirtschaftsprüfer

(Jutta Ihringer)
Wirtschaftsprüfer

Anhang und Konzernanhang 2020

Bank für Sozialwirtschaft AG, Berlin und Köln

Amtsgericht Charlottenburg – HRB 64059

Amtsgericht Köln – HRB 29259

A. Allgemeine Angaben

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss (Konzern) sowie der Jahresabschluss der Bank für Sozialwirtschaft AG (BFS AG) für das Geschäftsjahr 2020 sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes, des Kreditwesengesetzes, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Der Konzernabschluss berücksichtigt zudem die vom Deutschen Rechnungslegungs Standard Committee (DRSC) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz gemäß § 324 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Standards (DRS).

Die BFS AG ist als Muttergesellschaft erstmalig zur Erstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet und stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen i. S. d. § 285 Nr. 14 und 14a HGB auf. Die Angabe von Vorjahreswerten für den Konzern unterbleibt aufgrund der erstmaligen Erstellung eines Konzernabschlusses gem. IDW RS HFA 44 Tz 5 Satz 1. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernanhang und der Anhang der BFS AG sind gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die getroffenen Aussagen sowohl für den Konzern als auch für die BFS AG.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sind neben der BFS AG weitere drei Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Bei drei weiteren Tochterunternehmen wurde gemäß §§ 296 Abs. 2 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auf die Konsolidierung verzichtet. Die Nicht-Einbeziehung dieser Unternehmen vermittelt kein wesentlich anderes Bild der wirtschaftlichen Lage des Konzerns als deren Einbeziehung in den Konsolidierungskreis.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird einheitlich nach den für die BFS AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erstkonsolidierte Unternehmen nach der Neubewertungsmethode in Übereinstimmung mit § 301 HGB. Passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung werden unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Konzernunternehmen werden konsolidiert, soweit dem keine branchenbezogenen Rechnungslegungsvorschriften entgegenstehen. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden haben wir die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 252 Abs. 1 HGB sowie die für Kreditinstitute geltenden Bewertungsvorschriften des § 340e HGB beachtet. Von den nach § 340f HGB gegebenen Verrechnungsmöglichkeiten für bestimmte Aufwendungen und Erträge wurde Gebrauch gemacht.

Die Barreserven werden zum Nennwert bilanziert.

Sämtliche Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag ist als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Angekaufte Forderungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Allen erkennbaren Einzelrisiken sowie dem allgemeinen Risiko im Kreditgeschäft ist durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen worden. Die Bildung von Einzelwertberichtigungen orientiert sich am verbleibenden Blankoanteil notleidender Kreditengagements. Der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen liegt grundsätzlich das im Schreiben des BMF vom 10. Januar 1994 vorgesehene Verfahren zu Grunde. Ergänzend wurden aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie im Geschäftsjahr zusätzliche Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 6.500.000 EUR auf Basis der aktuell bestehenden bankinternen Ratingmodelle (unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten) gebildet.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens, bestehend aus der Liquiditätsreserve, haben wir nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, Zuschreibungen nach dem Wertaufholungsgebot wurden vorgenommen. Die Anschaffungskosten bei Wertpapieren der gleichen Gattung haben wir nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Finanzinstrumente des Handelsbestands werden gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich etwaiger Risikoabschläge für Handelsaktiva bewertet. Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert. Wertänderungen, realisierte Gewinne und Verluste, Provisionen und laufende Erträge aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie Zinsaufwendungen zur Refinanzierung der Handelsaktivitäten werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Die Berechnung des Risikoabschlags erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage von internen Verfahren des Risikomanagements (Value-at-Risk Ansatz).

Als Beteiligungen bilanzieren wir Anteile an anderen Unternehmen ab einer Beteiligungsquote von 20 % (§ 271 Abs.1 HGB). Beteiligungsquoten unter 20 % werden in den Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten werden zum Nennwert bilanziert.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens – Sachanlagen, Immaterielle Anlagewerte und Finanzanlagen – werden zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Für Wertpapiere des Anlagevermögens wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unter dem letzten Buchwert beziehungsweise den Anschaffungskosten lag (gemildertes Niederstwertprinzip). Zuschreibungen nach dem Wertaufholungsgebot wurden vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis EUR 250) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis EUR 1.000) in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Anlagen bei Versicherungen werden zu den mitgeteilten Aktivwerten angesetzt.

Abzugrenzende Zinsen sind in den jeweiligen Bilanzposten einbezogen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen ausgewiesen. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag wird in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und zeitanteilig über die Laufzeit aufgelöst.

Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung wurde durch Bildung von Zinsrückstellungen ausreichend Rechnung getragen.

Die Rückstellungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem Teilwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 2,30 % angesetzt (im Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre 2,71 %). Gehalts- und Rentenanpassungen sind mit je 2,0 % p.a. eingerechnet.

Die Differenz zwischen dem Betrag der angesetzten Pensionsrückstellungen nach Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Rückstellungsbetrag, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt, beträgt im Konzern sowie in der BFS AG 1.601.747 EUR und unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das Vermögen, welches dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dient, als Deckungsvermögen mit entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Dies gilt auch für die von den Mitarbeiter*innen durch Arbeitszeit- und Gehaltsumwandlung finanzierten Zeitwertkonten. Der Wert der Rückstellungen orientiert sich an der Wertentwicklung des von der R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden, zu dotierenden Deckungsvermögens, dessen Bewertung zum Zeitwert erfolgt.

Die Steuerrückstellungen sowie anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Auf der Grundlage der Inanspruchnahme des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB wird auf den Ansatz der aktiven latenten Steuern verzichtet.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden zum Nennbetrag abzüglich eventueller Vorsorge bilanziert.

Zum Bilanzstichtag bestanden weder Forderungen noch Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Für sämtliche bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs wurde nach den Grundsätzen der verlustfreien Bewertung der Nachweis erbracht, dass aus den kontrahierten Zinspositionen zukünftig keine Verluste entstehen werden. Dies erfolgte mithilfe der Barwert-/Buchwertmethode. Nach dieser Methode werden die Buchwerte der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs den zinsinduzierten Barwerten unter Berücksichtigung entsprechender Risiko- und Bestandsverwaltungskosten gegenübergestellt. Ein verbleibender negativer Überhang nach Saldierung entspräche einem Rückstellungsbedarf. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Negative Zinsen aus Geldanlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Zinserträgen abgezogen. Positive Zinsen aus Geldaufnahmen werden bei den Zinsaufwendungen in Abzug gebracht.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

- Die in der Bilanz ausgewiesenen **Forderungen** haben folgende Restlaufzeiten:

Konzern:

	BIS 3 MONATE	MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE
	EUR	EUR	EUR	EUR
andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b)	8.530	25.589	136.472	179.114
Forderungen an Kunden (A 4)	86.155.955	286.545.288	1.358.699.175	3.156.291.875

BFS AG:

	BIS 3 MONATE	MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE
	EUR	EUR	EUR	EUR
andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b)	8.530	25.589	136.472	179.114
Forderungen an Kunden (A 4)	88.294.483	286.545.288	1.358.699.175	3.156.291.875

In den Forderungen an Kunden (A 4) sind im Konzern mit 211.294.399 EUR täglich fällige Forderungen enthalten (BFS AG: 202.550.580).

- In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch **Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen** sind:

Konzern 2020:

	FORDERUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN	FORDERUNGEN AN BETEILIGUNGS- UNTERNEHMEN
	EUR	EUR
Forderungen an Kunden (A 4)	53.464	58.056.864

BFS AG:

	FORDERUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN		FORDERUNGEN AN BETEILIGUNGS- UNTERNEHMEN	
	GESCHÄFTSJAHR EUR	VORJAHR EUR	GESCHÄFTSJAHR EUR	VORJAHR EUR
Forderungen an Kunden (A 4)	2.138.528	3.236.592	58.056.864	57.185.140

Von den in der Bilanz ausgewiesenen **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** sind im Folgejahr fällig:

IN EUR	KONZERN	BFS AG
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	404.631.650	404.631.650
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	25.045.000	25.045.000

- In folgenden Posten sind enthalten:

Konzern und BFS AG:

	BÖRSENFÄHIG	BÖRSENNOTIERT	NICHT BÖRSEN- NOTIERT	NICHT M. D. STRENGEN NIEDERSTWERT BEWERTETE BÖRSENFÄH. WERT- PAPIERE
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	2.494.355.817	2.494.355.817	-	1.504.210.074

- Weitere Angaben zu den **Wertpapieren**

Von den in der Bilanz ausgewiesenen **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** sind wie im Vorjahr keine Wertpapiere mit Nachrangabrede enthalten, ebenso im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert ohne Zinsabgrenzung in Höhe von 1.503.064.430 EUR und einem Marktwert in Höhe von 1.547.355.436 EUR dem Anlagevermögen, das nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wird, zugeordnet. Der Zeitwert für die dem Anlagevermögen zugeordneten festverzinslichen Wertpapiere, bei denen eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben ist, betrug 49.670.000 EUR (Buchwert: 49.925.000 EUR). Bei diesen Wertpapieren wurde durch eine Ausfallprüfung festgestellt, dass tatsächlich keine dauerhafte Wertminderung vorliegt.

- Der Handelsbestand beträgt aufgrund der Liquidation des BFS Kreditfonds im Geschäftsjahr 0 EUR (Vorjahr BFS AG: 1.369.540 EUR).

Besitz von **Kapitalanteilen** in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

NAME, SITZ IN TEUR	ANTEIL AM KAPITAL - DIREKT	ANTEIL AM KAPITAL - INDIREKT	EIGENKAPITAL DER GESELLSCHAFT	ERGEBNIS DES LETZTEN GESCHÄFTSJAHR
Einbezogene Tochterunternehmen				
BFS Service GmbH, Köln	100 %		9.500	-
HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG, Köln	100 %		29.785	196 *
HDS Haus der Sozialwirtschaft Verwaltungs- GmbH, Köln	100 %		25	4 *
Nicht einbezogene Tochterunternehmen gem. § 296 HGB				
IS Immobilienfonds 6 GbR, Berlin	88,2 %		333	-38 **
IM Immobilien & Management Fünf GmbH, Köln		100 %	49	-3 *
sozialfinanz.de GmbH, Köln		100 %	25	-
Beteiligungen				
BFS Abrechnungs GmbH, Hildesheim		49 %	6.466	4.440 *

* Jahresabschluss 2020

** Jahresabschluss 2019

Am 15.05.2018 hat die Hauptversammlung dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zwischen der Bank für Sozialwirtschaft AG und der BFS Service GmbH zugestimmt. Der Gewinn 2020 der BFS Service GmbH in Höhe von 6.930.367,75 EUR wurde daher an die Bank abgeführt und ist in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Hierin ist der Gewinn in Höhe von 47.061,37 EUR der Enkelgesellschaft sozialfinanz.de GmbH enthalten.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen **Treuhandkredite und -verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

IN EUR	KONZERN	BFS AG
Forderungen an Kunden	145.740.436	145.740.436
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128.265	128.265
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	145.612.172	145.612.172

In dem Posten werden Kredite aus Treuhandmitteln des Bundes in Höhe von 145.612.172 EUR im Konzern ausgewiesen (BFS AG: 145.612.172 EUR). Die Kredite aus sonstigen Programmen betragen im Konzern 128.265 EUR (BFS AG: 128.265 EUR).

Im Treuhandgeschäft bestanden wie im Vorjahr keine Ausleihungen aus Bundesmitteln an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

- Im Aktivposten **Sachanlagen** sind enthalten:

IN EUR	KONZERN	BFS AG
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	87.398.337	42.804.994
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.858.644	10.305.168

- Im Posten **Sonstige Vermögensgegenstände** sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

IN EUR	KONZERN	BFS AG
Steuerforderungen	733.960	715.660
Initial- und Variation Margins	34.095.028	34.095.028
Forderungen an verbundene Unternehmen	-	6.968.869
Kapitallebensversicherungen zur Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen	3.699.105	3.699.105

- In den **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Disagioträge aus aufgenommenen Verbindlichkeiten einschließlich der von uns ausgegebenen Schuldverschreibungen in Höhe von 25.708 EUR im Konzern (BFS AG: 25.708 EUR; Vorjahr 92.920 EUR) enthalten.

Der nicht angesetzte Überhang aktiver latenter Steuern ergibt sich aus Buchwertunterschieden zwischen der Handels- und Steuerbilanz. Die Unterschiedsbeträge basieren auf steuerlich abweichenden Risikovorsorgen sowie Bewertungs- und Abzinsungssätzen. Passive latente Steuern bestehen weiterhin insbesondere zum Bilanzstichtag aus der Einbringung des Immobilienbesitzes Berlin in die Gesellschaft HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG. Die Einbringungen erfolgten gemäß IDW RS HFA 18 unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten zu den Zeitwerten und unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten zu den Buchwerten der Objekte. Der Berechnung wurden ein Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und ein Gewerbesteuersatz von 16,41% zugrunde gelegt.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

Konzern:

	BIS 3 MONATE	MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	22.777.270	63.589.364	327.585.897	763.374.564
Spareinlagen gegenüber Kunden mit vereinbarter Kündigungsfrist (P 2a aa) ab)	294.461.548	108.702.813	4.532.081	-
andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist (P 2b bb)	68.868.138	507.519.454	100.091.903	19.340.133

BFS AG:

	BIS 3 MONATE	MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	22.711.481	63.391.996	326.533.266	764.690.354
Spareinlagen gegenüber Kunden mit vereinbarter Kündigungsfrist (P 2a aa) ab)	294.461.548	108.702.813	4.532.081	-
andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist (P 2b bb)	68.868.138	507.519.454	100.091.903	19.340.133

- Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Konzern Vermögensgegenstände im Wert von 2.541.808.711 EUR (BFS AG: 2.541.808.711 EUR) als Sicherheit hinterlegt. Dabei wurden Wertpapiere und Kundenforderungen an die Kreditgeber verpfändet. Zum Bilanzstichtag bestand eine Inanspruchnahme der zu sichernden Darlehen im Konzern in Höhe von 1.175.062.086 EUR (BFS AG: 1.175.062.086 EUR).

- In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen** sind:

Konzern:

	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGUNGS- UNTERNEHMEN
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	457.924	15.592.247

BFS AG:

	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGUNGS- UNTERNEHMEN	
	GESCHÄFTSJAHR EUR	VORJAHR EUR	GESCHÄFTSJAHR EUR	VORJAHR EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	3.511.081	2.799.509	15.592.247	18.901.785

- Im Posten **Sonstige Verbindlichkeiten** sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

IN EUR	KONZERN	BFS AG
noch nicht beglichene Rechnungen	585.001	494.557
Steuerverbindlichkeiten	266.825	397.674

- In den **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (P 6) sind Disagiobeträge aus Forderungen, die bei der Ausreichung in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von 1.053.478 EUR im Konzern (BFS AG: 1.053.478 EUR; Vorjahr 1.359.238 EUR) enthalten.
- Bei der Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte die Abzinsung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Für die Bewertung am 31.12.2020 wurde der Marktzinssatz mit Stand Dezember 2020 herangezogen. Es wurden nachstehende Parameter verwendet:

Pensionsalter	65 Jahre
Gehaltstrend	2,0 %
Rentendynamik	2,0 %
Zinssatz	2,30 % zum 31.12.2020 (Stand Dezember 2020)
	2,71 % zum 31.12.2019 (Stand Dezember 2019)

Die Differenz zwischen dem Betrag der angesetzten Pensionsrückstellungen nach Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre von 2,30 % und dem Rückstellungsbetrag, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 1,60 % ergibt, beträgt im Konzern sowie bei der BFS AG 1.601.747 EUR.

- In den **Steuerrückstellungen** sind Rückstellungen für steuerliche Risiken enthalten. Sie sind auf Basis des wahrscheinlichsten Erfüllungswerts berechnet worden.
- Die anderen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konzern:

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	01.01.2020 EUR	VERBRAUCH EUR	AUFLÖSUNG EUR	ZUFÜHRUNG EUR	31.12.2020 EUR
Rechtsstreitigkeiten und Prozesse	815.383	77.354	-	371.845	1.109.875
Restrukturierung	3.543.246	-	3.543.246	3.575.722	3.575.722
Altersteilzeit	3.079.606	-	761.720	1.786.219	4.104.105
Mitarbeiterantien	3.747.112	3.449.120	297.992	2.327.104	2.327.104
Jubiläen	2.486.874	-	25.793	113.210	2.574.291
Kreditgeschäft	768.000	-	649.700	375.000	493.300
Sonstiges	3.488.554	2.704.087	233.919	4.134.738	4.685.286

BFS AG:

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	01.01.2020 EUR	VERBRAUCH EUR	AUFLÖSUNG EUR	ZUFÜHRUNG EUR	31.12.2020 EUR
Rechtsstreitigkeiten und Prozesse	815.383	77.354	-	371.845	1.109.875
Restrukturierung	3.543.246	-	3.543.246	3.575.722	3.575.722
Altersteilzeit	3.079.606	-	761.720	1.786.219	4.104.105
Mitarbeiterantien	3.316.557	3.086.496	230.062	2.089.813	2.089.813
Jubiläen	2.203.657	-	-	107.900	2.311.557
Kreditgeschäft	768.000	-	649.700	375.000	493.300
Sonstiges	3.061.179	2.412.744	199.697	3.901.739	4.350.478

Die vor dem Hintergrund der Prozessoptimierung im Geschäftsjahr 2018 begründete **Restrukturierungs-rückstellung** wurde im Zusammenhang mit dem für 2023 angestrebten Wechsel des Kernbankensystems neu ausgerichtet. Fokus ist nunmehr der Wechsel der Bankensoftware verbunden mit der effizienteren Gestaltung von Betriebsabläufen im Zuge der Fortführung der strategischen Neuausrichtung. Mit dem Wechsel des Kernbankensystems wird eine Reduzierung von Personal in enger Abstimmung mit den Arbeitnehmervertretern einhergehen. Auf der Basis eines Rahmeninteressenausgleichs und Sozialplans werden alle personalwirtschaftlichen Instrumente für einen sozialverträglichen Stellenabbau Berücksichtigung finden. Dazu gehören Aufhebungsverträge mit Abfindungen, New-Placement-Angebote, Vorruhestand, Altersteilzeit sowie individuelle Arbeitszeitmodelle.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** wurden nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Folgende Parameter wurden verwendet:

durchschnittliche Restlaufzeit	2,82 Jahre
Gehaltstrend	2,0 %
Zinssatz	0,55 % zum 31.12.2020 (Stand Dezember 2020)
	0,67 % zum 31.12.2019 (Stand Dezember 2019)

Die Bank hat im Geschäftsjahr Lebensarbeitszeitkonten eingeführt. Hierfür wurde eine Rückdeckungsversicherung mit Beitragserhaltungsgarantie sowie einer Garantieverzinsung inkl. Überschussbeteiligung abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten und das Deckungsvermögen aus der Rückdeckungsversicherung werden saldiert.

Angaben gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB per 31.12.2020:

IN EUR	KONZERN	BFS AG
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	199.918	197.601
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	199.918	197.601

Im Rahmen der Risikovorsorge im **Kreditgeschäft** besteht zum 31.12.2020 ein Drohverlustrückstellungsbedarf im Konzern in Höhe von 493.300 EUR (BFS AG: 493.300 EUR) für Avale und unwiderrufliche Kreditzusagen.

Angaben zu **Nachrangigen Verbindlichkeiten** (P 9):

Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, erfolgten zu folgenden Bedingungen:

Konzern und BFS AG:

NOMINALBETRAG	WÄHRUNG	ZINSSATZ	FÄLLIGKEIT
18.300.000	EUR	5,10 %	19.07.2021
26.000.000	EUR	2,30 %	29.03.2029

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist ausgeschlossen. Im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Bank sind die nachrangigen Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen.

Im Geschäftsjahr fielen Zinsaufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 5.920.345 EUR an.

- In Bezug auf die Gesamttätigkeit des Konzerns sind von wesentlicher Bedeutung:

BILANZPOSITION		EUR
Vermerkposten 1 unter dem Bilanzstrich: Eventualverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	120.079.081
Vermerkposten 2 unter dem Bilanzstrich: andere Verpflichtungen	Unwiderrufliche Kreditzusagen	498.569.100

- In Bezug auf die Gesamttätigkeit der Bank sind von wesentlicher Bedeutung:

BILANZPOSITION		EUR
Vermerkposten 1 unter dem Bilanzstrich: Eventualverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	120.218.864
Vermerkposten 2 unter dem Bilanzstrich: andere Verpflichtungen	Unwiderrufliche Kreditzusagen	498.569.100

Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind durch Rückstellungen gedeckt. Die ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden. Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Die ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der

Eventualverbindlichkeiten nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen wird. Bei den anderen Verpflichtungen gehen wir dagegen von einer grundsätzlichen Inanspruchnahme aus, da es sich um unwiderrufliche Kreditzusagen handelt.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

- Sämtliche Erträge wurden im Inland erwirtschaftet.
- Negative Zinsen aus Geldanlagen in Höhe von 6.080.155 EUR wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Zinserträgen (G+V 1) im Konzern abgezogen (BFS AG: 6.080.155 EUR; Vorjahr: 5.169.804 EUR). Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Bank empfangenen Negativzinsen in Höhe von 11.731.033 EUR wurden saldiert bei den Zinsaufwendungen (G+V 2) des Konzerns ausgewiesen (BFS AG: 11.731.033 EUR; Vorjahr: 3.312.462).
- Aus Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, die für die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, wurden folgende Erträge erzielt:

IN EUR	KONZERN	BFS AG	
	GESCHÄFTSJAHR	GESCHÄFTSJAHR	VORJAHR
Zahlungsverkehr	6.703.103	6.703.103	6.925.204
Wertpapiergeschäft	3.948.031	3.948.031	2.935.808
Verwaltungs-/Treuhandkredite	1.124.106	1.124.106	1.258.037

- Wichtige Einzelbeträge, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses bzw. die Ertragslage nicht unwesentlich sind, sind enthalten in den Posten:

IN EUR		KONZERN	BFS AG	
		GESCHÄFTSJAHR	GESCHÄFTSJAHR	VORJAHR
sonstige betriebliche Erträge (G+V 8)	Miet- und Pachterträge	1.550.324	104.120	123.943
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	547.772	437.362	14.810.536
	Erträge aus Beratung und Bewertung	1.337.941	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen (G+V 12)	Zinsaufwand für Pensions-, Alters- teilzeit- und Jubiläumsrückstellungen	487.154	477.164	545.561
	Aufwendungen aus der Zuführung von sonstigen Rückstellungen	602.807	554.888	342.895

Die Mieterträge im Konzern enthalten im Wesentlichen externe Mieterträge der HDS GmbH & Co KG in Höhe von 1.445.994 EUR aus den sich in deren Besitz befindlichen Immobilien.

Die Erträge aus Beratung und Bewertung beinhalten hauptsächlich Erlöse aus der Erstellung von Immobilien-Bewertungsgutachten und Sozialmarktanalysen, die die BFS Service GmbH gegenüber externen Kunden erbringt.

D. Entwicklung des Anlagevermögens 2020

a) Sachanlagen / Immaterielle Anlagewerte

Konzern:

	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE EUR	BETRIEBS- UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG EUR	GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE EUR	GESAMT EUR
Anschaffungskosten 01.01.20	58.438.532	27.480.134	91.318.430	177.237.096
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	11.889.071	11.889.071
Zugänge	1.329.584	999.265	15.666	2.344.516
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	117.364	3.593.119	-	3.710.483
Anschaffungskosten 31.12.20	59.650.753	24.886.280	103.223.168	187.760.201
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 01.01.20	39.157.191	15.179.618	14.164.404	68.501.213
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Zuschreibungen Geschäftsjahr	-	-	-	-
Zugänge Abschreibungen Geschäftsjahr	4.508.608	2.363.129	1.660.426	8.532.164
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	117.364	3.515.111	-	3.632.475
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 31.12.20	43.548.435	14.027.636	15.824.831	73.400.020
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.19	19.281.342	12.300.516	77.154.026	108.735.884
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.20	16.102.317	10.858.644	87.398.337	114.359.298

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind in den Zugängen des Berichtsjahres mit 132.125 EUR enthalten.

BFS AG:

	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE EUR	BETRIEBS- UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG EUR	GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE EUR	GESAMT EUR
Anschaffungskosten 01.01.20	58.074.368	26.415.412	57.274.258	141.764.037
Zugänge	1.319.586	908.758	15.666	2.244.011
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	117.364	3.593.119	-	3.710.483
Anschaffungskosten 31.12.20	59.276.591	23.731.051	57.289.924	140.297.565
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 01.01.20	38.856.615	14.736.878	13.292.772	66.886.265
Zuschreibungen Geschäftsjahr	-	-	-	-
Zugänge Abschreibungen Geschäftsjahr	4.469.729	2.204.115	1.192.158	7.866.003
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	117.364	3.515.111	-	3.632.475
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 31.12.20	43.208.980	13.425.883	14.484.930	71.119.793
Buchwert am Bilanz- stichtag 31.12.19	19.217.754	11.678.533	43.981.486	74.877.773
Buchwert am Bilanz- stichtag 31.12.20	16.067.610	10.305.168	42.804.994	69.177.772

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind in den Zugängen des Berichtsjahres mit 129.836 EUR enthalten.

b) Finanzanlagen

Konzern:

	WERTPAPIERE DES ANLAGE VERMÖGENS ¹ EUR	BETEILIGUNGEN EUR	ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN EUR	GESAMT EUR
Anschaffungskosten 01.01.20	1.016.800.781	9.033.841	50.001	1.025.884.623
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Zugänge	486.940.965	-	-	486.940.965
Abgänge	-	1	-	1
Anschaffungskosten 31.12.20	1.503.741.745	9.033.840	50.001	1.512.825.587
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 01.01.20	431.350	-	-	431.350
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Zuschreibungen Geschäftsjahr	431.350	-	-	431.350
Zugänge Abschreibungen Geschäftsjahr	17.500	-	-	17.500
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 31.12.20	17.500	-	-	17.500
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.19	1.016.369.431	9.033.841	50.001	1.025.453.273
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.20	1.503.724.246	9.033.840	50.001	1.512.808.087

¹ Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten die Positionen Aktiva 5 und 6 und werden hier ohne Zinsabgrenzung dargestellt.

BFS AG:

	WERTPAPIERE DES ANLAGE VERMÖGENS ¹ EUR	BETEILIGUNGEN EUR	ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN EUR	GESAMT EUR
Anschaffungskosten 01.01.20	1.016.800.781	1	42.380.032	1.059.180.813
Zugänge	486.940.965	-	-	486.940.965
Abgänge		1	-	
Anschaffungskosten 31.12.20	1.503.741.745	0	42.380.032	1.546.121.778
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 01.01.20	431.350	-	-	431.350
Zuschreibungen Geschäftsjahr	431.350			431.350
Zugänge Abschreibungen Geschäftsjahr	17.500	1		17.501
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	-	1	-	1
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 31.12.20	17.500	-	-	17.500
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.19	1.016.369.431	1	42.380.032	1.058.749.464
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.20	1.503.724.246	0	42.380.032	1.546.104.278

¹ Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten die Positionen Aktiva 5 und 6 und werden hier ohne Zinsabgrenzung dargestellt.

E. Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. §285 Nr. 33 HGB ergeben.

F. Sonstige Angaben

- Zum Bilanzstichtag bestanden folgende zinsbezogene Termingeschäfte zur Zinsbuchsteuerung:

Konzern und BFS AG:

VOLUMEN IM DERIVATGESCHÄFT PER 31.12.2020 (IN MIO. EUR)		NOMINALBETRAG			BEIZULEGENDER ZEITWERT	
		RESTLAUFZEIT			SUMME	NEG. (-)
		<= 1 JAHR	1-5 JAHRE	> 5 JAHRE		
zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte	Zins-Swaps (gleiche Währung)	100,0	225,0	325,0	650,0	-16,7
OTC-Produkte	Forward-Darlehen		1,5	37,1	38,6	5,5

Die Zinsswaps und Forward-Darlehen wurden anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve zum Bilanzstichtag nach der Barwertmethode bewertet. Hierbei werden die Zahlungsströme (cash flows) mit dem risiko- und laufzeitadäquaten Marktzins diskontiert.

- Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beläuft sich

IN EUR	KONZERN	BFS AG
für die Abschlussprüfungsleistungen	417.007	392.700
für andere Bestätigungsleistungen	166.712	166.713
für Steuerberatungsleistungen	-	-
für sonstige Leistungen	-	-
GESAMTSUMME	583.719	559.413

Davon betreffen 2.142 EUR Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen des Jahres 2019. Im Rahmen der Abschlussprüfung wurde der Prüfungsauftrag zudem um die Prüfung analog § 53 GenG erweitert.

Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten Aufwendungen für die Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen im Hinblick auf den Meldebogen der Bank für Sozialwirtschaft zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den Garantiefondsbeitrag 2020 der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn, und der Prüfung nach § 49 Abs. 3 der Satzung des BVR ISG, der Prüfung nach § 89 Abs. 1 WpHG sowie der unabhängigen betriebswirtschaftlichen Prüfung des EZR Meldebogens zum 31.12.2020.

- Die Bank für Sozialwirtschaft AG ist der Sicherungseinrichtung (Garantieverbund) des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e. V., Berlin angeschlossen. Dadurch sind die Einlagen der Kunden in vollem Umfang geschützt. Damit ist die Möglichkeit einer Garantieverbundverpflichtung verbunden, die auf das Zehnfache der mit dem Grunderhebungssatz (0,4 %) berechneten Garantiefondsbeiträge begrenzt ist. Die daraus resultierende Verpflichtung würde per 31.12.2020 maximal 18.564.068 EUR betragen. Das für die Banken des Verbandes bestehende Garantievolumen ist zum 31.12.2020 nicht durch Ausfallbürgschaften oder Garantien belegt. Ferner besteht gemäß § 7 der Beitritts- und Verpflichtungserklärung zum institutsbezogenen

Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG), Berlin, eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR-ISG. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

- Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, waren nicht zu verzeichnen.
Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Tochtergesellschaft verzichtet die Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln und Berlin, auf eine interne Leistungsverrechnung für die ausgelagerten Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der Buchführung und Bilanzerstellung und bzgl. Personal, IT, Interner Revision, Compliance und Geldwäsche.
- Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene bestehen zum 31.12.2020 Pensionsrückstellungen in Höhe des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwertes von 15.387.420 EUR. Ihre Gesamtbezüge beliefen sich auf 808.393 EUR.
Für frühere Mitglieder des Aufsichtsrates bzw. Beirates bestehen solche Verpflichtungen nicht.
- Für die Mitglieder des Aufsichtsrates betrug die Jahresvergütung 370.212 EUR, für die des Beirates 0 EUR. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
- Am Bilanzstichtag betrugen die gewährten Kredite an Organmitglieder:

Mitglieder des Vorstandes	143.352 EUR
Mitglieder des Aufsichtsrates	– EUR

- Die Zahl der 2020 **durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer** betrug:

	KONZERN		BFS AG	
	VOLLZEITBESCHÄFTIGTE	TEILZEITBESCHÄFTIGTE	VOLLZEITBESCHÄFTIGTE	TEILZEITBESCHÄFTIGTE
Prokuristen	9	-	9	-
Angestellte	390	104	338	93
Aushilfen	-	2	-	2
	399	106	347	95

Außerdem wurden im Konzern durchschnittlich 6 Auszubildende beschäftigt. Die BFS AG beschäftigte im Durchschnitt 6 Auszubildende.

- Das Grundkapital der BFS AG ist eingeteilt in 700.000 vinkulierte Namensaktien, welches ausschließlich aus Stammaktien besteht. Mit Beschluss der Hauptversammlung am 25.07.2001 wurde das Grundkapital in Stückaktien umgewandelt. Daraus leitet sich ein errechneter Nennbetrag von 52 EUR je Aktie ab.

- Beteiligungen Dritter von mehr als 25 % am Grundkapital der AG:

Caritasstiftung Deutschland – Stiftung des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg	26,0 %
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. , Berlin, und Stiftung Kronenkreuz, Leinfelden-Echterdingen	26,0 %

- Zum 31.12.2020 befinden sich 1.946 eigene Aktien (= 0,28 % bzw. 101 TEUR des Grundkapitals) im Bestand der Bank. (Vorjahr: 1960 eigene Aktien) Die Bewertung erfolgte mit dem Bewertungskurs von 604 EUR je Aktie, insgesamt 1.175.384 EUR. Davon entfallen 101.192 EUR auf das gezeichnete Kapital und 1.074.192 EUR auf die Gewinnrücklagen. Diese Beträge wurden in der Bilanz von den entsprechenden Posten offen abgesetzt.
- Im Geschäftsjahr 2020 wurden 241 Aktien (= 0,03 % bzw. 146 TEUR des Grundkapitals) zu 604 EUR je Stück angekauft, 255 Aktien wurden zu 604 EUR je Stück verkauft (= 0,04 % bzw. 154 TEUR des Grundkapitals). Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 05.06.2019 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien zum Zwecke des Wertpapierhandels zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 04. Juni 2024.
- Die Hauptversammlung hat am 03.11.2020 beschlossen einen Betrag in Höhe von 18.000.000,00 EUR den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen und den verbleibenden Betrag in Höhe von 3.614.501,88 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Der Vorstand schlägt vor vom Bilanzgewinn 2020 in Höhe von 16.638.419,22 EUR, 2.600.000,00 EUR in den Posten „andere Gewinnrücklagen“ einzustellen und eine Dividende in Höhe von 7.000.000 EUR an die Aktionäre auszuschütten. Zudem soll ein Betrag in Höhe von 7.038.419,22 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Die Kapitalrendite gem. § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG beträgt 0,14 %.
- Entwicklung der **Rücklagen**:

	KAPITALRÜCKLAGE	ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN
Stand per 1.1.2020	43.392.902 EUR	476.068.080 EUR
Eigene Aktien im Bestand per 01.01.2020	-	1.081.920 EUR
Zugang 2020 aus dem Bilanzgewinn 2019	-	18.000.000 EUR
Verlust 2020 aus eigenen Aktien	-	-
Veränderung des Bestandes an eigenen Aktien	-	-1.074.192 EUR
Stand per 31.12.2020	43.392.902 EUR	494.075.808 EUR

Name und Anschrift der Prüfungsgesellschaft

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Franklinstraße 50
60486 Frankfurt am Main

Mitglieder des Vorstandes:

Prof. Dr. Harald Schmitz, Ressortvorstand Vertrieb (Vorsitzender)
Thomas Kahleis, Ressortvorstand Steuerung
Oliver Luckner, Ressortvorstand Produktion

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Matthias Berger - Vorsitzender -	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Dr. Norbert Emmerich - stellv. Vorsitzender -	Bundesschatzmeister Deutsches Rotes Kreuz e.V., Präsidium
Dietmar Bühler	Stiftungsdirektor Caritas-Stiftung
Uwe Hildebrandt	Geschäftsführer Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.
Dr. Jörg Kruttschnitt	Vorstand Finanzen, Personal, Recht Diakonie Deutschland, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Pfarrer Ulrich Lilie	Präsident Diakonie Deutschland, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Hans-Jörg Millies	Finanz- und Personalvorstand Deutscher Caritasverband e.V.
Selvi Naidu	Mitglied des Vorstandes AWO – Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
Christian Reuter	Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstandes Deutsches Rotes Kreuz
Dr. Ulrich Schneider	Hauptgeschäftsführer DER PARITÄTISCHE, Gesamtverband e.V.
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Michael Warman	Vorstand a. D. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Berlin und Köln, 26.03.2021

Bank für Sozialwirtschaft AG

Prof. Dr. Schmitz

Kahleis

Luckner

Kontaktdaten

Zentrale

50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 85
Telefon 0221 97356-0
Telefax 0221 97356-117
bfs@sozialbank.de

Geschäftsstellen

10178 Berlin

Oranienburger Straße 13/14
Telefon 030 28402-0
Telefax 030 28402-367
bfsberlin@sozialbank.de

45128 Essen

Huyssenallee 15
Telefon 0201 24580-0
Telefax 0201 24580-644
bfsessen@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 6
Telefon 0721 98134-0
Telefax 0721 98134-688
bfskarlsruhe@sozialbank.de

04109 Leipzig

Neumarkt 9
Telefon 0341 98286-0
Telefax 0341 98286-543
bfsleipzig@sozialbank.de

01097 Dresden

Theresienstraße 29
Telefon 0351 89939-0
Telefax 0351 89939-585
bfsdresden@sozialbank.de

22297 Hamburg

Alsterdorfer Markt 6
Telefon 040 253326-6
Telefax 040 253326-870
bfshamburg@sozialbank.de

34117 Kassel

Obere Königsstraße 30
Telefon 0561 510916-0
Telefax 0561 510916-859
bfskassel@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Joseph-von-Fraunhofer-Str. 2
Am Wissenschaftshafen
Telefon 0391 59416-0
Telefax 0391 59416-539
bfsmagdeburg@sozialbank.de

99084 Erfurt

Anger 66-73
Telefon 0361 55517-0
Telefax 0361 55517-579
bfserfurt@sozialbank.de

30177 Hannover

Podbielskistraße 166
Telefon 0511 34023-0
Telefax 0511 34023-523
bfshannover@sozialbank.de

50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 85
Telefon 0221 97356-153
Telefax 0221 97356-177
bfskoeln@sozialbank.de

55116 Mainz

Fort-Malakoff-Park
Rheinstraße 4 G
Telefon 06131 20490-0
Telefax 06131 20490-669
bfsmainz@sozialbank.de

80335 München

Karlsplatz 10 (Stachus)
Telefon 089 982933-0
Telefax 089 982933-629
bfsmuenchen@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Königstraße 2
Telefon 0911 433300-0
Telefax 0911 433300-619
bfsnuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Mühlendamm 8 b
Telefon 0381 1283739-0
Telefax 0381 1283739-869
bfsrostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Theodor-Heuss-Straße 10
Telefon 0711 62902-0
Telefax 0711 62902-699
bfsstuttgart@sozialbank.de

Europa-Büro der BFS

BELGIEN

1040 Brüssel

Rue de Pascale 4-6
Telefon 0032 22303922
Telefax 0032 22802778
bfsbruessel@sozialbank.de

BFS Service GmbH

50678 Köln

Im Zollhafen 5 (Halle 11)
Telefon 0221 97356-160
Telefax 0221 97356-164
bfs-service@sozialbank.de

BFS Abrechnungs GmbH

31137 Hildesheim

Lavesstraße 8-12
Telefon 05121 935623-0
Telefax 05121 935623-99
info@bfs-abrechnung.de

HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co.KG

50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 85
Telefon 0221 97356-848
Telefax 0221 97356-104
m.collet@sozialbank.de

Impressum

Herausgeber/Redaktion

Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
Telefon: 0221 97356-0
Telefax: 0221 97356-117
E-Mail: bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de

Vorstand

Prof. Dr. Harald Schmitz (Vorsitzender)
Thomas Kahleis
Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Handelsregister

Köln HRB 29259
Berlin HRB 64059
Umsatzsteuer-ID: DE 136634199

Gestaltung

Bosbach Kommunikation & Design GmbH
Maria-Hilf-Straße 17
50677 Köln
www.bosbach.de

Bank für Sozialwirtschaft
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln